



Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Amtl. Organ der Ind.- u. Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan. Offizielles Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. (Sitz Breslau) u. der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Verlag: Ostdeutsche Wirtschaftszeitung G.m.b.H., Breslau 1.
Schriftleitung: Dr. Hans Barber, Breslau 1, Graupenstr. 15,
Fernsprecher 220 41

Erscheint 14 täglg. Freitags / Einzelpreis 50 Reichspfennige
Bezugspreis 0,80 RM. monatl. Ausland 3,00 RM. vierteljährlich.

Alleinige Anzeigen-Aufnahme: Annoncen-Expedition u. Verlag Georg Ollendorff, Breslau 1
Ohlauer Straße 87. Telefon 23156.

Anzeigenpreise: $\frac{1}{4}$ Seite 240 RM. — $\frac{1}{2}$ Seite 130 RM. — $\frac{3}{4}$ Seite 68 RM. — $\frac{1}{8}$ Seite 35 RM.
 $\frac{1}{16}$ Seite 18 RM. — $\frac{1}{32}$ Seite 9 RM. Vorzugsplätze mit tarifmäßigem Zuschlag. Rabatt lt. Tarif.
Bezugsquellen - Register: 1 Kästchen 13 mal 60 RM., 26 mal 100 RM.

10. Jahrgang

Breslau, den 29. Januar 1932

Nummer 22

Die neuen Bilanzvorschriften

Von Rechtsanwalt Bernhard Blau, Berlin

Die Bilanzen für 1931 stellen die Unternehmungen vor Aufgaben, wie sie in der Geschichte der Bilanzen wohl nur selten aufgetreten sind. Die jetzt zu entscheidenden Fragen lassen sich auch nicht mit jenen vergleichen, die bei der Goldmarkbilanzierung im Jahre 1923 maßgebend waren. Damals konnten bei der Umrechnung auf Gold gewisse Fehler gemacht werden, die heute zu korrigieren sind. Aber das ist nicht das Entscheidende. Abgesehen davon, daß heute neben dem Sinken der Aktivwerte und der Schwierigkeit der Wertermittlung die Anpassung der Grundkapitalien an die veränderte Lage der Wirtschaft erforderlich wird, ergibt sich eine weitere Schwierigkeit daraus, daß die Vorschriften, die auf eine erleichterte Bilanzierung hinzielen, etappenweise erlassen worden sind. Nach der Aktienrechtsnovelle vom 19. September 1931 wurde durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form geschaffen, während die Verordnungen über einmalige Bilanzierungserleichterungen am 15. und 23. Dezember 1931 ergingen, und erst die Durchführungsverordnung vom 15. Dezember 1931 hat Klarheit darüber gebracht, welche Bilanzierungsvorschriften der Aktienrechtsnovelle für die Bilanzen 1931 in Kraft treten. Hinzu kommt, daß heute noch nicht einmal feststeht, ob die Bestimmungen über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form auch für Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten, für die sie in der Verordnung ebenfalls vorgesehen sind, und ob die bilanzmäßigen Auswirkungen der Kapitalherabsetzung in erleichteter Form, wenn sie nach Ablauf des Geschäftsjahres beschlossen wird, auf die Bilanzen 1931 zurückbezogen werden können. Es ist bekannt, daß die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Ludw. Loewe A.-G. eine außerordentliche Generalversammlung auf den 29. 12. 1931 einberufen mußte zur Beschlußfassung über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form durch Einziehung von 20 Millionen Mark eigener Aktien, weil sie, wie es in der Mitteilung der Gesellschaft hieß, sich nicht rechtzeitig Klarheit darüber verschaffen konnte, ob diese Form der Einziehung von Aktien mit rückwirkender Kraft in der ordentlichen Generalversammlung über den Abschluß des Geschäftsjahres 1931 möglich wäre. Über diese Frage muß noch unter allen Umständen durch eine weitere Durchführungsverordnung Klarheit geschaffen werden, damit die Bilanzbereinigung für 1931 erfolgen kann.

Neue Probleme ergeben sich auch daraus, daß manche Unternehmungen zu einer Trennung von Betrieben oder einer Übertragung des Gesellschaftsvermögens auf die ein-

zelnen Gesellschafter werden schreiten müssen. Zu diesem Zweck gewährt die Notverordnung vom 8. 12. 1931 steuerliche Erleichterungen. Zu den zahlreichen Zweifelsfragen treten noch die Schwierigkeiten hinzu, die sich bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung ergeben. Bei vielen Unternehmungen wird vielleicht gerade diese Frage wegen der Valutawagnisse eine erhebliche Rolle spielen. Um aller dieser schwerwiegenden und verschiedenartigen Probleme Herr zu werden, kommt es namentlich auf die Erkenntnis und die praktische Handhabung der vorhandenen Möglichkeiten an, die in den verschiedenen Verordnungen verstreut sind. Auch bei den Bilanzen für das Geschäftsjahr 1931 ist, wie bisher, zwischen Daueranlagen und solchen zu unterscheiden, die nicht dauernd zum Geschäftsbetrieb bestimmt sind. Die Erleichterungen beziehen sich im wesentlichen auf die nicht dauernd zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bestimmten Gegenstände, insbesondere auf die nicht zum dauernden Geschäftsbetrieb bestimmten Wertpapiere. Die Verordnung besagt, daß in den Jahresbilanzen, die für einen Stichtag in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 1931 aufgestellt werden, bei Wertpapieren, die nicht dauernd zum Geschäftsbetrieb der Firma bestimmt sind, an die Stelle des einzusetzenden Börsen- oder Marktpreises, das Mittel zwischen dem durchschnittlichen Börsen- oder Marktpreis vom Juni 1931 und dem Durchschnitts-Börsen- oder Marktpreis vom September 1931 tritt. Die Verordnung geht also davon aus, daß der Börsen- oder Marktpreis, der vor der Geldkrise und Schließung der Börsen maßgebend war, zugrunde gelegt und aus ihm im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Börsen- oder Marktpreis vom September 1931 das Mittel gezogen werden soll. Wenn nun aber, wie in zahlreichen Fällen, ein Börsen- oder Marktpreis vom September 1931 im Hinblick auf die Schließung der Börsen nicht festgesetzt ist, so tritt an die Stelle des Börsen- oder Marktpreises der durchschnittliche Börsen- oder Marktpreis vom Juni 1931; jedoch ist der Kaufmann berechtigt, für Aktien einen Betrag in Höhe von 20 Prozent, für festverzinsliche Wertpapiere einen solchen in Höhe von 10 Prozent des Nennbetrages der Papiere in Abzug zu bringen. Hier tauchen neue Gesichtspunkte auf. Wenn nämlich, wie in zahlreichen Fällen, ein Börsen- oder Marktpreis für die Aktien vom September 1931 nicht festgesetzt ist und an seine Stelle der durchschnittliche Börsen- oder Marktpreis vom Juni 1931 unter Abzug von 20 v. H. für Aktien tritt, so kann sich ein Bilanzierungskurs von Null-Prozent oder sogar von Minus-Prozent ergeben, falls die Aktien am Stich-

tage mit nur 20 Prozent oder gar weniger Prozent notiert waren. Dann bleibt nichts anderes übrig, als den erforderlichen Ausgleich durch das Entwertungskonto zu schaffen.

Die Verordnung zur Bilanzierungserleichterung erkennt jedoch auch die besonderen Verhältnisse auf dem Effektenmarkt dadurch an, daß auch eine niedrigere Bewertung der Effekten gestattet ist, als oben angegeben. Sind nämlich besondere Verhältnisse auf dem Aktienmarkt nach dem 30. 6. 1931 eingetreten oder bekannt geworden, so kann auch nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung eine niedrigere Bewertung erfolgen. Im Hinblick darauf, daß für die Steuerbilanzen nach § 13 ESTG die Handelsbilanz im allgemeinen zugrunde zu legen ist, ist diese niedrigere Bewertung von großer finanzieller Tragweite.

Die Bewertung der Beteiligungen

Schwerwiegende Probleme werden bei der Bewertung der Beteiligungen auftauchen. Das letztverflossene Jahrzehnt stand im Zeichen der Konzernbildung; die Rationalisierung der Betriebe führte zu großen Zusammenschlüssen. Es ist sicher nicht angebracht, von einer „Konzernämmerung“ zu sprechen, schon deshalb nicht, weil die Konzernbildung in zahlreichen Fällen mit den technischen Grundlagen der Industriebetriebe organisch zusammenhängt und somit dem wirtschaftlichen Aufbau seine rechtliche Gestaltung gibt. Haben wir doch in der Aktienrechtsnovelle zum ersten Male im deutschen Aktienwesen ein geschriebenes Konzernrecht, in dem die bereits in der Aktienwirtschaft ausgebildeten Rechtspersönlichkeiten der „Konzerngesellschaft“, der „herrschenden“ und der „abhängigen Gesellschaft“, ihre rechtliche Anerkennung gefunden haben und in der zum erstenmal auch die Aufstellung besonderer Konzernbilanzen vorgesehen ist. In der Regierungserklärung zum 4. Teil, Kap. I der Notverordnung vom 8. 12. 1931 über „steuerliche Erleichterungen für die Aufteilung von Gesellschaften“ wird ebenfalls nur zum Ausdruck gebracht, daß „die unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung vorgenommene Zusammenfassung von Einzelbetrieben zu Unternehmungen großen Stils wirtschaftlich nicht immer richtig war“. Nur für solche Fälle, wo also die Konzernbildung nicht organisch gewachsen ist, wird eine Dezentralisierung in Frage kommen. Insoweit hiernach Beteiligungen von dem Konzernunternehmen losgelöst werden, wird es für die Bilanzierung auf die rechtliche Gestaltung der Abtrennung ankommen, namentlich darauf, ob zur Übernahme des abzutrennenden Betriebes eine neue Aktiengesellschaft errichtet wird, ohne daß die neue Gesellschaft ihre Aktien als Entgelt für die Übertragung des Betriebes gewährt. In diesen Fällen tritt an die Stellé der Beteiligung durch Aktien der Gegenwert für die Überlassung des Betriebes an die neue Gesellschaft. Dieser Gegenwert ist zu aktivieren, unabhängig von der Bewertung der Aktien nach den sonstigen Bilanzvorschriften. Steuerlich ist er dadurch begünstigt, daß nach § 42 des Einkommensteuergesetzes Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften nicht der Besteuerung unterliegen, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung bei Wertpapieren mehr als drei Monate beträgt; das wird bei Beteiligungen fast stets der Fall sein. Errichtet die Muttergesellschaft zur Übernahme des abzutrennenden Betriebes eine neue Tochtergesellschaft und werden ihr hierbei als Entgelt für die Übertragung des Betriebes Aktien der Tochtergesellschaft gewährt, so entsteht erst infolge der Abtrennung eine Beteiligung, die nunmehr nach den Bestimmungen über Wertpapiere, die zum dauernden Geschäftsbetrieb bestimmt sind, bilanziert werden müssen. Hierbei werden sich namentlich schwierige Fragen hinsichtlich der Abschreibungen ergeben, falls nicht schon der Aktienkurs

selbst bei der Neugründung der Tochtergesellschaft unter Berücksichtigung des allgemeinen Sinkens der Wertpapierkurse bemessen wird.

Das Entwertungskonto

Das Sinken der Aktivwerte machte es erforderlich, Mittel gegen die Buchverluste zu schaffen. Zur Vermeidung der Buchverluste und vor allen Dingen, um den Gesellschaften die Möglichkeit zu geben, Verluste auf eine längere Zeitdauer zu verteilen, ist in der Verordnung über einmalige Bilanzierungserleichterungen das sogenannte Entwertungskonto eingeführt worden, das ein Vorbild in dem Entwertungskonto auf Grund der Goldmarkbilanzverordnung vom Jahre 1923 hat. In Jahresbilanzen, die für einen Stichtag in der Zeit vom 1. 7. 1931 bis 30. 6. 1932 aufgestellt werden, kann demnach, wenn die für Gegenstände des Betriebsvermögens in der letzten Bilanz eingesetzten Werte oder, falls die Gegenstände im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft oder hergestellt sind, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Marktpreise am Bilanzstichtage übersteigen, ein Entwertungskonto unter die Aktiven aufgenommen werden. Die Höhe des Entwertungskontos ist auf drei Viertel des Unterschiedes zwischen den in der letzten Bilanz eingesetzten Werten oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu dem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtage beschränkt. Falls ein Börsen- oder Marktpreis nicht festgestellt ist, tritt für die Ermittlung des Unterschiedes der Wert ein, den die Gegenstände am Bilanzstichtage, also z. B. am 31. 12. 1931, haben, bei Wertpapieren der Börsen- oder Marktpreis vom Juni 1931, unter Abzug von 20 v. H. bei Aktien und von 10 v. H. bei festverzinslichen Wertpapieren.

Das Entwertungskonto darf im ganzen nicht höher sein als 30 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft und der offenen Reserven. Das Entwertungskonto ist spätestens innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre durch angemessene jährliche Abschreibungen zu tilgen. So lange das Entwertungskonto nicht getilgt ist, ist eine Gewinnverteilung unzulässig. Von großer steuerrechtlicher Tragweite ist die Bestimmung, daß die zur Tilgung des Entwertungskontos verwendeten Beträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können.

Das Entwertungskonto unterscheidet sich sehr erheblich von seinem Vorbild, dem Kapitalentwertungskonto der Goldmarkbilanzverordnung vom Jahre 1923. Diese Unterschiede sind bei der Einsetzung des Entwertungskontos in die Bilanz zu beachten. Da das Entwertungskonto 30 Prozent des Grundkapitals und der in der Bilanz ausgewiesenen, zur Deckung eines Verlustes verfügbaren Rücklagen betragen darf, so wird es in vielen Fällen erheblich höher sein als 30 Prozent des Aktienkapitals. Während bei dem Kapitalentwertungskonto der Goldmarkbilanzverordnung zur Tilgung des Entwertungskontos die vorhandene gesetzliche Rücklage sowie die darin nach § 262 HGB jährlich einzustellenden Beträge verwendet werden mußten, kann nach der Verordnung über einmalige Bilanzierungserleichterungen die Tilgung auch aus sonstigen in der Bilanz ausgewiesenen und zur Deckung eines Verlustes verfügbaren Rücklagen oder auch aus dem Reingewinn erfolgen. Die Gesellschaften haben also die Freiheit, die Tilgungsbeträge nebeneinander aus verschiedenen Mitteln zu bestreiten. Zweifel entstehen darüber, inwieweit Valutawagnisse bei ausländischen Forderungen und Verbindlichkeiten durch das Entwertungskonto ausgeglichen werden können. Gerade auf diesem Gebiet ist die Bewertung besonders schwierig, namentlich insoweit es sich noch um schwebende Verbindlichkeiten in Valuten handelt. Zu wünschen wäre, daß auch hierüber in weiteren Durchführungsbestimmungen eine Regelung getroffen wird.

Bilanzierungserleichterungen für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften

Die neuen Bilanzierungserleichterungen — die Schaffung eines Mittelpreises an Stelle des Börsen- oder Marktpreises sowie die Einsetzung des Entwertungskontos — gelten nicht nur für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sondern auch „sinngemäß“ für andere Unternehmungen, welche die aktienrechtlichen Vorschriften über die Wertansätze in der Jahresbilanz auf Grund kaufmännischer Übung oder satzungsgemäß anwenden. Damit sind zum ersten Male auch besondere Bilanzierungsvorschriften für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und einfache Kommanditgesellschaften geschaffen worden. Während diese bisher lediglich auf die Vorschriften des § 40 HGB angewiesen waren, nach denen bei der Aufstellung der Bilanzen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für welchen die Aufstellung der Bilanz stattfindet, haben sie nunmehr die Möglichkeit, die weit vorteilhafteren Bilanzierungserleichterungen der neuen Verordnung zu verwerten. Da Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und einfache Kommanditgesellschaften über kein Grundkapital oder Stammkapital verfügen, so kommt an Stelle des Entwertungskontos das in der Bilanz ausgewiesene „Kapitalkonto“ in Betracht. Im übrigen sind in „sinngemäßer“ Anwendung auch die neuen Bestimmungen über das Entwertungskonto, nämlich Tilgung bis zu fünf Jahren und Gewinnverbot während dieser Zeit, auch auf Einzelkaufleute und offene Handelsgesellschaften anzuwenden.

Die Vorschriften über die erleichterten Bilanzierungsmöglichkeiten werden sinngemäß auch auf Sparkassen und Genossenschaften anzuwenden sein. Hingegen gelten für sie nach der bisherigen Regelung nicht die Bewertungsvorschriften des § 261 HGB in der Fassung der Aktienrechtsnovelle. Bei ihnen wird es sich namentlich darum handeln, daß die in ihrem Besitz befindlichen festverzinslichen Wertpapiere als Daueranlage anzusehen sind und somit ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert zu den Anschaffungskosten eingesetzt werden können, soweit nicht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Abschreibungen erforderlich machen. Auch hierüber müßten in den weiteren Durchführungsverordnungen Bestimmungen getroffen werden. Denn es erscheint angezeigt, daß das, was den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zugebilligt wird, auch den Sparkassen und Genossenschaften zuteil wird.

Die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form

Neben der Erleichterung der Bilanzierung durch Einsetzung eines Entwertungskontos kommt für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form in Betracht. Sie dient nach § 1 der Verordnung dem Zweck, „das Kapital einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien auf den insbesondere aus Anlaß der Wirtschaftskrise veränderten Vermögensstand anzupassen.“ Dementsprechend dürfen nach § 6 der Verordnung die aus der Kapitalherabsetzung und der Inanspruchnahme der Reserven erzielten Buchgewinne nur „zum Ausgleich von Wertminderungen der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, zur Deckung von sonstigen Verlusten oder zur Einstellung in den gesetzlichen Reservefonds Verwendung finden“. Während bei der Einsetzung eines Entwertungskontos nach der Verordnung über einmalige Bilanzierungserleichterungen eine Gewinnverteilung unzulässig ist, so lange das Entwertungskonto nicht getilgt ist, besteht bei der erleichterten Kapitalherabsetzung ein generelles Gewinnverbot solange, bis der gesetzliche Reservefonds mindestens

auf 10 Prozent des neuen Grundkapitals angewachsen ist. Eine Gewinngrenze besteht hier auch insofern, als bei einer Verteilung einer Dividende von mehr als 6 Prozent vor Ablauf von zwei Jahren nach der Kapitalherabsetzung den Gläubigern der Gesellschaft Sicherheit zu leisten ist.

Die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form bietet den Aktiengesellschaften drei Wege, deren Beschreiten allerdings nicht in freie Wahl gestellt ist. Es muß vielmehr eine bestimmte Reihenfolge innegehalten werden.

In erster Linie hat die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Vorratsaktien sowie eigenen Aktien, die der Gesellschaft oder einem anderen, z. B. einer Bank, für ihre Rechnung gehören, zu erfolgen, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Gesellschaft über solche Aktien frei verfügen kann, daß keine Gegenforderungen bestehen, die mit dem Anspruch auf Herausgabe der Aktien wirtschaftlich zusammenhängen oder daß etwa unentziehbare Bezugs- oder Umtauschrechte (sie müssen allerdings vor dem 1. 9. 1931 eingeräumt sein) der Verwendung der Aktien zur Einziehung entgegenstehen. Besitzt also die Gesellschaft Vorratsaktien oder eigene Aktien, über die sie verfügen kann, so muß zunächst die Kapitalherabsetzung durch Einziehung dieser Aktien bewirkt werden. Reicht die Einziehung der Aktien zu der erforderlichen Kapitalherabsetzung nicht aus, so ist die Aktiengesellschaft aber auch hinsichtlich der Wahl der beiden anderen Arten der Kapitalherabsetzung, nämlich durch Verminderung des Nennbetrages der Aktien oder durch Zusammenlegung von Aktien, nicht frei. Sie muß vielmehr zunächst die Kapitalherabsetzung durch Verminderung des Nennbetrages der Aktien in Erwägung ziehen, denn eine Zusammenlegung von Aktien ist nur insoweit zulässig, als ohne die Zusammenlegung die Mindestnennbeträge für Aktien von 100 RM. (§ 180 HGB) bzw. 20 RM. (§ 25 der Durchführungsbestimmungen zur Goldbilanzverordnung) nicht innegehalten werden könnten.

Während also die Wahl der verschiedenen Arten der Kapitalherabsetzung — Einziehung, Verminderung des Nennbetrages oder Zusammenlegung von Aktien — hinsichtlich der Reihenfolge nicht freisteht, ist sie aber dennoch nicht etwa auf eine Art beschränkt. Es darf vielmehr neben der Einziehung von eigenen Aktien und Vorratsaktien eine Herabsetzung des Nennbetrages der Aktien und, soweit ohne die Zusammenlegung die Mindestnennbeträge für Aktien nicht innegehalten werden könnten, eine Zusammenlegung von Aktien im Wege der Kapitalherabsetzung in erleichterter Form vorgenommen werden. Im Interesse der freien Aktionäre ist aber das Maß der Kapitalherabsetzung in erleichterter Form ein begrenztes, soweit es sich nicht um die Einziehung von eigenen Aktien und Vorratsaktien handelt. Ehe die Kapitalherabsetzung durch Verminderung des Nennbetrages der Aktien oder durch Zusammenlegung von Aktien erfolgen darf, müssen erst der gesetzliche Reservefonds sowie sonstige zur Deckung eines Verlustes dienende Reserven in Anspruch genommen sein. Eine Kapitalherabsetzung ist hier nur zulässig, nachdem der über 10 Prozent des neuen Grundkapitals hinausgehende Teil des gesetzlichen Reservefonds sowie sonstige zur Deckung eines Verlustes dienende Reserven vorweg aufgelöst worden sind.

Das zeitliche Moment spielt bei der Bilanz aufstellung für die Bilanzen der Jahre 1930/31 und 1931 eine besondere Rolle. Die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form muß bis zum 30. Juni 1932 beschlossen, wenn auch noch nicht durchgeführt sein. Die Frage des Termins der Generalversammlung ist aber durchaus nicht nur etwas Äußerliches, sondern von eminenter Bedeutung für die Frage, ob die Bilanzbereinigung durch Einsetzung eines Entwertungskontos, insbesondere aber auch durch Kapitalherabsetzung und vereinfachte Ein-

ziehung von Aktien noch für die vergangenen Geschäftsjahre 1930/31 und 1931 wirksam werden kann. Gesellschaften, bei denen ein Buchverlust vorliegt, können diesen durch eine Kapitalherabsetzung nur dann beseitigen, wenn die Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres noch nicht durch eine ordentliche Generalversammlung genehmigt ist. Diejenigen Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem 30. September 1931 abgeschlossen ist und bei denen bereits eine genehmigte Bilanz vorliegt, können einen etwaigen Buchverlust erst in dem Geschäftsjahr 1931/32 beseitigen, während die Gesellschaften, deren ordentliche Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat, die Möglichkeit haben, dadurch, daß sie zuvor oder mindestens gleichzeitig die Kapitalherabsetzung und die Bilanzgenehmigung beschließen, den Buchverlust des vergangenen Geschäftsjahres zu beseitigen.

Im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Behandlung dürfte es erforderlich erscheinen, daß in den Durchführungsverordnungen, die die Reichsregierung nach der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 bei der Kapitalherabsetzung in erleichterter Form erlassen kann, eine Regelung getroffen wird, wonach in allen Fällen die

bilanzmäßigen Auswirkungen der Kapitalherabsetzung auf das Geschäftsjahr 1930/31 und 1931 zurückbezogen werden können. Denn nur so kann der Zweck der Kapitalherabsetzung in erleichterter Form, die die Buchverluste des vergangenen Geschäftsjahres beseitigen will, erfüllt werden.

In denjenigen Fällen, in denen das Maß einer notwendig werdenden Kapitalherabsetzung in der Generalversammlung noch nicht festgestellt werden kann, namentlich im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Bewertung der Aktiven, erfolgt die Kapitalherabsetzung zweckmäßig in bedingter Form, indem sich die Beschlußfassung — ähnlich wie bei Kapitalerhöhungen — lediglich darauf erstreckt, bis zu welchem Umfange das Kapital herabgesetzt werden soll, während die endgültige Feststellung den Verwaltungsorganen der Gesellschaft vorbehalten wird. Eine solche bedingte Kapitalherabsetzung ist zulässig. Natürlich müssen auch bei der bedingten Kapitalherabsetzung nach erfolgter endgültiger Feststellung ihres Umfanges durch die Verwaltungsorgane der Gesellschaft ihre bilanzmäßigen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 1930/31 oder 1931 erstreckt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll.

Beachtenswertes aus dem Wechselsteuerrecht

Von Regierungsrat Dr. jur. Hermann Wennrich, Breslau

Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse haben dazu geführt, daß Volkskreise wechselrechtliche Verbindlichkeiten eingehen, für die der Wechselverkehr in keiner Weise bestimmt und geeignet ist. Die Folge hiervon ist, daß die Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und zwar besonders auch auf dem Gebiete des Wechselsteuerrechts, erheblich zugenommen haben. Aber auch in den berufenen, d. h. kaufmännischen Kreisen findet man häufig Unkenntnis und Unklarheiten über die geltenden wechselsteuerrechtlichen Bestimmungen und ihre Auslegung durch die Steuergerichte. Dies führt zur höheren Belastung des Unkostenkontos, unnötigem Briefwechsel mit den Steuerbehörden und sonstigem Leerlauf, den jeder gerade in der heutigen Krisenzeit mehr denn je zu vermeiden bemüht ist. Im folgenden sollen einige Fälle erörtert werden, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, am häufigsten Unzuträglichkeiten mit sich bringen.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmung des § 5 des Wechselsteuergesetzes, nach der ein Wechsel versteuert werden muß, bevor er „aus den Händen“ gegeben wird, nach wie vor in Kraft ist. Die Bemühungen der beteiligten Wirtschaftskreise, eine Änderung dieser Gesetzesbestimmung oder wenigstens eine Lockerung ihrer Handhabung im Verwaltungswege herbeizuführen, sind bisher erfolglos geblieben. Das Verlangen, den Wechsel zu versteuern, bevor er „aus den Händen“ gegeben wird, erscheint den Steuerpflichtigen als übertriebener Fiskalismus, und daher findet diese Bestimmung in den Kreisen der Wirtschaft mehr oder weniger starke Ablehnung. Es ist hier nicht der Ort, in den Streit über das Für und Wider dieser Gesetzesbestimmung einzugreifen. Nur soviel mag gesagt sein, daß gewichtige Gründe, und zwar in erster Linie solche der Steuersicherheit für die Beibehaltung der Gesetzesvorschrift sprechen. In diesem Zusammenhange sei der Hinweis gestattet, daß ja auch die Reichspost Portostrafen für jeden Brief erhebt, der ihr unfrankiert übergeben wird. Es ist durchaus zuzugeben, daß diese Parallele nicht in allen Punkten zutrifft; in jedem Falle handelt es sich aber auch hier um eine der Sicherheit fiskalischer Abgaben dienende Bestimmung. Ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dürfte kaum irgendeinem Zweifel unterliegen. Gerade

diese Erwägung kann geeignet sein, das Verständnis für die einem entsprechenden Zwecke dienende wechselsteuerrechtliche Bestimmung zu fördern und ihre Befolgung leichter zu machen.

Im Artikel 4 der Wechselordnung vom 3. Juni 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 327) sind die wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels (Bezeichnung als Wechsel, Angabe der zu zahlenden Summe, Datum usw.) genau aufgeführt. Artikel 8 a. a. O. bestimmt, daß aus einer Schrift, der eines der wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels fehlt, keine wechselmäßige Verbindlichkeit entsteht. Dies führt zu der weit verbreiteten Ansicht, daß auch die Wechselsteuerschuld erst entsteht, wenn alle zivilrechtlich wesentlichen Erfordernisse gegeben sind. Diese Ansicht ist irrig. Denn nach § 2 des Wechselsteuergesetzes ist als Wechsel im Sinne dieses Gesetzes auch eine Schrift anzusehen, die nicht alle wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels enthält, wenn sie einem anderen mit der Ermächtigung übergeben wird, die fehlenden Erfordernisse zu ergänzen. Eine solche Ermächtigung wird vermutet, wenn die Schrift als Wechsel bezeichnet ist.

Noch eine weitere Erwägung hält häufig die Steuerpflichtigen ab, einen noch nicht alle wesentlichen Erfordernisse enthaltenden Wechsel zu versteuern, bevor sie ihn aus den Händen geben. Sie befürchten, daß die von ihnen für das Akzept entrichtete Steuer nicht erstattungsfähig ist, wenn der Wechsel aus irgendwelchen Gründen vom Empfänger zurückgewiesen wird und daher nicht in den Verkehr gelangt. Diese Befürchtung ist nur teilweise begründet. Wie oben bereits ausgeführt, gilt eine nicht alle wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels enthaltende Schrift nur dann als Wechsel im Sinne des Steuerrechts, wenn sie einem anderen mit der Ermächtigung übergeben wird, die fehlenden Erfordernisse zu ergänzen, also z. B. seine Unterschrift als Aussteller darauf zu setzen. Wie der Reichsfinanzhof in seinem grundlegenden Urteil vom 10. Oktober 1924, II A 149/24 (Sammlung Band 14, Seite 310), ausführt, ist unter „Ermächtigung“ im Sinne des § 2 Wechselsteuergesetzes nicht die einseitige Erklärung des Ermächtigenden, sondern die vereinbarte Ermächtigung, also die von dem Empfänger eines unvollständigen Wechsels angenommene Ermächtigung zu

dessen Ergänzung zu verstehen. Wenn § 5 des Wechselsteuergesetzes die Entstehung der Steuerschuld in den Zeitpunkt verlegt, in dem das Blankoakzept aus den Händen gegeben wird, so ist, wie der Reichsfinanzhof ausführt, zunächst nur an den Regelfall gedacht, daß dieser Aushändigung eine Vereinbarung des oben angegebenen Inhalts zugrunde liegt, die entweder schon vorher getroffen war oder wenigstens durch die Aushändigung selbst zustande kommt. In diesem Falle bleibt die einmal entstandene Steuerpflicht unberührt, wenn der Empfänger des Akzepts von seiner Befugnis zur Ergänzung der Urkunde keinen Gebrauch macht, gleichviel, ob er sie im Besitz behält oder sofort unausgefüllt zurückschickt. War dagegen eine solche Vereinbarung nicht getroffen und enthält vielmehr die Aushändigung erst das Angebot an den Empfänger, die Urkunde als Wechsellaussteller zu unterzeichnen, so ist auch mit der Aushändigung nur eine durch die Annahme des Angebots bedingte Steuerpflicht entstanden. Hat also ein Kaufmann eine Barzahlung zu leisten und übersendet er an Stelle dieser Barzahlung, ohne daß eine Vereinbarung getroffen ist, aufs Geratewohl seinem Lieferanten sein Akzept in der Hoffnung, daß dieser sich mit dem Wechsel begnügen wird, so muß er zwar das Akzept, bevor er es aus den Händen gibt, mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 5 Wechselsteuergesetz versteuern. Besteht jedoch der Lieferant auf Barzahlung und weist den Wechsel zurück, so ist die Steuer auf Antrag zu erstatten. War dagegen von vornherein an Stelle von Barzahlung die Ausstellung eines Wechsels vereinbart, schickt aber nachher der Lieferant das Akzept aus Gründen irgendwelcher Art zurück, sei es, daß er den Wechsel bei seiner Bank nicht diskontieren kann, oder daß die Bank — ein sehr häufiger Fall — an Stelle des über eine hohe Summe lautenden Wechsels die Ausstellung mehrerer Wechsel über Teilbeträge verlangt, so ist eine Erstattung aus Rechtsgründen nicht möglich, da die Voraussetzungen der §§ 2 und 5 Wechselsteuergesetz erfüllt sind. Es besteht jedoch dann noch die Möglichkeit, die Erstattung des entrichteten Stempels gemäß § 131 der Reichsabgabenordnung im Billigkeitswege zu erwirken. Solchen Anträgen pflegen die Finanzämter wohlwollend zu entsprechen, wenn die Nichterstattung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Sie stützen sich hierbei auf einen Anfang 1925 vom Reichsminister der Finanzen dem Deutschen Industrie- und Handelstage erteilten Bescheid folgenden Inhalts:

„In den Fällen, in denen der mit der Ausstellung eines Wechsels verfolgte Zweck infolge Verweigerung der Diskontierung nicht erreicht werden konnte, habe ich bisher auf Antrag die Wechselsteuer gemäß § 108 (jetzt 131) Reichsabgabenordnung aus Billigkeitsgründen dann erstattet oder erlassen, wenn die Diskontierung vorher zugesagt oder in Aussicht gestellt worden war. Auch in anderen Fällen, in denen von dem Wechsel kein Gebrauch gemacht worden ist und besondere Billigkeitsgründe vorliegen, habe ich durch Erlaß, Erstattung oder Ermäßigung der Steuer Erleichterung geschaffen. An diesem Verfahren wird auch weiterhin festgehalten werden.“

Unter Anwendung dieser Grundsätze hat der Reichsminister der Finanzen z. B. in einem Falle, in dem an Stelle von drei nicht unterbringungsfähigen Wechseln über je 20 000 RM. zwölf andere über je 5 000 RM. ausgestellt worden waren, die Erstattung der Wechselsteuer verfügt.

Es muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich die vorstehenden Ausführungen, soweit sie die Erstattung von Wechselsteuer aus Rechtsgründen zum Gegenstande haben, nur auf Fälle beziehen, in denen der Wechsel noch nicht mit einem Indossament versehen ist. Wird dagegen ein mit Indossament versehener Wechsel zur Annahme versandt, so ist eine Erstattung der entrichteten Wechselsteuer aus Rechtsgründen nicht mehr möglich, wenn der Bezogene mangels einer Verpflichtung hierzu die Annahme ablehnt (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. 2. 1930, II A 30/30, im

Reichssteuerblatt 1930, Seite 174). Das gleiche gilt sinngemäß für Blankoakzepte, die mit einem Indossament versehen an jemand versandt werden, um die Urkunde als Wechsellaussteller zu unterzeichnen. Auch in diesen Fällen ist naturgemäß die Möglichkeit der Erstattung aus Billigkeitsgründen gemäß § 131 der Reichsabgabenordnung gegeben.

Wird die Erstattung eines Wechselsteuerbetrages aus Rechts- oder Billigkeitsgründen beantragt, so empfiehlt es sich unter allen Umständen, die den Gegenstand des Antrages bildende Wechselurkunde beizufügen. Nach § 14 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelgesetz vom 15. Juli 1909 wurde für abgelöste oder ausgeschnittene entwertete Marken kein Ersatz geleistet, gleichgültig, ob es sich um verdorbene Marken oder um einen zu Unrecht entrichteten Steuerbetrag handelt. Mit Rücksicht auf § 19 des neuen Gesetzes ist diese Bestimmung in die zur Zeit geltenden Ausführungsbestimmungen nicht übernommen worden. Im Falle unrechtmäßiger Entrichtung kann daher auch für abgelöste oder ausgeschnittene entwertete Marken Ersatz geleistet werden. Vor dem Ablösen oder Ausschneiden muß jedoch dringend abgeraten werden, da die Lage des Antragstellers hierdurch verschlechtert wird. Der Reichsminister der Finanzen führt hierzu in einem Erlaß vom 25. Oktober 1923 — III D v 3534 — folgendes aus:

„Der Beweis dafür, daß ein Betrag zu Unrecht als Wechselsteuer entrichtet ist, liegt dem Antragsteller ob; er wird in der Regel nicht geführt werden können, wenn die Marken, deren Entwertung als Entrichtung der Wechselsteuer gilt, von dem Wechsel abgelöst werden; gleichwohl kann die Beweisführung, daß die abgelösten Marken zu Unrecht als Wechselsteuer entrichtet worden sind, nicht von vornherein abgeschnitten werden. Doch werden die Finanzämter bei der Prüfung derartiger Anträge mit der erforderlichen Vorsicht vorgehen müssen, um Mißbräuche auszuschließen.“

Bei der Entwertung von Wechselsteuermarken sind Rasuren, Durchstreichungen und Überschreibungen auf der Marke unzulässig. Sind trotzdem solche vorgenommen worden, oder ist bei der Entwertung ein Fehler anderer Art wie z. B. falsche Datierung unterlaufen, so nehmen dies viele Firmen zur Stellung eines Erstattungsantrages zum Anlaß. Dieses Verfahren empfiehlt sich nicht. Einmal wird die Herstellung einer neuen Wechselurkunde auf Schwierigkeiten stoßen, insbesondere dann, wenn noch mehrere andere Unterschriften nachzuholen sind; außerdem ist auch das Erstattungsverfahren bezüglich des alten Wechsels umständlich und zeitraubend. Alle diese Unzutraglichkeiten können auf einfache Weise umgangen werden. Nach § 11 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz vom 20. November 1930 kann die unrichtige Verwendung dadurch richtiggestellt werden, daß der Wechsel einem Finanzamt vorgelegt und die Marken vom Finanzamt mit dem Abdruck eines Dienststempels versehen werden. Zur Entwertung unrichtig verwandter Wechselsteuermarken sind alle Finanzämter, also nicht nur diejenigen mit erweiterter Zuständigkeit befugt. Diese Bestimmung ist in den Kreisen des Publikums meist nicht bekannt, und daher wird von ihr bedauerlicherweise nur höchst selten Gebrauch gemacht.

Schließlich soll auf einen Irrtum hingewiesen werden, in dem auch heute noch ein großer Teil der Steuerpflichtigen befangen ist. Man glaubt nämlich vielfach, daß es notwendig ist, daß das Entwertungsdatum der Wechselstempelmarken mit dem Ausstellungsdatum des Wechsels übereinstimmen muß. Dieser Irrtum wurde in früheren Jahren besonders durch die Reichsbank gefördert, die Wechsel zurückwies, bei denen die Übereinstimmung der beiden Daten nicht vorlag. Für das Gebiet des bisherigen Rechts hat der Reichsfinanzhof bereits in einem Urteil vom 13. Januar 1928, II A 551/27 (Slg. Bd. 22, Seite 328), den Irrtum als solchen gekennzeichnet. Die seit dem 20. November 1930 gültigen Ausführungsbestimmungen tragen

dieser Rechtsprechung Rechnung, indem sie im § 10 ausdrücklich anordnen, daß in die einzelne Marke als Datum nur der Tag eingetragen werden darf, an dem die Entwertung tatsächlich stattfindet, „auch wenn dieser Tag von dem Ausstellungstag des Wechsels abweicht“. Auch der Aufdruck auf den jetzt geltenden Wechselsteuermarken bringt dies zum Ausdruck durch den Wortlaut: „Entwertet am . . .“. Es kommt mitunter vor, daß ein Wechselinhaber absichtlich bei der Entwertung der Marke den Tag der Ausstellung des

Wechsels einsetzt, um die früheren Inhaber vor Strafen wegen Nichtversteuerung des Wechsels zu schützen. Hier- vor kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden, da die vorsätzlich falsche Datierung des Entwertungsvermerks gegebenenfalls den Tatbestand der Urkundenfälschung erfüllen kann. Wenigstens ist vor einigen Monaten, wie man in der Presse lesen konnte, ein Bankbeamter wegen eines solchen oder ähnlichen Deliktes mit Gefängnis bestraft worden.

Wer ist in die Handwerksrolle einzutragen?

Im folgenden veröffentlichen wir weitere rechtskräftige Entscheidungen zu der Frage der Eintragung in die Handwerksrolle.

Fabrik oder Handwerk?

Brotfabrik

In der Verwaltungsstreitsache der Handwerkskammer zu Breslau, Klägerin, wider die Firma N., Beklagte, hat der Stadtausschuß zu Breslau in seiner Sitzung am 9. März 1931 nach Lage der Akten und nach mündlicher Verhandlung entschieden: Die Firma N. ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen. Die Kosten des Verfahrens, die nach einem Streitgegenstande im Werte von 3000 RM. zu berechnen sind, fallen der Klägerin zur Last. Von Rechts wegen.

Gründe: Gegen die beabsichtigte Eintragung in die Handwerksrolle hat die Beklagte rechtzeitig mit der Begründung Einspruch erhoben, daß sie ein Fabrikbetrieb und handelsgerichtlich eingetragen sei. Im Betriebe seien 36 Arbeits- und Kraftmaschinen aufgestellt, die von 65 Personen bedient werden. Er herrsche eine ausgeprägte Arbeitsteilung. Die im Betriebe beschäftigten Bäcker würden nach dem Tarife für die Arbeiter der Genußmittelbranche entlohnt und übrigens nur auf Grund eines Abkommens zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden beschäftigt, sie könnten durch angelehrte Arbeitskräfte ersetzt werden. Weiter spreche die Nutzfläche von etwa 4000 qm für eine ausgedehnte Fabrikanlage. Demgegenüber beantragt die Klägerin, den Betrieb der Beklagten als handwerksmäßig anzuerkennen, weil die von ihr verwendeten Maschinen nicht Arbeitskräfte ersetzen, sondern nur zu deren Unterstützung dienen. Im Betriebe würden keine anderen Maschinen verwendet, als wie sie auch allgemein in Bäckereibetrieben üblich sind. Die Backwaren seien dieselben, wie sie jeder einzelne Bäcker herstellt. Die Industrie- und Handelskammer hält den Betrieb der Beklagten für einen Fabrikbetrieb, da auf ihn alle in der Rechtsprechung anerkannten Merkmale zuträfen. Am 22. 11. 1930 hat der Vorsitzende des Stadtausschusses entschieden, daß die Beklagte nicht in die Handwerksrolle einzutragen sei.

Hierauf hat die Klägerin die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung beantragt. Auf die Schriftsätze wird Bezug genommen. In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter der Beklagten zur Ergänzung seiner früheren Ausführungen noch angegeben, der Hauptbetrieb sei die Herstellung von Broten. Auf die Feinbäckerei entfielen nur 4 Proz. des Gesamtumsatzes. Die Firma lege auf die Herstellung von Feinbackwaren keinen besonderen Wert, sie fertige sie nur, weil andere Großunternehmen, wie der Breslauer Konsum-Verein und ähnliche, es auch täten. Die Beklagte liefere nur an Wiederverkäufer, und zwar größtenteils an Kolonialwarengeschäfte. Die im Betriebe aufgestellten zahlreichen Maschinen unterstützten nicht nur die Arbeitskräfte, sondern ersetzen auch solche. So seien so große Knetmaschinen aufgestellt, wie sie nur in Großbetrieben zu finden seien. Die Herstellung von Keksen geschähe rein maschinell. Die Maschinen seien imstande, 4 Ztr. in der Stunde zu fertigen und sie mit Schokoladenguß zu überziehen. An den Maschinen arbeiteten nur Mädchen. Es war, wie geschehen, zu entscheiden. Der Stadtausschuß schließt sich dem Vorbescheide des Vorsitzenden vom 23. November 1930 an, weil er auch die Überzeugung gewonnen hat, daß das Unternehmen der Beklagten ein rein industrielles Fabrikunternehmen ist. Hierfür spricht die Menge der beschäftigten Leute, die Menge der vielartigen Maschinen, die Arbeitskräfte ersetzen und eine ausgeprägte Arbeitsteilung ermöglichen, die Arealgröße des Betriebes, die großen Lagerbestände an Mehl, die Menge der gefertigten Waren und der Umstand, daß die Firmeninhaber Kaufleute sind und im Betriebe nicht mitarbeiten. Die Firma ist daher nicht in die Handwerksrolle einzutragen.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Breslau.

VI St. A. 1178/30.

Der in der vorstehenden Entscheidung zitierte Bescheid des Vorsitzenden des Stadtausschusses hat folgenden Wortlaut:

In der Sache betreffend Eintragung der Firma N. in die Handwerksrolle wird entschieden: Die Firma N. ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen.

Gründe: Die Firma betreibt in einem großen dreistöckigen Gebäude die Herstellung von Brot verschiedener Arten, darunter den Markenartikel „N.'s Vollkornbrot“ sowie Kekse und Zwieback und ähnliche Arten von Backware. Die Herstellung geschieht fast nur durch Maschinen, wie dies die Firma in einem besonderen Bericht, auf den hier Bezug genommen wird, eingehend dargelegt hat. Die Maschinen werden zum Teil von gelehrten Bäckern bedient. Die Bedienung erfordert aber nur die Kenntnis einiger Handgriffe, die leicht auch von anderen Arbeitern gelernt werden können. Daß zum Teil gelehrte Bäcker tätig sind, beruht zum großen Teil nicht auf technischer Notwendigkeit, sondern auf einem gewerkschaftlichen Tarifabkommen. Da auch die Geschäftsführer der Firma nur kaufmännisch und nicht als Bäcker ausgebildet sind, kann hiernach an dem fabrikmäßigen Charakter des Gesamtunternehmens kein Zweifel sein. Nun betreibt die Firma zwar außerdem handwerksmäßig in kleinem Umfange auch die Herstellung von Kuchen und Semmeln. Dieser Teil des Betriebes ist aber nur als Hilfsbetrieb des Ganzen anzusehen; denn diese Kuchen und Semmeln werden ausschließlich an die Abnehmer der Fabrikware mit geliefert, damit diese nicht etwa für ihren Bedarf an Kuchen und Semmeln mit anderen Lieferanten in Verbindung treten müssen und dadurch der Brotfabrik als Kunden verloren gehen. In Betracht kommt auch, daß die Firma keinen Bäckereiladen hat und nur an Wiederverkäufer und Großabnehmer liefert. Sie kann daher nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden.

Breslau, den 22. November 1930. Der Vorsitzende des Stadtausschusses.

Holzbearbeitungswerk, Bau- und Möbeltischlerei

In der Verwaltungsstreitsache der Handwerkskammer zu Breslau, Klägerin, wider die Firma N., Beklagte, hat der Stadtausschuß zu Breslau in seiner Sitzung vom 29. Juni 1931 nach Lage der Akten und nach mündlicher Verhandlung entschieden: Die Firma N. ist mit ihrem Holzbearbeitungswerk und ihrer Tischlerei nicht in die Handwerksrolle einzutragen. Die Verwaltungsgebühren werden auf 30 RM. festgesetzt. Von Rechts wegen.

Gründe: Gegen die beabsichtigte Eintragung der Beklagten mit ihrem Holzbearbeitungswerk und der Tischlerei in die Handwerksrolle hat sowohl die Beklagte als auch die Industrie- und Handelskammer fristgerecht Einspruch eingelegt. Die Beklagte begründet ihren Einspruch damit, daß ihr Holzbearbeitungswerk und ihre Tischlerei nicht handwerksmäßig, sondern fabrikmäßig betrieben würden. Es würden Fenster, Türen, Möbel und Matratzenrahmen unter Verwendung zahlreicher Maschinen serienweise in Massen hergestellt und an Großabnehmer geliefert. Im Werke herrsche größte Arbeitsteilung. Es würden gegen 100 Leute und 11 Angestellte beschäftigt. Der Firmeninhaber betätige sich im Betriebe selbst nicht, sondern habe nur die kaufmännische Leitung. Lehrlinge würden nicht eingestellt. Der durchschnittliche Jahresumsatz betrage 500 000 RM. Der Betrieb sei von dem vom Firmeninhaber gleichzeitig betriebenen Baugeschäft vollständig getrennt. Die Beklagte bittet zu erkennen, daß sie mit ihrem Holzbearbeitungswerk nicht handwerkskammerpflichtig sei. Demgegenüber behauptet die Klägerin, daß die Holzbearbeitungsfabrik handwerksmäßig betrieben werde. Im Gegensatz zu früher fertige das Werk nicht nur Fenster und Türen für Bauten, sondern Möbelstücke nach gegebenen Zeichnungen als Einzelstücke und nicht als Serienarbeit an. Die verwendeten Maschinen seien nur solche, wie sie in jeder Tischlerei notwendig seien. Die Klägerin hält zusammenfassend die Betriebe der Beklagten als einheitliches Ganzes mit zwei Drittel ihres Gesamtumfanges für handwerkskammerpflichtig und bittet dementsprechend zu erkennen. Die Industrie- und Handelskammer hält die Holzbearbeitungsfabrik einschließlich der Möbelfabrik für einen industriellen Betrieb, für den die Eintragungspflicht nicht gegeben sei. Auf die Schriftsätze wird verwiesen. Am 21. März 1931 hat der Vorsitzende des Stadtausschusses entschieden, daß die Beklagte mit ihrem Holzbearbeitungswerk und der Tischlerei in die Handwerksrolle nicht einzutragen sei.

Hierauf hat die Klägerin den Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt. In der mündlichen Verhandlung wiederholten die Parteien ihre Anträge und deren Begründung. Auf Antrag der Klägerin wurde ein gerichtlich vereideter Sachverständiger für Tischlerarbeiten gehört. Es war, wie geschehen, zu entscheiden. Der Stadtausschuß macht sich den Vorbescheid des früheren Vorsitzenden vom 21. März 1931 zu eigen. Die Begründung, daß die Beklagte mit ihrem Holzbearbeitungswerk und ihrer Tischlerei nicht in die Handwerksrolle einzutragen sei, ist so eingehend, daß ihr nichts mehr zuzufügen ist. Die Ausführungen des Sachverständigen konnten diese Entscheidung im anderen Sinne nicht beeinflussen. Die Verwaltungsgebühren sind nach Tarifstelle 16 b der preußischen Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 festgesetzt

worden. Die Erhebung der Gebühren stützt sich auf Ziffer 123 f der preußischen Ausführungsanweisung zur Handwerksnovelle vom 24. Juli 1929.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Breslau.

VI St. A. 1913/30.

Der in der vorstehenden Entscheidung zitierte Bescheid des Vorsitzenden des Stadtausschusses hat folgenden Wortlaut:

In der Sache betr. Eintragung der Firma N. in die Handwerksrolle wird auf den Antrag der Handwerkskammer vom 3. November 1930 nach Anhörung der Beteiligten entschieden: Das Holzbearbeitungswerk und die Tischlerei N. ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen.

Gründe: Der Unternehmer N. betreibt in Breslau zwei getrennte Gewerbe, teilweise auf demselben Grundstück, aber in verschiedenen Räumlichkeiten, nämlich ein Baugeschäft einerseits und ein Holzbearbeitungswerk nebst Tischlerei andererseits. Streitig ist, ob dieser letztere Betrieb in die Handwerksrolle einzutragen ist. Der Unternehmer selbst ist nicht als Tischler ausgebildet und beschränkt sich auf die Leitung des Betriebes. Er hat in diesem 37 Maschinen zur Holzbearbeitung und zum Antrieb eine Dampfmaschine von 100 PS mit einem Zweiflammrohr-Dampfessel sowie einen Dynamo zur eigenen Erzeugung elektrischen Stromes. Der Betrieb befindet sich in einem dreistöckigen großen Hofgebäude; in Zeiten voller Beschäftigung wird noch ein weiteres zur Zeit unbenutztes Gebäude mit verwendet. Was mit Maschinen gemacht werden kann, wird mit Maschinen angefertigt. Das Personal des Betriebes sind gegenwärtig 64 Mann, in normalen Zeiten 100 Mann, davon der größte Teil gelernte Tischler. Im Jahre 1930 hat die Firma ein anderes Tischlereiunternehmen dazu erworben und mit diesem einen Lehrling übernommen. Dieser soll aber, wenn er die Gesellenprüfung bestanden hat, durch keinen anderen Lehrling ersetzt werden, da die Firma sonst keine Lehrlinge beschäftigt. Arbeitsteilung ist in weitem Maße durchgeführt. Die Arbeiten werden von besonders angestellten Zuschneidern zugeschnitten, dann von anderen Leuten zugerissen, maschinell fertiggestellt und von anderen zusammengebaut. Die Waren werden größtenteils in Massen hergestellt: Fenster, Türen, Möbel und Matratzenrahmen, und an Großabnehmer geliefert. Auch die Möbel werden größtenteils in Serien angefertigt. Hiernach sind bei dem Holzbearbeitungsbetrieb alle Merkmale vorhanden, die für einen Fabrikbetrieb sprechen. Der einzige Umstand, der zugunsten der Annahme eines handwerklichen Betriebes in Betracht kommen könnte, daß die beschäftigten Arbeiter größtenteils gelernte Tischler sind, kann demgegenüber nicht den Ausschlag geben. Der Betrieb ist daher nicht in die Handwerksrolle einzutragen.

Breslau, den 21. März 1931. Der Vorsitzende des Stadtausschusses.

Fabrik oder Handwerk? — Hilfsbetrieb oder Nebenbetrieb?

Druckerei einer Geschäftsbücherfabrik

In der Verwaltungsstreitsache der Handwerkskammer zu Breslau, Klägerin, wider die Firma N., Beklagte, hat der Stadtausschuß zu Breslau in seiner Sitzung am 26. Januar 1931 nach Lage der Akten und nach mündlicher Verhandlung entschieden: Die Firma N. ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen. Die Kosten des Verfahrens, die nach einem Streitgegenstande im Werte von 1000 RM. zu berechnen sind, fallen der Klägerin zur Last. Von Rechts wegen.

Gründe: Gegen die Eintragung ihres Druckereibetriebes in die Handwerksrolle hat die Beklagte fristgerecht Einspruch eingelegt, weil die Druckerei nur einen den Hauptbetrieb ergänzenden Nebenbetrieb darstelle. Die Industrie- und Handelskammer hatte gegen die Eintragung der Beklagten Einspruch nicht eingelegt. Die Klägerin bittet den Stadtausschuß, zu erkennen, daß der Betrieb der Beklagten mit einem Drittel seines Umfangs als handwerksmäßig erachtet werde und in die Handwerksrolle einzutragen sei. Die Druckerei sei kein Nebenbetrieb des Gesamtunternehmens, da sie für sich als lebensfähig anzusehen sei. In ihren Gegenerklärungen widersprechen sowohl die Beklagte als auch die Industrie- und Handelskammer der Eintragung der Beklagten in die Handwerksrolle. Auf die Schriftsätze wird verwiesen. Unterm 29. 10. 1930 entschied der Vorsitzende des Stadtausschusses, daß die Firma N. nicht in die Handwerksrolle einzutragen sei. Auf diesen Bescheid hat die Klägerin rechtzeitig den Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt. In der mündlichen Verhandlung führte Herr N. aus, daß in der Druckerei, Linierabteilung und Buchbinderei, 49 Maschinen arbeiten. Es würden Handelsbücher auf Lager hergestellt. Die Druckerei und Linierabteilung arbeite beinahe ausschließlich für die Buchbinderei, um die Herstellung der Handelsbücher zu vollenden. In den Handelsbüchern müßten unbedingt die kaufmännischen Handelsausdrücke vorgedruckt werden, so daß man von Handels- und Geschäftsbüchern sprechen könne. Es war, wie gesehen, zu entscheiden. Die Druckerei und Linierabteilung der Firma stellt eine naturnotwendige Ergänzung des Hauptbetriebes, der ein Handels- und Fabrikbetrieb ist, dar. Die Abteilung wäre in ihrer jetzigen Form als selbständige, vom Hauptbetriebe unabhängige Abteilung nicht denkbar, weil sie ausschließlich auf Druckarbeiten für den Hauptbetrieb eingestellt ist. Wenn auch in der Druckerei nebenbei Anzeigen, Prospekte u. dgl. gedruckt werden, so ist diese Herstellung handwerklicher Arbeiten auf Bestellung Dritter nicht überwiegend, sondern tritt hinter den der Herstellung der Geschäftsbücher dienenden Arbeiten zurück. Für diesen Betriebsteil fehlen somit die Voraussetzungen für seine Eintragungspflicht in die Handwerksrolle. Die Kostenentscheidung beruht auf § 104 q der Novelle zur R. G. O. vom 11. 2. 1929.

VI St. A. 1252/30.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Breslau.

Der in der vorstehenden Entscheidung zitierte Bescheid des Vorsitzenden des Stadtausschusses hat folgenden Wortlaut:

Diktirt in Lindströms Parlograph

RUDOLF HANAK, Breslau 13

Kaiser-Wilhelm-Str. 20 / Fernruf 32546

In der Sache betreffend Eintragung der Firma N. in die Handwerksrolle wird entschieden: Die Firma N. ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen.

Gründe: Die Firma betreibt den Einzelhandel mit Büro- und Schreibbedarf, dabei auch mit Kontobüchern aller Art. Während die anderen Waren fertig gekauft werden, stellt sie die Kontobücher der verschiedenen Arten selbst her, und zwar befinden sich die Werkstätten hierzu in einem besonderen dreistöckigen großen Hofgebäude, das eine Linieranstalt, Druckerei und Buchbinderei enthält, alles jedoch zum Zwecke der Herstellung von Geschäftsbüchern eingerichtet. Es geht daher nicht an, die Druckerei aus diesem ein organisches Ganzes bildenden Betriebe herauszunehmen und als selbständigen Handwerksbetrieb anzusehen. Gedruckt werden auch im allgemeinen nur die in Geschäftsbüchern üblichen Vordrucke und Überschriften wie „Soll“ und „Haben“ usw. Das Unternehmen trägt nach seiner ganzen Einrichtung zweifellos fabrikmäßigen Charakter. Außer den Geschäftsbüchern werden auf Bestellung auch Geschäftskvartets, Anzeigen, auch Familienanzeigen gedruckt, dies jedoch nur in so geringem Umfange, daß es für den Charakter des Unternehmens nicht bestimmend sein kann.

Breslau, den 29. Oktober 1930. Der Vorsitzende des Stadtausschusses.

Hilfsbetrieb oder Nebenbetrieb?

Änderungen und Maßenfertigungen bei Handel mit Konfektion

In der Verwaltungsstreitsache der Firma N., Klägerin, gegen die Handwerkskammer in Breslau, Beklagte, wegen Eintragung der Firma N. in die Handwerksrolle hat der Kreisauusschuß des Kreises Steinau in der Sitzung am 19. Februar 1931 nach vorangegangener mündlicher Verhandlung erkannt und verkündet: Dem Antrage auf Nichteintragung in die Handwerksrolle wird unter Aufhebung des Kreisauusschußbeschlusses vom 14. Oktober 1930 stattgegeben. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 20 RM. festgesetzt. Die Kosten werden dem unterliegenden Teil, der Handwerkskammer in Breslau, auferlegt.

Begründung: Durch Schreiben vom 8. Mai 1930 hat die Handwerkskammer in Breslau der Firma N. gemäß § 104 p der Gewerbeordnung in der Fassung vom 11. Februar 1929 — RGBl. I, Seite 21, mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, die Firma N. in die Handwerksrolle einzutragen, weil es als erwiesen gelte, daß ein Teil des Betriebes der Firma N. einen rein handwerklichen Charakter habe, der mit 10 Proz. auf das Gesamtunternehmen in Anrechnung zu bringen sei. Hiergegen hat der Firmeninhaber N. am 19. Mai fristgemäß Einspruch eingelegt. Die Handwerkskammer in Breslau beantragte daher durch Schreiben vom 14. Juli 1930 die Herbeiführung einer Entscheidung des Kreisauusschusses in Steinau a. O. gemäß Ziffer 123 b der Ausführungsanweisung zu Titel VI und VI a der Gewerbeordnung vom 24. Juli 1929 — Handelsmin.-Bl. I, Seite 206. Der Kreisauusschuß beschloß in seiner Sitzung am 14. Oktober 1930, daß die Eintragung der Firma N. in die Handwerksrolle berechtigt sei, weil nach den getroffenen Feststellungen 2 Proz. des Gesamtumsatzes auf den Handwerksbetrieb entfallen.

Der Firmeninhaber N. erhob gegen diesen Beschluß erneut Einspruch und beantragte fristgemäß mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren gemäß Ziffer 123 c der Ausführungsanweisung zu Titel VI und VI a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich — Handelsmin.-Bl. I, 1929, S. 206. In der mündlichen Verhandlung am 19. Februar 1930 wies der Firmeninhaber N. darauf hin, daß es sich bei der von ihm betriebenen Maßschneiderei nicht um einen leistungsfähigen selbständigen handwerksmäßigen Nebenbetrieb handle, der nach § 104 o des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 11. Februar 1929 — RGBl. Teil 1, S. 21 ff — in der Handwerksrolle eintragungspflichtig sei, sondern daß diese Schneiderei lediglich einen Ergänzungsbetrieb seines handelsmäßigen Betriebes darstelle, in dem nur Konfektionsstücke umgearbeitet werden, wenn sie in seinem Geschäft gekauft werden, aber nicht passen. Nur ganz ausnahmsweise würden Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt. Der Vertreter der Industrie und Handelskammer Breslau beantragte anlehnd an die Ausführungen des Firmeninhabers dem Klageantrag auf Nichteintragung in die Handwerksrolle stattzugeben. Der Kreisauusschuß ist auf Grund des Vortrages der Klägerin zu der Überzeugung gelangt, daß es sich bei der von der Firma N. geführten Schneiderei um keinen leistungsfähigen selbständigen Nebenbetrieb gemäß § 104 o des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung — Handwerksnovelle — vom 11. Februar 1929 — RGBl. Teil 1, Seite 21 handelt, der der Eintragung in die Handwerksrolle unterliegt. Der Beschluß des Kreisauusschusses vom 14. Oktober 1930 war daher aufzuheben und dem Klageantrage auf Nichteintragung in die Handwerksrolle war stattzugeben.

Der Kreisauusschuß des Kreises Steinau.

I. 402/30.

Der in der vorstehenden Entscheidung zitierte Beschluß des Kreisauusschusses hat folgenden Wortlaut:

In Ihrer Einspruchssache gegen die Eintragung in die Handwerksrolle ist durch Kreisauusschußbeschuß vom 14. Oktober 1930 die Eintragung in die Handwerksrolle der von Ihnen handwerksmäßig betriebenen Damenschneiderei als berechtigt anerkannt worden. Auf den Handwerksbetrieb entfallen nach den getroffenen Feststellungen 2 Proz. des Gesamtumsatzes der Firma, Steinau a. O., den 12. Dezember 1930.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses Steinau a. O.

Steuern, Rechtswesen

Zuschläge für Steuerrückstände

Durch die sog. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände vom 22. Januar 1932 (RGBl. I Seite 31) sind die unlängst erst durch die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an in Fortfall gekommenen Zuschläge für Steuerrückstände mit Wirkung vom 1. Februar 1932 an wieder in Kraft gesetzt worden; jedoch nicht mehr in Höhe von 5 v. H. des Steuerrückstandes je halben Monat, sondern in Höhe von 1 1/2 v. H. je halben Monat.

Die Wiedereinführung dieser Zuschläge konnte durch die Vertretungen der Wirtschaft nicht verhindert werden, da die Verordnung ohne vorherige Fühlungnahme mit den Vertretungen der Wirtschaft und für diese selbst völlig überraschend erlassen wurde. Die Industrie- und Handelskammer Breslau ist in Berlin dahin vorstellig geworden, die Finanzämter anzuweisen, der wirtschaftlichen Notlage der Steuerpflichtigen durch weitgehende Stundung fälliger Steuerbeträge bei entsprechend begründeten Anträgen Rechnung zu tragen.

Wichtige Steuertermine im Februar 1932

- 5. Februar:** Lohn- und Krisenlohnsteuerzahlungen für die Zeit vom 16. bis 31. 1. 1932.
- 10. Februar:** Umsatzsteuervoranmeldungen und -vorauszahlungen für Januar 1932 von Steuerpflichtigen mit mehr als 20 000 Reichsmark Jahresumsatz; Schonfrist bis 17. 2. 1932 (vgl. „OWZ.“ Nr. 21 v. 15. 1. 1932, S. 457). — Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer für Januar 1932. — Zahlung der Bürgersteuer bei Veranlagten, entsprechend dem Bürgersteuerbescheid, bei Lohnsteuerzahlern entsprechend der vierten Seite der Steuerkarte.
- 15. Februar:** Preußische Grundvermögensteuer mit Kommunalzuschlägen. — Preußische Hauszinssteuer. — Preußische Gewerbesteuer nach dem Ertrage und Kapital. — Vermögensteuerzahlung entsprechend dem zuletzt zugestellten Vermögensteuerbescheide. — Vorauszahlung auf die Aufbringungsabgabe 1931, soweit Feststellungsbescheid noch nicht ergangen ist. — Ablauf der Frist für die Einreichung der Lohnsteuerabrechnungsbelege 1931 (vgl. die Veröffentlichung in der vorliegenden Nummer).
- 15.-29. Febr.:** Frist für die Abgabe der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen.
- 20. Februar:** Lohn- und Krisenlohnsteuer für die Zeit vom 1. bis 15. 2. 1932.
- 24. Februar:** Bürgersteuerzahlung von Lohnsteuerpflichtigen gemäß Seite 4 der Steuerkarte.

Einreichung der Lohnsteuer-Abzugsbelege für 1931

Letzter Termin: 15. Februar 1932

Die Verordnung über die Ausschreibung und Einsendung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuerbelege) für das Kalenderjahr 1931, vom 9. Dezember 1931, besagt folgendes:

Auf Grund des § 82 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 189), des § 28 des Ersten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 311) und des § 17 des Zweiten Teils Kapitel IV der (Ersten) Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 517) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften der §§ 46 bis 49, 51, 52 und 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (Reichsministerialbl. S. 1186) sind Belege über den im Kalenderjahr 1931 einbehaltenen Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuerbelege) nur nach Maßgabe dieser Verordnung auszuschreiben und an das Finanzamt einzusenden.

§ 2

(1) Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1931 den Steuerabzug vom Arbeitslohn im allgemeinen Überweisungs- und Behördenverfahren nach §§ 42 bis 45, 50 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorgenommen haben, sind verpflichtet,

- für die am 31. Dezember 1931 bei ihnen in einem Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1931 dem Vordruck derselben entsprechend eine Lohnsteuer-Bescheinigung,
- für die im Kalenderjahr 1931 vor dem 31. Dezember 1931 aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer vorbehaltlich der Vorschrift des Abs. 2 Lohnsteuer-Überweisungsblätter

auszuschreiben und in den Fällen zu a) am Schlusse der Lohnsteuer-Bescheinigung dem Vordruck derselben entsprechend die Merkmale der Steuerkarte des Arbeitnehmers für das Kalenderjahr 1932 anzugeben.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 zu b) findet keine Anwendung, wenn der Arbeitgeber schon bei dem im Kalenderjahr 1931 vor dem 31. Dezember 1931 erfolgten Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1931 dem Vordruck derselben entsprechend eine vollständige Lohnsteuerbescheinigung ausgeschreiben hat.

(3) Wenn für einen am 31. Dezember 1931 in einem Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer die Steuerkarte für das Kalenderjahr 1931 dem Arbeitgeber nicht vorliegt (§ 34 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn), so hat der Arbeitgeber für diesen Arbeitnehmer an Stelle der Lohnsteuer-Bescheinigung (Abs. 1 zu a) ein Lohnsteuer-Überweisungsblatt (Abs. 1 zu b) auszuschreiben.

§ 3

(1) Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuer-Bescheinigungen und Lohnsteuer-Überweisungsblätter auf Grund der Eintragungen in dem Lohnkonto (§ 38 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn) auszuschreiben und dem Finanzamt einzusenden. Die Einsendung hat spätestens bis zum 15. Februar 1932 zu erfolgen, und zwar

- die Einsendung der Lohnsteuer-Bescheinigung auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1931 in den Fällen des § 2 Abs. 1 zu a) an das Finanzamt, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1932,
- die Einsendung der Lohnsteuer-Überweisungsblätter in den Fällen des § 2 Abs. 1 zu b, Abs. 3 an das Finanzamt, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1931

ausgeschreiben worden ist.

(2) Die Vorschrift des § 34 Abs. 1 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn, wonach der Arbeitgeber die Steuerkarte dem Arbeitnehmer am Ende des Kalenderjahres zurückzugeben hat, findet auf die Steuerkarte 1931 für die im Abs. 1 zu a) bezeichneten Arbeitnehmer keine Anwendung.

§ 4

Soweit der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Kalenderjahr 1931 im Markenverfahren nach §§ 54 bis 62 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn durchgeführt worden ist, hat die Ablieferung der Einlagebogen und der Steuerkarte 1931 bis zum 15. Februar 1932 nach Maßgabe der Vorschriften des § 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn zu erfolgen. Sofern die Steuerkarte 1931 vom Arbeitnehmer nicht eingesandt werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuer-Bescheinigung (§ 2 Abs. 1 zu a) Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei Einsendung der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben.

§ 5

Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1931 in keinem Dienstverhältnis gestanden haben und sich daher an diesem Tage im Besitz ihrer Steuerkarte 1931 befinden, haben unbeschadet der Vorschrift des § 4 die Steuerkarte 1931 unter genauer Angabe der Wohnung am 10. Oktober 1931 bis zum 15. Februar 1932 dem Finanzamt einzusenden. Die Vorschriften des § 58 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn finden entsprechende Anwendung.

§ 6

(1) Als Steuerabzug vom Arbeitslohn im Sinne dieser Verordnung gilt auch der Ledigenzuschlag nach § 15 des Ersten Abschnitts der Verordnung vom 26. Juli 1930 und nach § 6 des Zweiten Teiles Kapitel IV der Verordnung vom 1. Dezember 1930. Bei Arbeitnehmern, die dem Ledigenzuschlag unterlegen haben, hat der Arbeitgeber durch Eintragen des Buchstaben „L“

- in den Fällen des § 2 Abs. 1 zu a) in der für die Namensunterschrift des Arbeitgebers vorgesehenen Spalte der Lohnsteuer-Bescheinigung vor der Unterschrift,
- in den Fällen des § 2 Abs. 1 zu b, Abs. 3 auf dem Lohnsteuer-Überweisungsblatt hinter den Worten „die einbehaltenen Lohnsteuer“ an der quadratisch umrahmten Stelle

darauf hinzuweisen, daß der Ledigenzuschlag erhoben worden ist.

(2) Soweit Arbeitnehmer, deren Bruttoarbeitslohn im Kalenderjahr 1931 den Betrag von 9200 Reichsmark überstiegen hat, während eines Teiles dieses Kalenderjahres noch der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes nach §§ 1 bis 9 des Ersten Abschnitts der Verordnung vom 26. Juli 1930 unterlegen haben, hat der Arbeitgeber in die Lohnsteuer-Bescheinigung (§ 2 Abs. 1 zu a) oder das Lohnsteuer-Überweisungsblatt (§ 2 Abs. 1 zu b, Abs. 3) unter den Angaben über die einbehaltenen Lohnsteuer den im Kalenderjahr 1931 als Reichshilfe einbehaltenen Betrag unter Hinzusetzung des Wortes „Reichshilfe“ einzutragen.

§ 7. Als Steuerabzug vom Arbeitslohn im Sinne dieser Verordnung gelten nicht die Krisenlohnsteuer und die Bürgersteuer. Diese Steuern sind daher in die nach §§ 1 bis 3, § 6 auszuschreibenden Lohnsteuerbelege nicht aufzunehmen.

Zu dieser Verordnung ist ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 9. Dezember 1931 (S 2231/22 III) ergangen. Erlaß und Verordnung können bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden; sie werden im Reichssteuerblatt und im Reichsbesoldungsblatt veröffentlicht, die Verordnung außerdem im Reichsministerialblatt.

Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer-Erklärungen

Abgabe in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 1932

Während bisher bei der Einkommensteuer eine Frühjahrs- und eine Herbstveranlagung stattfand, ist in der Notverordnung vom 1. 12. 1930 (Dritter Teil, Kapitel IV, Art. 4, § 2, Nr. 1 — RGBl. I, S. 575 —) vorgeschrieben, daß der Reichsminister der Finanzen den Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung bestimmt (§ 25 Abs. 2 EStG.). Das Gleiche gilt für die Umsatzsteuer nach § 17 UStG.

Diesen Gesetzesänderungen tragen zwei Verordnungen des Reichsfinanzministers Rechnung, die vom 30. und 31. Dezember 1931 datiert sind. Die erste Verordnung befaßt sich mit dem Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung zur ESt., KSt. und USt. Sie bestimmt folgendes:

Die regelmäßige Veranlagung zur ESt., KSt. und USt. findet nach Ablauf des Kalenderjahres statt, in dem der Steuerabschnitt geendet hat. Steuerpflichtige, deren Steuerabschnitt vor dem 1. Oktober geendet hat, können bereits vor Ablauf des Kalenderjahres veranlagt werden (§ 1). Eine allgemeine Herbstveranlagung zur ESt., KSt. und USt. findet also nicht mehr statt.

Einkommensteuerpflichtige, deren Steuerabschnitt vom Kalenderjahr abweicht, haben die Einkommenserklärung (bzw. bei OHG., KommG. die Einkommenserklärung) innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Steuerabschnitts abzugeben, wenn das Finanzamt sie hierzu schriftlich auffordert. Das Finanzamt kann Steuerpflichtigen mit umfangreicher Buchführung — unter Vorbehalt des Widerrufs — gestatten, die Steuererklärung stets erst bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Ende des Steuerabschnitts einzureichen (§ 2).

Körperschaftsteuerpflichtige Erwerbsgesellschaften und körperschaftsteuerpflichtige öffentliche Betriebe und Verwaltungen haben die Steuererklärungen zur KSt. innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresergebnisses durch die zuständigen Organe, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Steuerabschnitts, abzugeben, wobei auch generell gestattet werden kann, die Steuererklärung stets erst bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Ende des Steuerabschnitts einzureichen (§ 3).

Soweit nicht gemäß den vorerwähnten §§ 2, 3 besondere Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen bestimmt sind, sind die Steuererklärungen zur ESt., KSt. und USt. innerhalb einer Frist abzugeben, die vom Reichsminister der Finanzen bestimmt und alljährlich öffentlich bekanntgemacht wird (§ 4). Auf Grund dieser Vorschrift ist durch die Verordnung vom 31. 12. 1931 über die allgemeine Abgabe der Steuererklärungen zur ESt., KSt. und USt. bei der Veranlagung für 1931 für die 1931 endenden Steuerabschnitte die Zeit vom 15. bis 29. Februar 1932 bestimmt worden.

Die Verordnungen des Reichsministers der Finanzen vom 30. und 31. 12. 31 sind im Reichssteuerblatt Nr. 2 vom 14. 1. 32 auf S. 30 und im Reichsministerialblatt Nr. 1 v. 8. 1. 32, S. 2/3, abgedruckt. Sie können bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Steuerliche Behandlung der Winterhilfe 1931/32

Der Reichsminister der Finanzen hat in dem Erlaß vom 14. 1. 32 — S 1940 — 40 III — folgendes ausgeführt:

Die in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Reichsspitzenverbände (Centralausschuß für Innere Mission, Deutscher Caritasverband, Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Deutsches Rotes Kreuz, Fünfter Wohlfahrtsverband, Christliche Arbeiterhilfe) veranstalten Sammlungen zur Winterhilfe 1931/32 unter dem Leitwort: „Wir wollen helfen!“ Zu diesem Zweck werden Waren unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben sowie Geldbeträge gespendet.

Wegen der steuerlichen Behandlung der Zuwendungen für die Winterhilfe 1931/32 bemerke ich folgendes:

1. Einkommen- und Körperschaftssteuer

Soweit ein Gewerbetreibender Waren oder ein Landwirt Lebensmittel unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen der Winterhilfe überläßt, ermäßigt sich der Gewinn und dementsprechend die Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Zweifel können entstehen, wenn Geldbeträge gespendet werden; hierbei ist folgendes zu beachten:

Zuwendungen für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke können bei der Berechnung des Einkommens im allgemeinen nicht abgezogen werden. Dagegen können derartige Zuwendungen im einzelnen Falle Werbungskosten sein. So können z. B. nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 23. März 1927 (Reichssteuerbl. 1927 S. 124) Aufwendungen einer Erwerbsgesellschaft zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken als Werbungskosten abzugsfähig sein, sofern sie dem geschäftlichen Interesse auch nur mittelbar zu dienen bestimmt sind. Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn die Aufwendungen nach Art und Höhe bei Geschäften gleicher Art als üblich anzusehen sind und wenn sich ihnen die Gesellschaft mit Rücksicht auf ihre Stellung im Erwerbsleben bei vernünftiger Abwägung ihrer Aufgaben und Interessen nicht entziehen kann. Soweit dagegen derartige Ausgaben außer Verhältnis zur Bedeutung des Unternehmens und zu den entsprechenden Ausgaben der Berufsgenossen stehen, sind sie nicht abzugsfähig.

Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Erwerbsgesellschaften, sondern für alle Betriebe (zu vgl. auch die Urteile des Reichsfinanzhofs vom 16. November 1927 — VI A 367/27 — (Reichssteuerbl. 1928 S. 90) und vom 17. Juli 1930 — VI A 1123/30 — (Reichssteuerbl. 1931 S. 19). Es wird daher regelmäßig im Veranlagungsverfahren möglich sein, derartige Ausgaben für die Zwecke der Winterhilfe bei der Berechnung des Gewinns als Werbungskosten anzuerkennen und zum Abzug zuzulassen.

2. Umsatzsteuer

Soweit ein Unternehmer der Winterhilfe 1931/32 Gegenstände aus dem eigenen Betriebe ohne Entgelt zur Verfügung stellt, entsteht keine Umsatzsteuerpflicht, weil es sich nach Lage des Falles um eine steuerfreie Entnahme zu gewerblichen Zwecken handelt (§ 1 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes). Soweit die Gegenstände dagegen nicht unentgeltlich, sondern nur zu einem ermäßigten Preise geliefert werden, ermäßigt sich die Steuer von selbst in dem gleichen Maße, wie der Unternehmer das Entgelt ermäßigt hat.

3. Schenkungsteuer

Zuwendungen für die Winterhilfe 1931/32 sind nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Erbschaftsteuergesetzes schenkungsteuerfrei, sofern der Gesamtwert der Zuwendungen eines Spenders nicht mehr als 500 RM. (Zuwendungen zu ausschließlich mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken) beträgt. Soweit es sich um größere Beträge handelt, besteht Steuerfreiheit nach § 18 Abs. 1 Nr. 19 des Erbschaftsteuergesetzes. Ich ersuche daher, soweit Schenkungsteuer in Frage kommt, bei Zuwendungen für die Winterhilfe 1931/32 von Veranlagungsmaßnahmen jeder Art (Anforderung von Schenkungsteuererklärungen usw.) abzusehen.

Der Erlaß auch bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer

Auf Grund von § 8 Abs. 2, § 25 des Wechselsteuergesetzes vom 12. Juli 1930 ist durch den Reichsfinanzminister folgendes bestimmt worden:

Der Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Wechselsummen sind bei der Berechnung der Wechselsteuer für die nachstehenden Währungen die dabei angegebenen Mittelwerte zugrunde zu legen:

Ägypten 1 Pfund = 14,80 RM.; Argentinien 1 Papierpeso (= 0,44 Goldpeso) = 1 RM.; Belgien 1 Belga (= 5 belg. Francs) = 0,58 RM.; Brasilien 1 Milreis = 0,25 RM.; Britisch-Hongkong 1 Dollar = 1,10 RM.; Britisch-Ostindien 1 Rupie = 1,10 RM.; Britisch-Straits-Settlements 1 Dollar = 1,70 RM.; Bulgarien 1 Lew = 0,03 RM.; Canada 1 Dollar = 3,45 RM.; Chile 1 Peso = 0,50 RM.; China-Shanghai 1 Tael (Silber) = 1,40 RM.; Dänemark 1 Krone = 0,80 RM.; Danzig 1 Gulden = 0,80 RM.; Estland 1 Krone = 1,12 RM.; Finnland 1 Mark = 0,06 RM.; Frankreich 1 Frank = 0,16 RM.; Griechenland 1 Drachme = 0,052 RM.; Großbritannien 1 Pfund Sterling = 14,50 RM.; Holland 1 Gulden = 1,70 RM.; Italien 1 Lira = 0,22 RM.; Japan 1 Yen = 1,50 RM.; Jugoslawien 1 Dinar = 0,075 RM.; Lettland 1 Lat = 0,80 RM.; Litauen 1 Litas = 0,42 RM.; Luxemburg 1 Frank = 0,12 RM.; Mexiko 1 Peso = 1,65 RM.; Norwegen 1 Krone = 0,80 RM.; Österreich 1 Schilling = 0,50 RM.; Peru 1 peruanisches Pfund = 12,40 RM.; Polen 1 Zloty = 0,46 RM.; Portugal 1 Escudo = 0,13 RM.; Rumänien 1 Leu = 0,025 RM.; Schweden 1 Krone = 0,80 RM.; Schweiz 1 Frank = 0,80 RM.; Spanien 1 Peseta = 0,35 RM.; Tschechoslowakei 1 Krone = 0,125 RM.; Türkei 1 Pfund = 2 RM.; Ungarn 1 Pengö = 0,65 RM.; Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 1 neuer Rubel (1/10 Tschernonetz) = 2,16 RM.; Uruguay 1 Peso = 1,80 RM.; Vereinigte Staaten von Amerika 1 Dollar = 4,20 RM.

Andere als die oben bezeichneten Währungen werden nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz vom 20. November 1930 (Reichsministerialblatt S. 651) umgerechnet. — Die Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer vom 17. Oktober 1931 (Reichsministerialblatt S. 776) wird aufgehoben (vgl. hierzu „OWZ.“ Nr. 16 vom 16. November 1931, S. 347).

Diese Verordnung ist am 11. Januar 1932 in Kraft getreten.

Die Rechtslage bei der Umsatzsteuererhöhung

Aus einer großen Anzahl von Anfragen, die bei den unterzeichneten Spitzenorganisationen eingegangen sind, ist ersichtlich, daß über die sich aus der Erhöhung der Umsatzsteuer ergebende Rechtslage teilweise Unklarheit besteht. Deshalb sollen die Hauptfragen zusammengestellt werden (die zitierten Paragraphen beziehen sich, soweit nichts anderes gesagt ist, auf den Siebenten Teil Kapitel I der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 — RGBl. I, Seite 699).

1. Inkrafttreten der höheren Steuersätze

Die Steuersätze von 2 bzw. 2½ v. H. finden nur auf Umsätze Anwendung, bei denen die Leistung und die Vereinnahmung des Entgelts nach dem 31. Dezember 1931 liegen (§ 4 Abs. 2 Satz 1). Dies gilt für die Zeit bis zum 30. Juni 1932. Geht ein Entgelt erst nach dem 30. Juni 1932 ein, so ist die Umsatzsteuer auch dann nach den höheren Umsatzsteuersätzen zu berechnen, wenn die Lieferung oder sonstige Leistung vor dem 1. Januar 1932 ausgeführt ist (§ 4 Abs. 2 Satz 2).

2. Zivilrechtlicher Anspruch auf einen Zuschlag zum Entgelt

§ 5 bestimmt: Ist für eine Leistung aus einem Vertrag, der vor dem Tage der Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen worden ist, die Umsatzsteuer nach dem Satze von 2 und 2½ v. H. zu entrichten, so ist der Empfänger der Leistung mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Unternehmer einen Zuschlag zum Entgelt zu gewähren, der durch diese Verordnung erfolgten Erhöhung der auf die Leistung entfallenden Umsatzsteuer entspricht. Der Preiszuschlag bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung.

Es handelt sich bei dieser Vorschrift um eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Verbot der offenen Abwälzung gemäß § 11 des Umsatzsteuergesetzes. Voraussetzungen für den Zuschlag sind nach der wörtlich mitgeteilten Vorschrift:

- Vertragsschluß vor dem 9. Dezember 1931 (dem Datum der Verkündung der Notverordnung vom 8. Dezember 1931);
- die Leistung aus einem solchen Vertrag unterliegt dem höheren Steuersatz — wann das der Fall ist siehe oben Ziff. 1 —;
- eine abweichende Parteivereinbarung ist nicht getroffen.

Alle drei Voraussetzungen müssen zusammen treffen. Es ist also z. B. rechtsirrig, wenn ein Zuschlag gefordert wird für Lieferungen, die vor dem 1. Januar 1932 ausgeführt sind, für die das Entgelt aber beispielsweise erst im März 1932 vereinbart wird. In diesem Beispielfalle ist die zu b) genannte Voraussetzung nicht erfüllt. Sind alle Voraussetzungen gegeben, so besteht der Anspruch zu Recht und kann nötigenfalls im Wege der Zivilklage durchgefochten werden. Im Interesse einer reibungslosen Geschäftsabwicklung bitten die unterzeichneten Spitzenverbände, sich genau an die geschilderte Rechtslage zu halten und nicht durch die Weigerung, den berechtigten Anspruch des Lieferanten auf einen die Umsatzsteuererhöhung ausgleichenden Preiszuschlag anzuerkennen, die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zu erschweren.

3. Preissenkung und Umsatzsteuererhöhung

Es besteht kein Zweifel, daß entsprechend dem Willen des Gesetzgebers die Umsatzsteuer nicht vom Steuerpflichtigen, sondern vom Abnehmer getragen werden soll. Dies geht u. a. auch unzweifelhaft daraus hervor, daß bei Verträgen, die am 8. Dezember 1931 liefen, der Lieferant das Recht hat, die erhöhte Umsatzsteuer seinem Abnehmer gesondert in Rechnung zu stellen (siehe oben Ziff. 2). Es haben sich Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, ob bei der Senkung gebundener Preise, die auf Grund des Ersten Teils Kapitel I § 1 der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 im Ausmaß von 10 Proz. gegenüber dem Stand vom 30. Juni 1931 vorgeschrieben wird, die grundsätzlich gewollte Abwälzung der Umsatzsteuer in der Weise berücksichtigt wird, daß die vorgeschriebene Preissenkung um die Erhöhung der Umsatzsteuer gemindert wird, d. h. also, ob die Erhöhung der Umsatzsteuer vom Abnehmer zu tragen ist. Über diese Fragen haben wiederholte Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, in denen der vorstehend angeführte Standpunkt eingehend begründet wurde. Das Reichswirtschaftsministerium hat entgegen der wiederholt vorgetragenen Auffassung der Spitzenverbände und entgegen dem eingangs dargelegten Grundsatz die Entscheidung dahin getroffen, daß die vorgeschriebene Senkung für gebundene Preise voll zum Ausdruck kommen muß, d. h. daß der Lieferant preisgebundener Waren außer der vorgeschriebenen Senkung auch noch die Erhöhung der Umsatzsteuer zu tragen hat. Bei dieser Stellungnahme wies das Reichswirtschaftsministerium darauf hin, daß sich die Erhöhung der Umsatzsteuer erst allmählich in der Preisbildung auswirke und daß die Notverordnung, soweit sie die Preissenkung betreffe, nicht in laufende Verträge eingreife. — Bei nicht gebundenen Preisen besteht diese Schwierigkeit nicht, da die Vorschriften über die zehnprozentige Preissenkung sich auf nicht gebundene Preise nicht beziehen.

Deutscher Industrie- und Handelstag
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels
Reichsverband der Deutschen Industrie
Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels

Städtische Abgaben in Breslau

Nach den von den städtischen Körperschaften gefaßten und von den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden genehmigten Beschlüssen zur Deckung des Steuerbedarfs für das Rechnungsjahr 1931 werden, wie der Breslauer Magistrat, Steuerverwaltung, im Gemeindeblatt Nr. 4 v. 24. 1. 1932 bekanntgibt, mit Wirkung vom 1. April 1931 ab in der Stadtgemeinde Breslau erhoben:

A. Gemeindegewerbesteuer

- 459 v. H. Zuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Ertrage,
- 1156 v. H. Zuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Kapital,
- 20 v. H. Sonderzuschlag zu 1. und 2. von den Filialbetrieben, entsprechend 550 v. H. Gesamtzuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Ertrage und 1387 v. H. Gesamtzuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Kapital.

B. Grundvermögenssteuer

- 500 v. H. Zuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer für den Grundbesitz, der nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird.
- 308 v. H. Zuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer für den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz.

Alle Zuschläge gelten bereits vom 1. April 1931 ab. Die Ermäßigung der Gemeindezuschläge bei der Gewerbesteuer und bei der Grundvermögenssteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz ist dadurch möglich geworden, daß die Zuschläge

- nach dem Realsteuersenkungsgesetz
 - bei der Gewerbesteuer vom Ertrage von 625 v. H. um 85 v. H. auf 540 v. H. und nach dem Kapital von 1700 v. H. um 340 v. H. auf 1360 v. H.,
 - bei der Grundvermögenssteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz von 500 v. H. um 60 v. H. auf 440 v. H. und ferner
- aus dem durch das Osthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mitteln
 - bei der Gewerbesteuer
 - nach dem Ertrage um weitere 81 v. H. auf 459 v. H.
 - nach dem Kapital um weitere 204 v. H. auf 1156 v. H.
 - bei der Grundvermögenssteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz um weitere 132 v. H. auf 308 v. H. herabgesetzt worden sind.

Zu den Gemeindezuschlägen zur staatlichen Grundvermögenssteuer von 500 v. H. bzw. 308 v. H. treten nach der Veröffentlichung in Nr. 13 des Breslauer Gemeindeblattes vom 29. März 1931 noch 50 v. H. Nachzahlung für 1930 hinzu, so daß im ganzen 550 v. H. bzw. 358 v. H. vom 1. April 1931 ab zu zahlen sind.

Grundvermögenssteuer

Durch die sogenannte 2. preußische Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 ist die Anwendung des Gesetzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen nebst den dazu ergangenen Abänderungen auch auf das Rechnungsjahr 1932 ausgedehnt worden. Das führt dazu, daß (entgegen den ursprünglichen Absichten der Reichsregierung) der preußischen Grundvermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1932/33 wiederum die alten, längst überholten Friedenswerte zugrunde gelegt werden. Bei der Höhe der gegenwärtigen staatlichen und vor allem gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer, insbes. des bebauten Grundbesitzes, führt das nicht nur zu einer nachgerade unerträglichen Belastung, sondern auch zu einer ganz falschen Auffassung der Öffentlichkeit über die Höhe der tatsächlichen Belastung des Grundbesitzes. Nachdem durch fortgesetzte wirtschaftlich völlig unverantwortliche Übersteuerung des Grundbesitzes, insbesondere des städtischen, in Verbindung mit Zwangswirtschaft und neuerdings den Maßnahmen der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens — RGBl. I, S. 699 ff. — der Grundbesitz auf einen Bruchteil seines ursprünglichen Wertes entwertet worden ist, diese Entwertung vor allen Dingen bei den einzelnen Arten von Grundstücken infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein vollkommen verschiedenartiges Ausmaß angenommen hat, ist es unerlässlich, daß diesen veränderten Wertverhältnissen für die preußische Grundvermögenssteuer 1932/33 Rechnung getragen wird.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau ist deshalb an zuständiger Stelle mit dem Antrage vorstellig geworden, für die Heranziehung der preußischen Grundvermögenssteuer im Rechnungsjahre 1932/33 in irgendeiner Form anderweitige Bewertungsmaßstäbe zu schaffen.

Gewerbekapital-Steuererklärung für 1931

Der Vordruck der Steuererklärung für die Veranlagung zur Kapitalsteuer 1931 enthält, wie uns der Breslauer Magistrat mitzuteilen bittet, auf der Rückseite bei Frage 1 a einen sinnentstellenden Druckfehler. Statt des irrtümlichen Wortlauts: „Wie hoch ist der Gesamtwert des Unternehmens?“ muß es richtig heißen: „Wie hoch ist der Gesamtwert der Schulden des Unternehmens?“

Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen

In dem Erlaß vom 31. 12. 1931 — S 2512 A — 40 III — faßt der Reichsminister der Finanzen alle bisher über die in der Überschrift erwähnte Angelegenheit ergangenen Vorschriften zusammen und gibt hierzu eingehende Erläuterungen. — In Betracht kommen:

1. die Gemeinnützigkeitsverordnung gemäß Kapitel III des siebenten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930, Reichsgesetzbl. I, S. 593;
2. die Ausführungsverordnung hierzu vom 20. März 1931, Reichsgesetzblatt I, S. 73;
3. die Verordnung über die Organe der staatlichen Wohnungspolitik vom 22. Oktober 1931, Reichsgesetzblatt I, S. 658;
4. die Verordnung über die Steuerbefreiung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen vom 22. Mai 1931, Reichsgesetzblatt I, S. 263;
5. §§ 52 und 55 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und zum Vermögenssteuergesetz für die Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung nach dem Stande vom 1. Januar 1931, vom 22. Mai 1931, Reichsgesetzblatt I, S. 252;
6. ein Auszug aus der Verordnung über Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit bei der Kapitalverkehrssteuer vom 22. Mai 1931, Reichsgesetzblatt I, S. 265.

Der Erlaß kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Monatliche Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer

Der Reichsminister der Finanzen veröffentlicht in einem Erlaß vom 24. 12. 1931 — S 6010 — 12 III — die in der Anpassungsverordnung des Reichspräsidenten vom 23. 12. 1931 (RGBl. I, S. 779) enthaltenen Vorschriften über die Kraftfahrzeugsteuer. Dem Erlaß ist ein Steuertarif für Kraftfahrzeuge, gültig ab 2. Januar 1932, für Vierteljahreskarten mit monatlichen Teilzahlungen für Krafträder, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen usw. beigelegt. — Der Erlaß kann bei der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15, 2. Stock, Zimmer 17, 8—13 Uhr, eingesehen werden.

Steuerliche Erleichterung für die Aufteilung von Gesellschaften

Der Reichsminister der Finanzen gibt in einem Erlaß vom 2. 1. 1932 — S 5002 — 4 III — Erläuterungen zu den Vorschriften des 4. Teils, Kapitel I, der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I, S. 714) über steuerliche Erleichterungen für die Aufteilung von Gesellschaften. — Der Erlaß kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Die neuen Bestimmungen über die Wiederversteigerung

Die wirtschaftliche Misere hat der in der Vorkriegszeit kaum jemals aktuell gewordenen Wiederversteigerung Leben verliehen und ihr gleichzeitig eine den veränderten Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepaßte Form gegeben.

Wenn der Ersteher eines subhastierten Grundstücks seinen Verpflichtungen aus dem Meistgebot nicht nachkommen kann, so überträgt der Vollstreckungsrichter die Forderungen gegen den Ersteher auf die Berechtigten, und für diese Forderungen werden dann Sicherungshypotheken an dem Grundstück mit dem Range des Anspruchs eingetragen. Daraus kann dann der Berechtigte die Wiederversteigerung des Grundstücks betreiben. Praktisch scheiterte diese Wiederversteigerung daran, daß der Ersteher die Grunderwerbssteuer nicht zahlte und der Versteigerungsrichter

daher das Grundbuchamt um Eintragung der Rechtsänderungen auf Grund des Zuschlags und damit auch um Eintragung der Sicherungshypotheken für die übertragenen Forderungen nicht ersuchen konnte. Denn das Grundbuchamt kann ja die Sicherungshypotheken nur auf dem Grundstück des Verpflichteten eintragen, und dieser wieder kann erst dann als Eigentümer eingetragen werden, wenn die Bescheinigung über die Zahlung oder Sicherstellung der Grunderwerbssteuer beigebracht ist. Wenn der Ersteher aber die Forderungen aus dem Meistgebot nicht befriedigen kann, wird er in der Regel auch nicht das Geld für die Steuer aufzubringen instande sein. Der Berechtigte kam also praktisch spät oder nie zu seiner Sicherungshypothek und damit zu der Möglichkeit, die Wiederversteigerung auf der sicheren Basis einer Hypothek zu betreiben.

Dem Drängen der Wirtschaft auf Beseitigung dieses auf die Dauer untragbaren Zustandes haben sich die maßgebenden Faktoren nicht verschließen können. Der preußische Justizminister hat eine Allgemeine Verfügung vom 3. 2. 30 erlassen (J. M. Bl. S. 29), in der das Wiederversteigerungsverfahren auf eine gänzlich veränderte Basis gestellt wird. Es heißt da: „Laut Mitteilung des Herrn Reichsministers der Justiz . . . hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen zur Behebung der aus § 24 des Grunderwerbssteuergesetzes für das Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere im Falle einer erneuten Zwangsversteigerung desselben Grundstücks, sich ergebenden Schwierigkeiten mit folgendem Verfahren einverstanden erklärt: In allen Fällen, in denen die Zwangsversteigerung eines Grundstücks betrieben wird

- a) aus Forderungen gegen den Ersteher, die wegen Nichtberichtigung des Bargebots aus der vorangegangenen Versteigerung auf die Berechtigten übertragen worden sind.
- b) und c) pp.

ersucht das Vollstreckungsgericht, sobald das neue Versteigerungsverfahren eingeleitet wird, die Grunderwerbssteuerstelle um Ausstellung der Bescheinigung aus § 24 GrStG. Die Grunderwerbssteuerstelle erteilt die Bescheinigung unter Stundung der Steuer und ersucht das Grundbuchamt, ihr alsbald nach Eintragung des Erstehers Nachricht zu geben pp.“

Nummehr hat es der Ersteher nicht mehr wie bisher in der Hand, durch Nichtzahlung der Grunderwerbssteuer das Wiederversteigerungsverfahren auf Grund des dinglichen Anspruchs beliebig in die Länge zu ziehen. Jetzt wendet sich das Vollstreckungsgericht nach Erteilung des Zuschlags selbst an die Grunderwerbssteuerstelle, und diese sendet die Bescheinigung unter Stundung der Steuer sofort der ersuchenden Behörde zu. Daraufhin ersucht das Vollstreckungsgericht das Grundbuchamt um Eintragung der Rechtsänderungen und damit auch um Eintragung der Sicherungshypotheken, und der Wiederversteigerung steht nichts mehr im Wege.

Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt zur Schaffung eines vernünftigen Gläubigerschutzes.

Dr. Wedde, Trebnitz.

Wirtschaftsrecht

In der Sparte „Wirtschaftsrecht“ des Breslauer Senders spricht Sonntag, 31. Januar, 14.20 Uhr, Dr. Alfons Kotterba, Breslau, zum Thema „Die Anfechtung im Konkurs“.

Zinssenkung auf dem Geld- und Kapitalmarkt

Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 5, vom 23. Januar 1932 bringt die Durchführungsverordnung über Zinssenkung auf dem Geldmarkt, vom 9. Januar 1932, veröffentlicht auch im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 8 vom 11. Januar 1932. Die Erste Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt ist im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 85, vom 29. Dezember 1931 bzw. im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 300 vom 24. Dezember 1931 veröffentlicht worden. — Interessenten können das Reichsgesetzblatt durch das Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, beziehen.

Im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 8 vom 11. Januar 1932 befindet sich der Wortlaut des Mantelvertrages zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute sowie des Abkommens über die Festsetzung von Höchstzinssätzen für hereingekommene Gelder und des Abkommens über die Berechnung der Zins- und Provisionssätze bei der Weitergabe von Geldern an Dritte.

Metallhüttenwerk

(Schmelzhalle, Schmelzerei nebst Anbau, Generatorhaus, Laboratorium, Lager- und Schmelzofengebäude, Gleisanlage usw.)

in Breslau

preiswert zu verkaufen od. zu verpachten

Anfragen an Rechtsanwalt Dr. Weißstein, Breslau, Tauentzienplatz 1

Die in den Bezirken der Oberpostdirektionen Breslau, Liegnitz und Oppeln angesammelten

Telegraphenaltstoffe

(Altmetalle, Gummi, Lumpen usw.)

sollen im Wege der öffentlichen Aushietung **verkauft** werden. Zeichnisse der Altstoffe mit Angabe der Mengen und Lagerstellen gibt das Telegraphenzeugamt Breslau 5, Holteistr. 3, unentgeltlich ab, die Verkaufsbedingungen sind dort gegen Zahlung von 20 Rpf. erhältlich. Öffnung der Angebote daselbst am Montag, den 15. Februar, 10 Uhr.

Breslau, 21. Januar 1932.

Oberpostdirektion.

Einzelhandelsfragen

Verschleierter Inventur-Ausverkauf

Ein Gewerbetreibender hat innerhalb der Zeit, in der der Inventurausverkauf stattfinden darf, aber nach Beendigung des von ihm veranstalteten Inventurausverkaufs eine Ankündigung erlassen: „Weiter so billig“. Das mit der Angelegenheit beschäftigte Gericht hat diese Ankündigung für zulässig gehalten. Es hat zwar angenommen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen darin eine unzulässige Verlängerung des Inventurausverkaufs zu erblicken sein würde. Für den Januar 1931 hat es jedoch eine Ausnahme gemacht, weil hier ein besonderer Preissturz festzustellen sei, auf den mit der Ankündigung „weiter so billig“ hingewiesen werde. Die Industrie- und Handelskammer Berlin hatte sich zu der Angelegenheit gutachtlich zu äußern und erklärte:

„Für die Beurteilung einer Ankündigung ist nicht die Absicht des Ankündigenden, sondern ihre objektive Wirkung auf die Leser entscheidend. Die Tatsache, daß Anfang Januar der Inventurausverkauf stattfindet, ist in Berlin und, wie wir annehmen, auch in Frankfurt a. O. allgemein bekannt. Eine Ankündigung, die am Donnerstag, 22. Januar, also drei Tage nach Beendigung des vom Angeklagten veranstalteten Inventurausverkaufs veröffentlicht wird, und die die fette Überschrift trägt: „Weiter so billig“, ist daher nur so zu verstehen, daß darin ein Hinweis auf die vorausgegangenen niedrigen Preise des Inventurausverkaufs gesehen wird. Es ist demnach mit der Wendung die Fortsetzung des Inventurausverkaufs angekündigt. In dieser Auffassung wird der Leser noch dadurch bestärkt, daß die Preisermäßigung für die Winterkonfektion besonders hervorgehoben wird, also diejenigen Waren, deren Preise gerade im Inventurausverkauf herabgesetzt zu werden pflegen. Mit der Ankündigung wird also eine Verlängerung über die durch die Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde zugelassene Zeit hinaus vorgenommen. Wir nehmen jedenfalls an, daß auch für Frankfurt a. O. nur eine Zwei-Wochen-Dauer für den Inventurausverkauf gestattet ist. Wir zweifeln nicht daran, daß jeder einigermaßen erfahrene Kaufmann, der drei Tage nach Beendigung seines Inventurausverkaufs „weiter so billig“ ankündigt, sich der Bedeutung der Ankündigung bewußt ist und es wünscht, daß die Leser die Bezugnahme auf die Inventurpreise erkennen.“

Das Urteil würde von einer falschen Voraussetzung ausgehen, wenn es annähme, der Preissturz der Rohstoffe oder der Einkaufspreise sei zwischen dem 17. und 22. Januar 1931 eingetreten. Im Urteil werden allerdings nur die Einkaufspreise des Händlers vom Herbst 1930 denen vom 22. Januar 1931 gegenübergestellt. Aber die Verschiedenheit der Einkaufspreise an den beiden Terminen kann nicht die Wirkung haben, den Zusammenhang zwischen dem Inventurausverkauf von Anfang Januar und der Ankündigung am 22. Januar zu beseitigen. Sicher ist es aber unrichtig, wenn das Urteil annimmt, die Verhältnisse seien in der Saison 1930 und 1931 in dieser Richtung anders gewesen als in früheren Jahren. Es bildet eine regelmäßige Erscheinung und ergibt sich aus der Natur der Sache, daß in jedem Jahr die hier zum Verkauf gelangende Ware im Herbst zu wesentlich höheren Preisen verkauft wird als im Januar, so daß von dem Gesichtspunkt des Urteils des Amtsgerichts aus in jedem Jahr im Anschluß an die behördlich zugelassene Dauer des Inventurausverkaufs eine Sonderveranstaltung und dadurch mittelbar seine Verlängerung möglich sein würde.“

Gleichzeitig hatte die Kammer sich damit zu beschäftigen, worauf sich in einem solchen Fall des verlängerten Inventurausverkaufs die Ankündigung beziehe, daß die Preise bis zu 50 v. H. herabgesetzt seien. Dazu hat sie erklärt:

Wenn es sich um einen verlängerten Inventurausverkauf handle, so beziehe sich die Preisherabsetzung bis zu 50 v. H. auf Preise, die vor Beginn des Inventurausverkaufs galten. Eine neuerliche Herabsetzung der Preise gegenüber dem Preise des Inventurausverkaufs sei damit nicht bekanntgegeben worden. Die Kammer hat jedoch den Zweifel aufgeworfen, ob nicht die Angabe deshalb unrichtig war, weil die Preisherabsetzung sich nur auf sogenannte Ladenhüter bezogen habe. Sie führt aus: „Der Leser wird in der Ankündigung keine solche Beschränkung sehen, sondern annehmen, daß die gesamte Winterware, auch aus der laufenden Saison und auch soweit es sich um verhältnismäßig marktgängige Ware handelt, im Preise herabgesetzt wurde, und zwar nicht nur bei einzelnen Stücken, sondern bei einer der Nachfrage entsprechenden ausreichenden Menge. Angesichts des kleinen Drucks der Worte „bis zu“ vor 50 v. H. muß sogar die Auffassung vertreten werden, daß die Ankündigung auf einen Teil der Leser, die die Ankündigung nicht eingehend betrachten, so wirkt, als ob alle Winterware ohne Ausnahme um volle 50 v. H. gegenüber den Preisen vor Beginn des Inventurausverkaufs herabgesetzt wurde.“

Übertragung eines Konkurs-Ausverkaufs und Herkunftsangabe des Warenlagers

Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Antrag: Ein Konkursverwalter überträgt durch Vertrag die Durchführung eines Konkursausverkaufs einem Dritten, der einen bestimmten Mindesterloß für den Ausverkauf sicherstellt und vom Überschuß einen wesentlichen Anteil erhält. Darf bei diesem Sachverhalt noch auf die Herkunft des Warenlagers aus der Konkursmasse Bezug genommen werden?

Gutachten: Bei einem solchen Verkauf ist eine Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse gemäß § 6 UWG. unzulässig, wenn die Waren nicht mehr zum Bestand der Konkursmasse gehören, d. h. nicht mehr der Verfügungsgewalt des Konkursverwalters unterstehen. Falls die Veräußerung der Waren wirtschaftlich für Rechnung eines Dritten erfolgt, stehen die Waren nicht mehr unter der Verfügungsgewalt des Konkursverwalters. Das ist insbesondere anzunehmen, wenn der Dritte einen Mindesterloß des Ausverkaufs garantiert. Die Übernahme einer Garantie des Erlöses ist unvereinbar mit der rechtlichen Verfügungsgewalt des Konkursverwalters. Bei diesem Sachverhalt ist es unerheblich, ob der Dritte als Angestellter oder Beauftragter für den Konkursverwalter handelt und in welcher Form er entlohnt wird.

Begründung: Das Gesetz bestimmt, die Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse in öffentlicher Ankündigung sei verboten, wenn die Waren nicht zum Bestand der Konkursmasse gehören. Nach dem Buchstaben würde die Bezugnahme statthaft sein, wenn die Waren noch im Eigentum des Gemeinschuldners stehen und rechtlich der Konkursverwalter die Verfügung hat, selbst wenn durch ein Abkommen des Konkursverwalters mit einem Dritten die maßgebliche Entscheidung über die Bedingungen der Veräußerung dem Dritten zukommt. Von einer solchen Auffassung aus sind neuerdings Aufkäufer von Konkursmassen dazu übergegangen, mit den Konkursverwaltern Verträge zu schließen, wonach sie Beauftragte oder Angestellte des Konkursverwalters sind, kein Eigentum auf sie übertragen wird, tatsächlich aber die Herrschaft über den Verkauf ihnen zusteht und die Vorteile und Nachteile überwiegend für ihre Rechnung gehen. Das letzte äußert sich in doppelter Richtung: einmal darin, daß der Aufkäufer die Gewähr für einen bestimmten Mindesterloß übernimmt, oder daß von dem Überschuß über den gewährleisteten Erlös ein kleiner Anteil, der zwischen 15 und 33 1/3 Proz. schwankt, an die Konkursmasse geht. Ein Verlust gegenüber dem garantierten Betrag trifft immer den Aufkäufer.

Bei einer solchen Gestaltung des Verkaufs hält der Sonderausschuß die Bezugnahme auf die Zugehörigkeit der Konkursmasse für unzulässig. Es kommt nicht darauf an, ob die Waren rechtlich noch im Eigentum des Gemeinschuldners stehen und ob nach außen hin der Konkursverwalter die Verfügung hat. Entscheidend ist lediglich, für wessen Rechnung der Verkauf vorgenommen wird. Das ist unzweifelhaft der Aufkäufer, wenn er eine bestimmte Summe garantiert, denn dann trifft ihn der Verlust, während bei den Käufern durch die Bezugnahme auf die Konkursmasse der Eindruck hervorgerufen wird, als ob der Verkauf für Rechnung der Konkursmasse geschieht, also der allgemeinen Erfahrung entsprechend ohne Rücksicht auf die Preise im regelmäßigen Geschäftsverkehr im Interesse der Befriedigung der Gläubiger losgeschlagen wird, eine Zwangslage, in der sich naturgemäß der Aufkäufer nicht befindet, der im Gegenteil durch die Garantie des Mindesterloßes eher ein Interesse an der Erreichung eines bestimmten Preises besitzt. Unter solchen Umständen wird meist neben dem Vorstoß gegen den § 6 des Gesetzes, der die Bezugnahme auf die Konkursmasse verbietet, ein Verstoß gegen §§ 3 und 4 vorhanden sein, insofern der Anschein, als ob die Interessen der Konkursmasse für den Verkauf ausschlaggebend seien, eine unrichtige Vorstellung erweckt, die die Bezugnahme zu einer unrichtigen Angabe macht. Meist wird auch noch ein Verstoß gegen den § 8 vorliegen, insofern die Bezugnahme auf die Herkunft aus der Masse die Ankündigung eines Ausverkaufs enthält, bei dem der wahre Veräußerer, das ist der Aufkäufer, die Masse zum Zweck des Ausverkaufs erworben hat.

Auch wo die Garantie fehlt, aber eine erhebliche Beteiligung des Aufkäufers am Erlös vorhanden ist, die über die übliche Vergütung des Vermittlers hinausgeht, wird die gleiche falsche Vorstellung hervorgerufen. Nur da, wo weder eine Garantie vorhanden ist, noch die Beteiligung über die für den Vermittler oder Versteigerer üblichen Sätze hinausgeht, bestehen keine Bedenken gegen die Bezugnahme auf die Konkursmasse. Als übliche Sätze können im Höchstfall 15 bis 25 Proz. des Erlöses gelten. Wird diese letzte Grenze innegehalten, so steht der Bezugnahme auf die Konkursmasse die Tatsache nicht entgegen, daß etwa der Aufkäufer allein die Entscheidung über die Art der Veräußerung trifft.

Industrie- und Handelskammern

Hauptausschuß-Sitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages

Der Deutsche Industrie- und Handelstag trat am 13. und 14. Januar 1932 zu einer Sitzung seines Hauptausschusses unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Grund, Breslau, zusammen. Der Präsident führte, nachdem er zunächst auf die gegenwärtige Wirtschaftsnot, ihre Gründe und die Erfordernisse zu ihrer Behebung auf internationalem und nationalem Gebiet verwiesen hatte, etwa folgendes aus:

Die deutsche Wirtschaftsnot, gekennzeichnet besonders durch das riesenhaft anschwellende Heer von Arbeitslosen und durch das Zusammenbrechen unzählter, zum Teil weltbekannter Firmen, erreichte ein vorher nicht für möglich gehaltenes Ausmaß. Die Vierte Notverordnung mutet dem deutschen Volk in allen seinen Schichten Verzichtleistungen und Entbehrungen zu, wie sie noch niemals von einem Volke, außer in einem Kriege, im letzten Existenzkampf gefordert worden sind. Es sind Maßnahmen ergriffen worden, die, wie auch der Baseler Sachverständigen-Bericht anerkennt, bis an die äußerste Grenze gehen. Ungeachtet überaus ernster sachlicher Bedenken ist dieses Verordnungswerk aber in der Öffentlichkeit des In- und Auslandes vor allem als der Ausdruck einheitlichen und stärksten Willens aufgenommen worden, das Menschenmögliche zur Bekämpfung der Krise, soweit dies in Deutschlands Kräften liegt, zu tun. Keine deutsche Regierung wird aber jemals in der Lage sein, mit innenpolitischen Maßnahmen das Problem zu meistern, wenn es nicht gelingt, die Hauptursache unserer wirtschaftlichen und finanziellen Nöte, die heute zur tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit Deutschlands geführt hat, zu beseitigen. Die politischen Zahlungen sind es, die Deutschland die Erfüllung seiner privatrechtlichen Verpflichtungen unmöglich machen.

Ohne endgültige Aufhebung der politischen Verschuldung Deutschlands gibt es keine Wiederherstellung seiner Kreditfähigkeit und keinen Wiederaufstieg seiner Wirtschaft, aber auch keinen Weg aus der vernichtenden Krise, die heute die ganze Welt lähmt und zugrunde richtet. Wir wissen dem Herrn Reichskanzler Dank dafür, daß er dies mit aller Klarheit und Eindeutigkeit ausgesprochen hat, und vertrauen darauf, daß er in diesem Sinne handeln wird.

Der Baseler Sachverständigenbericht richtet in seinem Schlußsatz den Appell an die Regierungen, auf denen die Verantwortung zum Handeln ruht, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen, um eine Besserung der Krise herbeizuführen. Wir glauben, daß solchen Entscheidungen nicht besser vorgearbeitet werden kann, als wenn der Reichskanzler in voller Klarheit und Festigkeit die von ihm eingenommene Stellung vertritt. Das Vertrauen der von uns vertretenen deutschen Wirtschaft steht jedenfalls geschlossen hinter ihm. — Die Versammlung machte sich diese Erklärung des Präsidenten einstimmig zu eigen.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, gab sodann einen Überblick über die Aufgaben, die sich aus seinem Arbeitsgebiet ergeben. Eine weitere Preis-senkung kann sowohl der Währung einen Schutz bieten wie auch die Anpassung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit an die Weltmarkt-lage erleichtern. Wenn gegenwärtig von einer Umstellung allein auf dem Binnenmarkt gesprochen werde, so sei zwar nicht zu verkennen,

daß der Binnenmarkt die stärkste Stütze der deutschen Wirtschaft darstellt. Es wäre aber verfehlt, die Arbeit aufzugeben, die mehrere Generationen geleistet haben, um den deutschen Erzeugnissen auf dem Weltmarkt die hervorragende Stellung zu erlangen, die sie gegenwärtig noch immer innehaben.

Die amtliche Preisüberwachung wird sich streng an die wirtschaftlichen Voraussetzungen halten, ungerechte Zwangseingriffe würden wirtschaftszerstörend wirken. Es kommt darauf an, die einzelnen Preisfaktoren auf Möglichkeiten der Senkung zu untersuchen, wie sie durch Sparmaßnahmen, insbesondere aber auch durch Anwendung der Möglichkeiten aus der letzten Notverordnung, sich ergeben können. Eine Erstarrung der Kostenfaktoren, die hervorgegangen ist aus der Kriegswirtschaft und den Nöten der Nachkriegszeit ebenso wie eine gewisse Übersetzung auf manchen Gebieten sei vor-handen. In das Tarifvertragssystem bräuchten die neuen Richtlinien des Reichsarbeitsministers die erforderliche Elastizität. Die Preisbildung wird im übrigen selbstverständlich auch stark beeinflusst durch die Anforderungen der öffentlichen Verwaltungszweige aller Art. Auf diesen Zusammenhang und auf die Notwendigkeit weitgehender vereinfachender Reformen hinzuweisen, sei bei umfassender Behandlung der ganzen Preisfrage unerlässlich. Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen in Deutschland und in der Welt sei aber die völlige Streichung der Deutschland auferlegten Tribute.

Im Anschluß daran unterstrich der Vorsitzende die Notwendigkeit, die Möglichkeiten der Preisgestaltung im Rahmen der durch die Gesamtheit der öffentlichen Maßnahmen bedingten Verhältnisse zu sehen und in der besonderen Aufgabe der Preisüberwachung jeweils die gegebenen wirtschaftlichen Zusammenhänge zu beachten, um

wirtschaftliche und soziale Schäden fernzuhalten, die sich sonst für die beteiligten Kreise wie die Volksgesamtheit ergeben müßten.

Die Beratung wandte sich dann auf Grund eines eingehenden Berichts von Konsul Dr. Ostermeyer, Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer Königsberg, den Fragen der Ost-hilfsvorordnung zu. Aus der Erörterung wurde klar, wie ernst und schwer trotz dankenswerter Bemühungen des Reichskommissars für die Osthilfe die Wirkungen der Verordnung für Gewerbe und Handel im Osten sind. Dem Ostkommissar werden bestimmte Einzelvorschläge zur möglichst weitgehenden Milderung dieser Schäden unterbreitet werden.

Ausverkäufe

In der Zeit vom 10. bis 23. 1. 32 wurden bei der Industrie- und Handelskammer Breslau folgende Ausverkäufe angemeldet:

Strickwaren-Vertrieb Sophie Wulf, Karlstr. 20; Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Kaufhaus Adler, Fürstenstr. 2; Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

A. J. Mußdan, Schweidnitzer Str. 38/40, Seidenwaren; Ausverkauf wegen Aufgabe des Ladengeschäfts.

Klara Runschke, Albrechtstr. 49, Kleiderstoffe u. Damenkonfektion; Ausverkauf wegen Aufgabe der Kleiderstoffe.

Berta Brettschneider, Kupferschmiedestr. 29, Stahlwaren; Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

L. Liebschwager, Klosterstraße, Ecke Feldstraße, Koffer- und Lederwaren; Ausverkauf wegen Aufgabe von Geschäftsräumen.

Nachlaßkonkurs Julius Unverricht, Ring 48, Teppiche, Gardinen, vertreten durch Konkursverwalter Gins, Roßmarkt 14, Konkursmassenausverkauf.

Kubiak & Friemelt, Matthiasstr. 103, Haus- und Küchengeräte; Ausverkauf wegen vollst. Auflösung des Detailgeschäfts.

Anton Berg, Inh. Richard Kempe, Gartenstr. 82; Uhren-, Gold- und Silberwaren; Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Der große Bazar Albert Marcus, Ring 45, Lederwaren, Bijouterien, Stahlwaren, Nickelwaren, Glas- und Steingutwaren, Luxuswaren und Galanteriewaren; Ausverkauf wegen Umzuges.

Emil Masur, Breitestr. 15, Bettfedern; Ausverkauf wegen Umzuges.

Schles. Genossenschaft zur Verwendung von Spiritus zu techn. Zwecken e. G. m. b. H., Gartenstr. 80, Beleuchtungskörper; Totalausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Heinrichs Konfektionshaus, Reuschestr. 11/12, Damen- und Mädchenbekleidung; Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Alfred Schlesinger, Schmiedebücke 13, Nähmaschinen; Ausverkauf der Sprechmaschinen wegen Aufgabe derselben.

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Liegnitz haben nachstehende Firmen einen Ausverkauf angemeldet und die vorgeschriebenen Warenverzeichnisse eingereicht, die in der Geschäftsstelle der Kammer, Schützenstr. 25, zur Einsicht ausliegen:

Kaufmann Hans Günther, Handarbeitsgeschäft, Liegnitz, Haynauer Str. 35; Grund des Ausverkaufs: Verkauf der Konkurswaren; Beginn: 12. 1. 1932.

Wäschegeschäft Ilse Heinrich, Liegnitz, Frauenstraße 32; Grund des Ausverkaufs: Aufgabe des Geschäfts; Beginn: 27. 1. 1932.

Vortragsveranstaltung

Im Rahmen der von der Industrie- und Handelskammer Breslau von Zeit zu Zeit veranstalteten zwanglosen Zusammenkünfte sprach am 15. Januar im kleinen Börsensaal Regierungspräsident M. d. R. Jaenicke, Potsdam, über das sehr aktuelle Thema: „Reichsreform. Voraussetzung jeder deutschen Gesundung“. Der Vortragende, der aus seiner früheren langjährigen Tätigkeit als Breslauer Regierungspräsident noch allseits in bester Erinnerung steht, bewies in eindrucksvoller Weise die dringende Notwendigkeit einer baldigen Lösung dieses Problems. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Denkmünzen der Industrie- und Handelskammer Breslau

Ende Dezember 1931 sind an zehn langjährige Angestellte der Uniformfabrik Emil Meyer, Breslau, Bronze-Denkmünzen für mindestens 25jährige ununterbrochene Tätigkeit verliehen worden; ein elfter wurde mit der Silber-Denkmünze für mindestens 40jährige ununterbrochene Tätigkeit ausgezeichnet. Name, Beruf und Dienstalter der Empfänger sind im folgenden wiedergegeben: Bunk, Robert, Schneidermeister, Breslau (31 Jahre), Jüttner, August, Geschäftsleiter der Kieler Niederlassung (45 Jahre), Krause, Friedrich, Schneider, Breslau (27 Jahre), Mendisch, Paul, Schneidermeister, Breslau (32 Jahre), Riedel, Julius, Schneidermeister, Breslau (38 Jahre), Seidel, Fritz, Geschäftsführer der Berliner Niederlassung (34 Jahre), Senner, Emil, Expedient, Breslau (34 Jahre), Schüttler, Paul, Zuschneider, Breslau (32 Jahre), Sternitzky, Emil, Schneidermeister, Breslau (31 Jahre), Walzog, Hermann, Schneidermeister, Breslau (35 Jahre), Ziegler, Arthur, Schneidermeister, Breslau (26 Jahre).

Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnisse

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern die amtlich zu ihrer Kenntnis gekommenen Eröffnungen und Aufhebungen von Vergleichsverfahren und Konkursen sowie die Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte. Der Nachdruck aus diesen Listen ist verboten.

Eröffnete Vergleichsverfahren

Kammerbezirk Breslau: Fabrikbesitzer Otto Jilgner, Strehlen. Eröffnung: 11. 1. 1932, 15 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Alfred Treidler, Breslau, Matthiasstr. 10. Vergleichstermin: 5. 2. 1932, 10 Uhr. — Geschäftsinhaberin Frau Ida Brendel, geb. Lober, Gr. Saabor, Kreis Neumarkt. Eröffnung: 13. 1. 1932, 12 Uhr. Vertrauensperson: Rechtsanwalt Dombrowski, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 39. — Kaufmann Albin Küttner, Steinau a. O. Eröffnung: 15. 1. 1932, 20 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Friedrich Schaefer, Steinau a. O. Vergleichstermin: 11. 2. 1932, 9,45 Uhr. — Kaufmann Jak (Jacques) Galewski, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 76 (als Inhaber der Fa. Gebr. Oppler, Breslau, Antonenstr. 19/21). Eröffnung: 20. 1. 1932, 12 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Erich Bayer, Breslau, Schloßstr. 6. Vergleichstermin: 11. 2. 1932, 11,30 Uhr. — Kaufmann Fritz Brieger, Breslau, Antonienstraße 36/38. Eröffnung: 11. 1. 1932, 10 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Erich Bayer, Breslau, Schloßstr. 6. Vergleichstermin: 9. 2. 1932, 11,30 Uhr.

Kammerbezirk Liegnitz: Fa. Gustav Siegel, Inhaber Max Ochsmann, Bunzlau, Schles., Markt 3. Eröffnung: 11. 1. 1932, 9 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Adolf Hammer, Bunzlau. Vergleichstermin: 8. 2. 1932, 11 Uhr. — Fa. Glashüttenwerke Andreashütte, G. m. b. H., Wehrau, Kr. Bunzlau. Eröffnung: 12. 1. 1932, 18 Uhr. Vertrauensperson: Bücherrevisor Bruno Tauche, Bunzlau. Vergleichstermin: 9. 2. 1932, 11 Uhr.

Aufgehobene Vergleichsverfahren

Kammerbezirk Breslau: Fa. Georg Schenkalowsky Nachf. AG., Breslau, Gartenstr. 19, am 13. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Walter Czaya, Breslau, Lehmgrubenstr. 13, Alleinh. d. Fa. Friedrich Wilh. Pohl Nachf. Franz Czaya, Breslau, am 9. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Erich Bredella, Breslau, Alleinh. d. Fa. Paul Bredella, Breslau, Lorenzgasse 19, am 7. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Fa. Präckel & Schober (Hutgroßhandlung und Mützenfabrik) (Inhaber Richard Präckel und Fritz Schober), Breslau, Reuschestr. 20/21, am 8. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Adolf Jacobowitz, Breslau, Kleiststr. 14 (Alleinh. d. Fa. Gebr. Jacobowitz, Breslau, Sadowastr. 31/33), am 14. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Georg Rotholz (Großhandel mit Woll-, Weißwaren und Trikotagen), Breslau, Schloßstr. 5, am 15. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Offene Handelsges. Martin Reimann (Papier- und Schreibwarengroßhandlung), Breslau, Reuschestr. 22 (Gesellschafter: Kaufleute Martin Reimann und Martin Kunisch, Breslau). Nach Bestätigung des Vergleichs am 18. 1. 1932. — Offene Handelsges. Wolf Fischer & Co., Breslau, Reuschestr. 20/21 und Gesellschafter: Kaufmann Wolf Willy Fischer, Kaufmann Martin Israel, beide in Breslau, am 19. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs.

Kammerbezirk Hirschberg: Offene Handelsges. Hirschberger Maschinenfabrik und Eisengießerei F. & A. Theuser, Hirschberg, am 6. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs. — Fa. A. Pawlowski, Kisten- und Holzwarenfabrikation, Hirschberg, Boberstr. 14, am 7. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs.

Kammerbezirk Liegnitz: Fa. Ida Friedrich, Tapissierwaren, Bunzlau. Nach Bestätigung des Vergleichs vom 4. 1. 1932.

Eröffnete Konkurse

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Simon Rothkopf „i. Fa. Rothkopf's Zuckerwarenhäuser“, Breslau, früher Scheitniger Straße 18, jetzt Museumsplatz 4. Eröffnung: 13. 1. 1932, 17 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Siegfried Jacoby, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 61. Anmeldefrist: 9. 2. 1932. Prüfungstermin: 24. 2. 1932, 10 Uhr. — Frau Marie Schroeter, Einzelhandlung mit Glas- und Porzellanwaren, Breslau, Sadowastr. 25. Eröffnung:

21. 12. 1931, 18 Uhr. Konkursverwalter: Bücherrevisor Max Wagner, Breslau, Schweidnitzer Str. 28. Anmeldefrist: 19. 1. 1932. Prüfungstermin: 5. 2. 1932, 10 Uhr. — Theodor Schneider, Kistenfabrik und Sägewerk, G. m. b. H., Breslau, Leuthenstr. 9, mit Sägewerk in Neumarkt, Schles. (Geschäftsführer: Gatterführer Hermann Hähnel). Eröffnung: 19. 1. 1932, 14 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Dr. Alfred Stern, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 21. Anmeldefrist: 17. 2. 1932. Prüfungstermin: 2. 3. 1932, 9 Uhr. — Nachlaß des am 9. 2. 1931 in Breslau verst. Kaufmanns Julius Unverricht (Handel mit Teppichen, Möbelstoffen und verwandten Artikeln), Breslau, Ring 48. Eröffnung: 6. 1. 1932, 12,30 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Max Gins, Breslau, Roßmarkt 14. Anmeldefrist: 2. 2. 1932. Prüfungstermin: 19. 2. 1932, 9 Uhr. — Geflügelzüchter Günter Kuch, Ruppertsdorf. Eröffnung: 15. 1. 1932, 17 Uhr. Konkursverwalter: Bücherrevisor Edwin Röhr, Strehlen. — Fa. Seidler & Co., G. m. b. H. (Herstellung und Vertrieb von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen), Breslau, Herdaminstr. 69 (Geschäftsführer: Ingenieure Gustav und Werner Seidler, Breslau-Kriern). Eröffnung: 6. 1. 1932, 13 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Ferdinand Meinow, Breslau, Palmstr. 35. Anmeldefrist: 2. 2. 1932. Prüfungstermin: 17. 2. 1932, 10 Uhr. — Früherer Rittergutspächter Erich Hoffmeyer, früher in Groß Weigelsdorf bei Oels, jetzt in Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 187 (vertr. durch d. Rechtsanwälte Dr. Fröhlich, Guttman und Heimann-Trosien). Eröffnung: 2. 1. 1932, 10 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Max Gins, Breslau, Roßmarkt 14. Anmeldefrist: 3. 2. 1932. Prüfungstermin: 15. 2. 1932, 11,15 Uhr. — Kolonial- und Drogenwarenkauflmann Joseph Trauer, Winzig. Eröffnung: 9. 1. 1932, 13,30 Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Nowak, Winzig. Anmeldefrist: 5. 2. 1932. Prüfungstermin: 1. 3. 1932, 10,15 Uhr. — Kaufmann Georg Kraffert, Breslau (Alleinh. d. Firmen: Georg Kraffert vorm. Zigarrenfabrik Paul Nicolai in Breslau und Heinrich Brettschneider in Gubrau, Bez. Breslau). Eröffnung: 8. 1. 1932, 9,30 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Artur Wiener, Breslau, Viktoriast. 110. Anmeldefrist: 20. 2. 1932. Prüfungstermin: 3. 3. 1932, 12 Uhr.

Kammerbezirk Görlitz: Ingenieur Gerhard Schmidt, Lauban. Konkursverwalter: Bücherrevisor Kurt Bolick, Lauban.

Kammerbezirk Hirschberg: Handelsmann Fritz Pohl, Schmiedeberg. Eröffnung: 18. 1. 1932, 17,09 Uhr. Konkursverwalter: Schichtmeister Jonderko, Schmiedeberg. Anmeldefrist: 5. 2. 1932. — Frau Käthe Tappert, Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Hirschberg. Eröffnung: 8. 1. 1932, 12,30 Uhr. Konkursverwalter: Stadtrat Weyrich, Hirschberg. Anmeldefrist: 15. 1. 1932.

Kammerbezirk Liegnitz: Gemischtwarenhändler Gustav Herrmann, Poselwitz, Kr. Liegnitz. Eröffnung: 5. 1. 1932, 12 Uhr. Konkursverwalter: Früherer Rittergutsbesitzer Max Zobel, Liegnitz, Sophienstr. 14. Anmeldefrist: 23. 1. 1932. Prüfungstermin: 3. 2. 1932, 12 Uhr.

Kammerbezirk Sagan: Oswald Beer, Dampfsägewerk und Holzbearbeitungsfabrik, Mallnitz, Kr. Sprottau. Eröffnung: 16. 1. 1932. — Kommanditgesellschaft Tesche & Dausel, Sprottau. Eröffnung: 12. 1. 1932.

Aufgehobene Konkurse

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann G. B. König, Breslau, Siebenhufener Str. 69, am 6. 1. 1932 nach Bestätigung des Vergleichs vom 19. 12. 1931. — Kaufmann Gustav Reichelt, Handel mit Heiz-, Bau- und Zementwaren, Düngemitteln, Wagnern, Kr. Breslau, am 4. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Kaufmannsrau Hedwig Hesselbarth, geb. Risleben, Handel mit Kurz-, Weiß- und Wollwaren, Breslau, Matthiasstr. 133, am 7. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Offene Handelsges. Bunzlauer Tonwarenlager Nebel & Co., Breslau, Siebenhufener Str. 11/13, am 15. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Ludwig Werner & Sohn (persönlich haft. Gesellschafter die Kaufleute: Ludwig Werner und Walter Werner, beide in Breslau). Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 109, am 11. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Fa. „Brezifa“, KG., Herstellung und Handel mit Tabakwaren, Breslau, Flurstr. 4/6, am 18. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Kaufmann Emil Steinmetz, Leder- und Sattlerwarenfabrik, Breslau, Michaelisstr. 20/22, am 11. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins.

Kammerbezirk Hirschberg: Kaufmann Paul Schütz, Inh. d. Fa. Moritz Trautmann Nachfolger, Bad Warmbrunn, Hirschberger Str. 21, am 6. 1. 1932 nach erfolgter Schlußverteilung.

Kammerbezirk Liegnitz: Fa. Elkusch & Bick, o. HG., Inh. Alfred und Georg Bick, Strumpf- und Wollwarengeschäft, Liegnitz, Ring 35, am 31. 12. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Kaufmann Hugo Schröter, Großhandel f. künstl. Blumen und Bindereiartikel, Liegnitz, Luisenstr. 10, am 5. 1. 1932 nach Abhaltung des Schlußtermins.

Kammerbezirk Sagan: Kaufmann Georg Schuster, Inh. d. Fa. Buchhandlung Hellmann, Glogau, am 5. 1. 1932.

Schuhe

füßgemäß doch elegant
gut und preiswert
am besten beim Fachmann



Breslau 1
Klosterstraße 10

Termine in Konkursachen

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Max Skupin (Zentralkaufhaus), Breslau-Deutsch-Lissa, Neumarkter Str. 14. Schluß- und Prüfungstermin: 10. 2. 1932, 10 Uhr. — Verst. Kaufmann Stefan Kowolik, Breslau, früher Bauschulstraße 21. Nachlaßpfleger: Bankvorsteher i. R. Richard Rethmann, Breslau, Hansastr. 9. Schluß- und Prüfungstermin: 24. 2. 1932, 11 Uhr. — Major a. D. Theodor Hermsstein, Breslau, Teichstr. 12. Vergleichs- und Prüfungstermin: 12. 2. 1932, 11,30 Uhr.

Kammerbezirk Liegnitz: Handelsmann Paul Janeck, Haynau, Schles., Bergstr. 1. Schluß- und Prüfungstermin: 4. 2. 1932, 10 Uhr. — Kaufmann Theodor Endermann, Haynau, Schles., Ring 25. Schluß- und Prüfungstermin: 4. 2. 1932, 10,30 Uhr. — Fabrikbesitzer Fritz Franke, Alleininh. d. Fa. Paul Franke, Haynau, Schles., Parkstraße. Schluß- und Prüfungstermin: 11. 2. 1932, 10 Uhr.

Den Offenbarungseid leisteten**Amtsgericht Breslau:**

Bolten, Fr. Antonie, Freiburger Str. 24 (93 M 6118/31), 28. 12.
Czapla, Paul, Breslau-Hundsfeld, Am Marktplatz 6 (93 M 7600/31), 28. 12.
Domaszewski, Roman, Friseur, Carlowitz, Markt 23 (21 M 7884/31), 30. 12.
Dressler, Bruno, Reisender, jetzt: Universitätsplatz 12 bei Hein (21 M 6912/31), 29. 12.
Fleischer, Oskar, Lange Gasse 46 (20 M 1676/31), 29. 12.
Friedländer, Eugen, Kl. Holzstr. 5 (20 M 4118/31), 22. 12.
Fuchs, Hans, Kfm., Augustastr. 90 (20 M 6961/31), 30. 12.
Gräber, Robert, Fleischermeister, Friedrich-Karl-Straße 2 (93 M 7562/31), 22. 12.
Grodnick, Frau Emil, Karlstr. 40 — vertreten durch den früheren Inhaber Emil Grodnick, ebenda — (93 M 6492/31), 31. 12.
Gron, Ida, gesch. Brinke, Antonienstr. 10 (93 M 8606/31), 23. 12.
Hoffmann, Richard, Kfm., Leuthenstr. 11, jetzt: Alsenstraße 97 (21 M 7535/31), 29. 12.
Hübner, Ernst, Maschinenputzer, Löschstraße 10 bei Jonas (21 M 7899/31), 30. 12.
Jaerisch, Ulrich, Breslau-Deutsch Lissa, Loewigstr. 5/7 (20 M 795/31), 19. 12.
Jeche, Walter, Gr. Dreilindengasse 13 (20 M 7771/31), 30. 12.
Jung, Oskar, Gasthausbes., Kletschkaustraße 30/32 (20 M 6314/31), 23. 12.
Jüttner, Hans, Rotkäppchenweg 35, jetzt: Rosenthaler Str. 11/13 (20 M 5240/31), 23. 12.
Kauka, Josef, und Frau Gertrud, Freiheitsgasse 6 (92 M 5923/31), 21. 12.
Kempe, Walter, Gastwirt, Bergstr. 10, jetzt: Feldstraße 44 (92 M 2413/31), 31. 12.
Kempe, Frau Anna, Feldstr. 44 (92 M 5599/31), 31. 12.
Kretschmer, Felix, Schneidermeister, Kohlenstraße 10 (92 M 6224/31), 23. 12.
Lacotta, Walter, Musiker, Feldstr. 34 (21 M 7855/31), 19. 12.
Lange, Frau Elfriede, Dürgoystr. 57 (21 M 7737/31), 19. 12.
Langner, Helmut, Bücherrevisor, Menzelstr. 128 (21 M 8025/31), 30. 12.
Lewin, Rosalie, als Inh. der Fa. R. Lewin, Poststraße 3 (21 M 6683/31), 21. 12.
Lontzek, Frau Hedwig, Ottwitz, Kr. Breslau (21 M 7906/31), 30. 12.
Ludwig, Erwin, Gräbschener Str. 114 (21 M 4523/31), 31. 12.
Maintok, Erich, stud. ing., Lubowitz, Kr. Ratibor OS. (79 M 3570/31) — A.-G. Ratibor — 22. 12. (12 ER 1412/31).
Melczarek, Oskar, Auto-Reparaturwerkstatt, Weinbergweg 22 (79 M 7263/31), 28. 12.
Mohaupt (Herr), Junkernstr. 14 (79 M 7266/31), 31. 12.
Pelz & Gerlach, Fa. Oelsnerstr. 17 — durch die Inh. Erwin und Josef Pelz — (20 M 5846/31), 28. 12.
Pick, Herwarth, Schmiedebrücke 5 a (20 M 7870/31), 29. 12.
Reinke, Rudolf, Kohlenstr. 22 (92 M 8451/31), 30. 12.
Reinsch, Karl, Friedrich-Wilhelm-Straße 92 (92 M 8612/31), 30. 12.
Ring, Franz, Hundsfeld, Ölser Str. 5 (92 M 6883/31), 30. 12.
Sabath, Fritz, Schuhmachermeister, Bismarckstraße 10 (79 M 7922/31), 30. 12.
Sauer, Erich, Landwirt, Zur grünen Eiche N. 21 (79 M 8355/31), 23. 12.
Schlesinger, Sello, Vertreter, Augustastr. 77 (94 M 5553/31), 31. 12.
Schlesischer Hof, Hotel A.-G. — durch den Gesellschafter Bsdysrek (21 M 7021/31), 23. 12.
Schnitt, Paul, Fleischer, Promnitzstr. 48 (94 M 5385/31), 19. 12.
Schöneich, Reinhold, Chauffeur, Trinitasstr. 12 (94 M 6548/31), 22. 12.
Schüler, Karl, Vertreter, Schwerinstraße 31 bei Kusche (94 M 7272/31), 28. 12.
Tschirschnitz, Erich, Hirschstr. 28 (79 M 7082/31), 21. 12.
Vogel, Gertrud, Gräbschener Str. 67 (94 M 6772/31), 18. 12.
Wagner, Anna, geb. Kremser, Benkwitz, Kr. Breslau (94 M 8372/31), 23. 12.

4 billige Lloyd-Mittelmeer-Fahrten 1932

I. Reise vom 16. Februar bis 8. März 1932. Dauer: 21 Tage. Nach den Glücklichen Inseln u. dem westl. Mittelmeer — ab Bremerhaven.
Reisebüro Dr. Peterschütz, Breslau, Lotterie-Einnahme
Graupenstraße 13
Telefon 265 95

Waldowski, M., Fa., Zigarillofabrik, Lehmgrubenstr. 13 (94 M 5993/31), 19. 12.

Walter, Martha, und Arthur, Maler, Sadowastr. 14 (94 M 8129/31), 16. 12.

Amtsgericht Brieg:

Eckold, Arthur, Musiker, Brieg, Schwarzer Weg Nr. 32 (M 1912/31), 3. 12.

Gärtner, Frau Anna, Brieg, Schulstr. 24 (M 1900/31), 21. 12.

Misch, Frau Frieda, geb. Holdt, Scheidelwitz, Kr. Brieg (M 1697/31), 18. 12.

Pawelez, Andreas, Schuhmachermeister, Schwanowitz, Kr. Brieg, jetzt Pramsen (M 1569/31), 23. 12.

Peuker, Karl, Händler, Brieg, Fischerstr. 29a (M 1786/31), 2. 12.

Schiekirka, Richard, Arbeiter, Groß Neudorf, Kreis Brieg (M 2014/31), 10. 12.

Soppart, Max, Zimmermann, Leubusch, Kr. Brieg (M 313/31), 10. 12.

Amtsgericht Festenberg:

Dettko, Hermann, Fahrradhandlung, Domaslawitz (M 394/31), 9. 11.

Klose, Paul, Bäcker und Landw., Frauenwaldau (M 478/31), 20. 10.

Koch, Hermann, Dachdecker, Ober-Frauenwaldau (M 160/31), 27. 10.

Krause, Alfred, Landw.-Sohn, Gosch. Neudorf (M 460/31), 12. 10.

Sattler, Wilhelm, Schuhmacher, Kl. Schönwald (M 526/31), 16. 11.

Schindler, Alfred, Handl.-Geh., Festenberg (M 507/31), 9. 11.

Stolper, Eberhard, Scheider, Festenberg (M 612/31), 22. 12.

Surek, Paul, Fuhrunternehmer, Neutode, Kr. Gr. Wartenberg (M 442/31), 23. 12.

Wilde, Georg, Kaufmann, Goschütz (N 3 a/31), 30. 10.

Amtsgericht Freystadt i. Niederschles.

Lange, August, Dachdeckermeister, Freystadt i. Niederschles., Kirchstr. 7 (3 M 481/31), 12. 1.

Schönborn, verw. Frau Elfriede, geb. Wanner, Nettschütz, Kr. Freystadt (3 M 591/31), 12. 1.

Amtsgericht Glogau:

Franke, Franz, Gasthauspächter, Glogau, Oderstraße (M 2162/31), 7. 12.

Hartmann, Adolf, Kaufmann, Glogau, Kupferschmiedestr. 9 (M 2582/31), 17. 12.

John, August, Rentempfänger, Glogau, Langestr. 10 (M 2937/31), 23. 12.

Klause, Richard, Schmiedemeister, Schlawa, Kr. Freystadt NS. (M 2336/31), 23. 12.

Kodura, Karl, Obermelker, Kottwitz, Kr. Glogau (M 3038/31), 23. 12.

Kopp, Friedrich, Kaufmann, Glogau, Dom.-Steinweg 6 (M 2466/31), 14. 12.

Krähhahn, Anna, geb. Schulz, Groß Vorwerk, Kr. Glogau (M 2526/31), 16. 12.

Ludwig, Felix, Schmied, Guhrau, Kr. Glogau (M 2971/31), 16. 12.

Magnus, Hermann, Gutsbesitzer, Lerchenberg, Kr. Glogau (M 2232/31), 5. 12.

Müller, Hedwig, Haustochter, Zerbau, Kr. Glogau (M 2734/31), 2. 12.

Prietzol, Kurt, Arbeiter, Glogau, Rusterstr. 9 (M 2790/31), 9. 12.

Richter, Alfred, Landwirt, Neuhof, Kr. Glogau (M 3003/31), 30. 12.

Rothe, Otto, Autohalter, Glogau, Bauchsche Anlagen, Städtisches Haus, Poststr. 7 (M 2422/31), 15. 12.

Amtsgericht Görlitz:

Dick, Hermann, Vertreter, Görlitz, Schillerstr. 22 (2b E. R. 3022/31), 17. 12.

Gärtner, Hermann, Görlitz, Sonnenplan 5 (4594/31), 22. 12.

Gehlich, Ernst, Landwirt, Görlitz, fr. Cottbuser Straße 7, jetzt Konsulstr. 12 (5159/30), 10. 12.

Grabow, Emil, Fischer, Görlitz, Nieskver Str. 5 (4417/31), 18. 12.

Hänisch, Ernst, Landwirt, Brand b. Rauscha OL. (4496/31), 16. 12.

Hiller, Emma, geb. Hani, u. Karl, Arbeiter, Görlitz, Kunnerwitzer Straße 8 (4143/31), 31. 12.

Kasper, Wilhelm, Gasthofbesitzer, Steinkirchen, Kr. Görlitz (2819/31), 2. 12.

Klob, Alexander, Görlitz, Konsulstr. 20 (5287/31), 23. 12.

Koch, Alfred, Görlitz, Leipziger Str. 38 (3712/31), 15. 12.

Lehming, Herbert, Arbeiter, fr. Cottbus, jetzt Görlitz, Bautzner Straße 42 (3674/31), 11. 12.

Bearbeitung von

Geschäftseröffnungen — Liquidationen — Ausscheiden einzelner Gesellschafter, ferner Buchführung und Revisionen in deutscher und fremdländ. Währung, sowie sämtliche Steuerangelegenheiten durch den langjährigen Fachmann!

Alfred Scheffler,

Breslau 2 / Gartenstraße 82 / Fernsprecher Nr. 512 46

Notverordnung

Beratung und Aufklärung

Bilanzen, Steuererklärungen usw.

Georg Entner Friedrich Schöngarth

Breslau 1, Ohlauer Straße 45b. Tel. 29024

Mentzel, Carl, Schlosser, Görlitz, Elisabethstr. 18 (5388/31), 4. 12.
 Mentzel, Adolf, Schuhmachermeister, Görlitz, Kränzelstr. 2 (5852/31), 18. 12.
 Meyer, Kurt, Arbeiter, Nieder Bielau, Kr. Görlitz (5673/31), 18. 12.
 Otto, Gerhard, Sattler, Sobrneundorf, Kr. Görlitz (5736/31), 18. 12.
 Pecina, Max, Kellner, Görlitz, Johann-Sebastian-Bach-Straße 5 (5778/31), 4. 12.
 Renner, Heinrich, Görlitz, Jauernicker Str. 27 (1715/31), 8. 12.
 Roller, Alfred, Provisionsvertreter, Görlitz, Biesnitzer Straße 11 (4826/31), 21. 12.
 Rudel, Paul, „Capitol-Diele“, Görlitz, Berliner Str. 32 (4117/31), 18. 12.
 Schieweck, Max, Glasschleifer, Sercha, Kr. Görlitz (5885/31), 11. 12.
 Tirschler, Frau Elfriede, Görlitz, Peterstr. 17 (5552/31), 11. 12.
 Trapp, Max, Arbeiter, Görlitz, Lunitz 12 (5677/31), 18. 12.
 Trinks, Erwin, Schuhmacher, Hermsdorf, Kr. Görlitz (5646/31), 18. 12.
 Tzscheuschner, Curt, Chauffeur, Görlitz, Rothenburger Str. 11 (5533/31), 11. 12.
 Wandel, Hermann, Malermeister, Görlitz, Grüner Graben 15 (5429/31), 18. 12.
 Wünschmann, Gerhard, Kaufmann, Görlitz, Krölstr. 44 (3566/31), 11. 12.
 Zimmermann, Ernst, Görlitz, Konsulstr. 18 (1527/31), 28. 12.

Amtsgericht Goldberg:

Frömberg, Otto, Mühlenbesitzer, Goldberg, 31. 12.
 Giersberg, Paul, Wirtschaftsinspektor, Goldberg, 22. 12.
 Klemmt, Otto, Stellenbesitzer, Wilhelmsdorf, 30. 12.
 Kurfürst, Anna, Lebensmittelgeschäft, 16. 12.
 Littmann, Reinhold, Tischlermeister, Röchlitz, 10. 12.
 Schmeisser, Josef, Maler, Goldberg, 10. 12.

Amtsgericht Grünberg:

von Herder, Carl, Alexander, Schweidnitz, Kr. Grünberg (6 M 1497/31), 17. 12.
 Inter, Paul, Grünberg, Zeppelinstr. 3 (6 M 1495/31), 17. 12.
 Kirschbaum, Minna, Milzig, Kr. Grünberg (6 M 1456/31), 17. 12.
 Kramer, Josef, Droschkau, Kr. Grünberg (6 M 1379/31), 31. 12.
 Kröcher, Herbert, Plathow-Ostsiedlung, Kr. Grünberg (6 M 1345/31), 3. 12.
 Petersohn, Hans, Grünberg, Breslauer Straße 39 (6 M 1546/31), 31. 12.
 Woite, Paul, Bäckermeister, Rothenburg a. O., Kirchring 6 (6 M 1307/31), 8. 12.

Amtsgericht Halbau i. Schles.:

Preller, Georg, Häusler, Klix, Kr. Sagan (M 429/31), 19. 12.
 Schmidt, Walter, Grundstücksvermittler, Wiesau, Kr. Sagan (M 454/31), 12. 12.

Amtsgericht Herrnsstadt:

Hampel, Gustav, Schlosser, Tscheschenheide (2 M 162/31), 28. 10.
 Hampel, Johannes, Schuhmachermeister, Herrnsstadt (2 M 170/31), 22. 12.
 Löchel, Stellenbesitzer, Tschistey (2 M 95/31), 8. 12.
 Schuhknecht, Wilhelm, Arbeiter, und dessen Ehefrau Marie geb. Przybilski, Herrnsstadt (2 M 150/31), 13. 10.
 Smyra, Paul, Händler, Tscheschenheide (M 174/31), 17. 11.

Amtsgericht Jauer:

Edelmann, Ernst, Autohändler, Jauer, Bolkenhainer Straße 29 (M 863/31), 28. 12.
 Giërth, Max, Ingenieur, Jauer, Breslauer Straße 29 (M 1070/31), 1. 12.
 Hertwig, Emma, geb. Neumann, verw. Nachtwächter, Lobris, Kr. Jauer (M 655/31), 23. 12.
 Kirchner, Alfons, Arbeiter, Bremberg, Nr. 40 (M 1080/31), 8. 12.
 Knoll, Max, und Luise geb. Vukschat, verheh. Installateur, Prausnitz (M 1063/31), 1. 12.
 Nowack, Fritz, Kaufmann, Alt Jauer (M 675/31), 22. 12.
 Reinert, Klara, geb. Willner, verheh. Schmied und Zigarrenladeninhaberin, Jauer, Bolkenhainer Str. 19 (M 1138/31), 29. 12.
 Senffleben, Bernh., fr. Vers.-Inspektor, Jauer, Friedrich-Ebert-Straße 2 (M 895/31), 8. 12.
 Toepler, Paul, Tischlermeister, Jauer, Liegnitzer Straße 17 (M 1143/31), 22. 12.
 Wandel, Gustav, Eisenbahnoberweichenwärter a. W. und Schuhmacher, Jauer, Kirchstr. 7 (M 998/31), 22. 12.

Amtsgericht Liegnitz:

Alscher, Hermann, Tischlermeister, Kaufmann, Nikolstadt (4 M 4554/31), 12. 1.
 Baumert, Richard, Arbeiter, Liegnitz, Sofienstr. 8 (4 M 4367/31), 22. 12.
 Bergmann, Alfred, Klempnermeister, Liegnitz, Burgstr. 10 (4 M 1515/31), 31. 12.
 Callenius, Alfred, Elektromeister, Liegnitz, Augustastr. 18 (4 M 4289/31), 15. 12.
 Edenharter, Georg, Ing., Liegnitz, Dänemarkstr. 14, Scheibe-straße 20 (4 M 2066/31), 12. 12.
 Endorf, Richard, Stellmacher, Liegnitz, Kriegerehrung 6 (4 M 4334/31), 22. 12.
 Fichtner, Paul, Arbeiter, Liegnitz, Jauer Str. 72 (4 M 3503/31), 16. 12.
 Freiberg, Otto, Gartenbau, Kräutereibes., Liegnitz, Dänemarkstraße 48 (4 M 3589/31), 14. 1.
 Göbel, Gustav, Buchhandlung, Liegnitz, Steinmarkt 12 (Bäckerstraße 24), (4 M 2371/31), 14. 12.
 Göhlig, Robert, Ackerkutscher, Klein Wandriß (4 M 4198/31), 15. 12.
 Hahn, Frau Emma, Schneider, Liegnitz, Piastenstr. 8 (4 M 3439/31), 5. 1.
 Hahn, Richard, Kaufmann, Liegnitz, Martinstr. 1 (4 M 3922/31), 5. 1.
 Hoffmann, Max, fr. Gutsbesitzer, Liegnitz, Albrechtstr. 9 (Luisenstraße 20), (4 M 3234/31), 15. 12.
 Kautz, Ernst, Landwirt, Liegnitz, Spoorstr. 11 a. jetzt in Kunitz (4 M 1694/31), 15. 12.
 Knorrek, Franz, Arbeiter, Pansdorf (4 M 4368/31), 12. 12.
 Krause, Adolf, Bauunternehmer, Liegnitz, Blumenstraße 14 (4 M 3997/31), 5. 1.
 Kriebel, Ernst, Stellenbes., Liegnitz, Wilhelmstr. 40 (10), früher Nieder Langen-Waldau (4 M 3870/31), 17. 12.
 Lachner, Hermann, Kaufmann, Liegnitz, Haynauer Str. 107 (4 M 3643/31), 22. 12.
 Langner, August, Maschinenbauer, Mertschütz (4 M 3859/31), 22. 12.
 Leuschner, Bruno, Stellenbesitzer, Schuhmacher, Liegnitz, Karlstraße 4 (fr. Ober Langenwaldau) jetzt: Dittersbach, Kr. Lüben (4 M 706/31), 7. 11.
 Lipp, Engelbert, Hausdiener, Liegnitz, Lindenstr. 12 (4 M 4324/31), 22. 12.
 Lorenz, Wilhelm, Imker, Fuhrunternehmer, Royn, jetzt: Liegnitz, Grenadierstr. 16 (4 M 4276/31), 15. 12.
 Müller, Rudolf, Auto-Reparatur, Liegnitz, Steinweg 28 (23), (4 M 3580/31), 30. 12.
 Rippa, Johann, Liegnitz, Wörthstr. 15 (4 M 3546/31), 22. 12.
 Rolke, Herbert, Gärtner, Liegnitz, Breslauer Str. 170 (4 M 4026/31), 11. 12.
 Rosemann, Frau Marie, Liegnitz, Breslauer Str. 56 a (4 M 3910/31), 11. 12.
 Schmidt, Frau Bertha, Bäckermeister, Liegnitz, Carthausstr. 59 (4 M 3290/31), 22. 12.
 Schorr, Eugen, Landwirt, früher Rittergutsbesitzer, Liegnitz, Ring 23/24 (4 M 4362/31), 22. 12.
 Städtisches Orchester, Liegnitz, (Wende, Karl, Musiker, Liegnitz), Pfaffendorfer Str. 6 (4 M 3950/31), 22. 12.
 Tscharnke, Klara, Inh. der Fa. Schuppe & Neumann, Liegnitz, Piastenstraße 18 (4 M 4275/31), 14. 1.
 Weirich, Richard, Bauunternehmer, Liegnitz, Goldberger Straße 99/103 (4 M 3296/31), 14. 1.
 Wende, Karl, Musiker (als Vertreter des städt. Orchesters), Liegnitz, Pfaffendorfer Str. 6 (4 M 3950/31), 22. 12.
 Wolf, Johann, Dachdecker, Liegnitz, Goldberger Straße 24 (4 M 4279/31), 15. 12.
 Zehn, Otto, Gasthausbes., Nikolstadt, jetzt: Wahlstatt (4 M 2301/31), 29. 12.

Amtsgericht Lüben i. Schles.:

Drachmann, Fritz, Schlosser, Herzogswaldau (M 1371/31), 2. 12.
 Finster, Elisabeth, Groß Heinzendorf (M 1343/31), 1. 12.
 Hering, Karl, Fleischer, Braunau (M 1517/31), 29. 12.
 Krause, Hubert, Kaufmann, Lüben (M 1344/31), 15. 12.
 Tschou, Albert, Sattler und Tapeziermeister, Kotzenau, Hindenburgstraße 12 (M 1304/31), 2. 12.

Amtsgericht Muskau OL.:

Gabor, Kunigunde, Veronika, Köbeln OL. (4 M 490/31), 4. 12.
 Handshick, Karl, Bäckerei-Inhaber, Tschernitz (4 M 459/31), 28. 12.
 Hänel, Paul, Ofensetzer, Roßnitz (4 M 403/31), 23. 12.
 Hanzig, Erich, Klempner, Muskau OL., Kirchstr. 170 (4 M 523/31), 23. 12.
 Metze, Frau Elisabeth, geb. Bohne, Berg-Eiland (4 M 496/31), 23. 12.
 Schedl, Karl, Glasmacher, Zibelle OL. (4 M 495/31), 23. 12.
 Schulz, Rudolf, Arbeiter, Gablenz (4 M 518/31), 23. 12.
 Smolke, Franz, Forstarbeiter, Alt Köbeln (4 M 485/31), 4. 12.

Amtsgericht Namslau:

Bender, Elisabeth, geb. Leib, Schwirz (4 M 1380/31), 7. 1.
 Filor, Robert, Arbeiter, Namslau (4 M 1353/31), 30. 12.

Silberwaren

Bestecke-Tafel- und Ziergeräthe zu Fabrikpreisen
 Detailverkauf in der Silberwarenfabrik

Julius Lemor, Breslau, Fischergasse 11.
 Gegründet 1818.

Gladis, Emil, Friseurmeister, Wilkau (4 M 595/31), 7. 12.
 Ignatz, Josef, Provisionsreisender, Bachwitz (4 M 1422/31), 7. 1.
 Kattner, Gertrud, Wwe., geb. Robotta, Namslau (4 M 876/31),
 2. 12.
 Kynast, Karl, Landwirt, Windisch Marchwitz (4 M 1344/31), 30. 12.
 Leopold, Karl, Schneider, Windisch-Marchwitz (4 M 1329/31),
 23. 12.
 Lorenz, Marie, geb. Wielgosch, Noldau (4 M 1227/31), 2. 12.
 Muschiol, Alois, Kaufmann, Namslau, Klosterstr. 5 (4 M 589/31),
 13. 1.
 Schur, Anna, ledig, Eisdorf (4 M 1438/31), 13. 1.
 Schydlo, Rosalie, geb. Merten, Namslau (4 M 1058/31), 2. 12.
 Thomas, Fritz, Tischlermeister, Schwirz (4 M 1306/31), 19. 1.
 Vetter, Paul, Vogt, Hohen-Wilkau (4 M 1350/31), 30. 12.
 Wrodnik, Herbert, Musiker, Namslau (4 M 1237/31), 2. 12.

Amtsgericht Neumittelwalde:

Klose, Kurt, Ofensetzmeister, Ossen (M 167/31), 19. 12.

Amtsgericht Neusalz a. O.:

Hübner, Erna, geb. Böer, Ehefrau, und Hugo, Gastwirt, Neu-
 salz a. O., Hotel Stadt Berlin (M 608/31), 17. 12.
 Jenke, Albert, Sattlermeister, Neusalz a. O., Breitestr. (M 575/31),
 16. 12.
 Klaus, Berta, geb. Finke, Ehefrau, Neusalz a. O., Getreide-
 markt 7 (M 564/31), 3. 12.
 Neumann, Alfred, Neusalz a. O., Feldstr. 10 (M 485/31), 1. 12.
 Schöpke, Elisabeth, geb. Krause, Modritz, Kr. Freystadt (M
 627/31), 24. 12.
 Sedlacek, Johannes, Kaufmann, Neusalz a. O., Berliner Str. 27
 (M 591/31), 3. 12.
 Sucker, Emma, geb. Sander, Neusalz a. O., Mühlenweg 3
 (M 624/31), 24. 12.

Amtsgericht Oels:

Glatz, Traugott, Landwirt, Pontwitz (M 1524/31), 22. 12.
 Knuhr, Gotthard, Kellner, Sacrau (M 1597/31), 29. 12.
 Körber, Reinhold, Rentenempfänger, Zucklau (M 1559/31), 29. 12.
 Krismanski, Karl, Viehhändler, Oels, Wartenberger Straße 19
 (M 1413/31), 29. 12.
 Krüger, Fritz, Fahrradhändler, Sacrau (M 1539/31), 22. 12.
 Miska, Helene, verehel. Friseur, Oels, Ohlauer Str. 67 (1 M 1521/31),
 28. 12.
 Weitze, Anna, geb. Titze, Sacrau (M 1608/31), 29. 12.
 Wolff & Sohn, Fa., Kfm. Isidor Wolff, Oels, Gartenstraße 4
 (M 1321/31), 10. 12.

Amtsgericht Ohlau:

Brockel, Gottlieb, Rentner, Peisterwitz (3 M 1453/31), 17. 12.
 Fliege, Reinhold, Landwirt, Altottag (3 M 1291/31), 3. 12.
 Franz, Paul, Thomaskirch (3 M 1529/31), 23. 12.
 Glogowski, Max, Lederhandl., Ohlau (3 M 1161/31), 12. 12.
 Krause, Paul, Schuhmacher, Laskowitz (3 M 1506/31), 23. 12.
 Niedermeyer, Hans, Ingenieur, Ohlau (3 M 1084/31), 3. 12.
 Paul, Josef, Inh. der Fa. August Unverricht Nachf., Ohlau, Grott-
 kauer Straße 1 (3 M 1390/31), 21. 12.
 Praulich, Franz, Handelsmann, Kochern (3 M 1388/31), 3. 12.
 Proske, Anna, geb. Doila, Peisterwitz (3 M 1500/31), 17. 12.
 Rinke, Franz, Arbeiter, Thomaskirch (3 M 1509/31), 23. 12.
 Schenk, Elfriede, Odersteine (3 M 1313/31), 10. 12.
 Schwabe, Fritz, Malermeister, Ohlau (3 M 1212/31), 23. 12.
 Szepanski, Franz, Ackerkutscher, Dammelwitz (3 M 1460/31),
 17. 12.
 Welz, Reinhold, Maurer, Jätzdorf (3 M 1524/31), 28. 12.
 Wimmer, Heinrich, Melkermeister, Heidau (3 M 1426/31), 10. 12.
 Woischnik, Liesbeth, geb. Heide, und Paul, Arbeiter, Ohlau
 (3 M 1391/31), 3. 12.

Amtsgericht Sagan:

Donath, Karl, Schneider, Sagan (6 M 262/31), 30. 12.
 Fendler, Fritz, Landwirt, Hertwigswaldau, Kreis Sagan (6 M
 1365/31), 8. 1.
 Hoheisel, Alfons, Tischler, Tschiebsdorf, Kreis Sagan (6 M 6/32),
 15. 1.
 Kiewe, Leo, Geschäftsführer, Sagan (6 M 863/31), 4. 1.
 Martin, Otto, Maschinenschlosser, Silber, Kr. Sagan (6 M 1557/31), 8. 1.
 Prätorius, Emma, Dittersbach, Kr. Sagan (6 M 951/31), 4. 1.
 Rothgießer, Leo, Kfm., Sagan, Bahnhofstr. 29 b (M 1453/31), 8. 1.
 Schanze, Erich, Elektrotechniker, Sagan, Halbauer Straße 18
 (6 M 1420/31), 11. 1.
 Titze, Willi, Arbeiter, Barge b. Buchwald, Kr. Sagan (6 M 1446/31), 4. 1.

Amtsgericht Schmiedeberg:

Hennig, Julius, Schmiedeberg (M 788/31), 18. 12.
 Pätzold, Paul, Stellmachermstr., Schmiedeberg (M 770/31), 23. 12.
 Reimann, Ida, Fischbach (M 381/31), 9. 12.
 Stark, Paul, Zillerthal (M 767/31), 18. 12.

Amtsgericht Sprottau:

Hoffmann, Ernst, Formgehilfe, Primkenau, Kr. Sprottau (6 M
 1150/31), 19. 12.

Kaiser, Wilh., Schrankenwärter, Schadendorf, Kr. Sprottau. Bahn-
 haus 616 (6 M 1087/31), 2. 12.
 Krause, Martha, geb. Keusch, Ehefrau, Sprottau-Eulau (6 M
 713/31), 7. 12.
 Quasigroch, Bernhard, Kaufm., Langheinersdorf, Kr. Sprottau
 (6 M 907/31), 2. 12.
 Schmidt, Fritz, Schuhmachermeister, Rückersdorf, Kr. Sprottau
 (6 M 152/31), 3. 12.
 Stenzel, Richard, Arbeiter, Girbigsdorf, Kr. Sprottau (6 M
 1172/31), 21. 12.

Amtsgericht Steinau a. O.:

Breidel, Johannes, Landwirt, Lampersdorf, Kreis Steinau (3 M
 925/31), 10. 12.
 Herzog, Ehefrau Ottilie, Bartsch, Kr. Steinau (3 M 716/31), 8. 12.
 Neumann, Paul, Gärtnerweibes., Steinau a. O. (3 M 600/31), 16. 11.
 Pache, Ehefrau Elfriede, Steinau a. O. (3 M 888/31), 28. 12.
 Schäfer, Wolfram, Landwirt, Jürtsch, Kr. Steinau (3 M 856/31),
 12. 12.
 Verständig, Robert, Kaufmann, Steinau a. O. (3 M 957/31), 17. 12.
 Weiß, Anna, Pronzendorf (3 M 641/31), 22. 12.

Amtsgericht Wohlau:

Becker, Max, fr. Prokurist, Wohlau (M 949/31), 30. 12.
 Brinke, Josef, Landwirt, Riemberg (M 1119/31), 15. 12.
 Hiller, Emma, Hausangestellte, Leubus (M 680/31), 16. 12.
 Kordetzky, Eberhard, Kaufmann, Krummwohlauf (M 1098/31),
 15. 12.
 Krügel, Martha, geb. Neugebauer, Groß Ausker (M 1193/31),
 23. 12.

Angeordnete Haft zur Erzwingung des Offenbarungseides

Amtsgericht Breslau:

Abraham, Eduard, jetzt: Opitzstr. 16 (21 M 7653/31), 19. 12.
 Adam, Frau Anna, Breslau-Zimpel, Goldammerweg 13 (21 M
 3814/31), 31. 12.
 Adam, Willy, Ofener Str. 116 (21 M 7809/31), 19. 12.
 Amft, Herbert, Kaufmann, Friedr.-Wilhelm-Straße 28, bei Scholz,
 (21 M 7687/31), 19. 12.
 Arndt, Kurt, Fischergasse 9 (21 M 7605/31), 19. 12.
 Aschner, Frau, Schuhbrücke 24/26 (21 M 7780/31), 19. 12.
 Bachmann, Herbert, Bauarbeiter, Brigittental 21/23, b. Mützke
 (93 M 8100/31), 18. 12.
 Bachmann, Otto, Photograph, Schwerinstraße 23 (93 M
 4205/31), 31. 12.
 Ball, Armin, jetzt: Friedrichstr. 20, b. Eltern (93 M 8625/31), 21. 12.
 Ball, Armin, Konfitürengeschäft, Friedrichstraße 20 (93 M
 8541/31), 21. 12.
 Baron, Alexander, Enderstr. 7 (93 M 8392/31), 21. 12.
 Bartsch, Traugott, Rentenempfänger, Trebnitzer Str. 17 (93 M
 8390/31), 22. 12.
 Bauer, Frau Elise, jetzt: Ring 21 (93 M 8348/31), 19. 12.
 Baumann, Martin, Sonnenstr. 29 (93 M 8493/31), 21. 12.
 Beck, Herbert, und Frau Martha, Graudenzer Str. 118 (93 M
 8225/31), 21. 12.
 Beck, Frau Reinhard, Hundsfelder Str. 63 (93 M 5938/31), 28. 12.
 Behr, E., Schneidermeister, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 (93 M
 8388/31), 19. 12.
 Beier, Frau, Breslau-Tschansch, Karl-Marx-Str. 87 (93 M 8570/31),
 22. 12.
 Beier, Egon, Fahrradhändler, Schönborn, Kreis Breslau (93 M
 8342/31), 21. 12.
 Bernhard, Max, Justizangestellter, Klosterstraße 54, Hof (93 M
 8345/31), 21. 12.
 Bienias, Alois, Installateurmeister, Augustastraße 129 (93 M
 8603/31), 21. 12.
 Birkholz, Rudolf, Kaufmann, Gräbschener Straße 138 (93 M
 7675/31), 24. 12.
 Bischoff, Frau Wanda, Opitzstr. 58 (93 M 8359/31), 18. 12.
 Bolz, Johannes, Kfm., Hubenstraße 71 (93 M 8631/31), 21. 12.
 Bongorski, Gotthard, Brandenburger Str. 3 (93 M 8632/31), 21. 12.
 Bonin, Gustav, Palmstr. 29 (93 M 8373/31), 28. 12.
 Bösert, Josef, Bäckermeister, Weintraubengasse 4/5 (93 M
 8389/31), 11. 12.
 Braatz, Franz, Oberingenieur, jetzt: Gallestraße 23 (93 M
 8400/31), 22. 12.
 Breßler, Frau Agnes, Fleischermeister, Tauentzienstraße 55,
 Sth. I. b. Thiesler (93 M 4583/31), 21. 12.

Elektromotoren

Reparaturen, Verkauf u. Verleihung
 Licht- und Kraftanlagen

Deutsche Motorenschutz- und Zählerrevisions-Gesellschaft

Klosterstr. 98/100 — Fernruf 28657

Dr. Carl an Haack Beratender Volks-Wissenschaftliche Buch-, Bilanz- und Betriebs-
prüfung, Steuerberatung und Treuhandtätigkeit**Breslau 13, Charlottenstraße 64/66 — Fernruf 80601**

- Brieger, Arnold, Neudorfstr. 105 (93 M 8595/31), 21. 12., (93 M 8427/31), 22. 12.
- Brix, Johann, Möbeltischlerei, Matthiasstr. 101 (93 M 8269/31), 19. 12.
- Brockt, Albert, Gandauer Straße 42 (93 M 8612/31), 21. 12.
- Bröse, Arthur, Kfm., Schießwerderplatz 4 (93 M 4842/31), 30. 12.
- Brosig, Kurt, Brieger Str. 16 (93 M 7612/31), 21. 12.
- Brosowski, Paul, jetzt Glogauer Str. 13 (93 M 8546/31), 21. 12.
- Bunke, Otto, Ofensetzmeister, u. Frau Else, Schleiermacherstr. 23 (93 M 7669/31), 22. 12.
- Bürger, Paul, Tauentzienstr. 119 (93 M 8344/31), 21. 12.
- Chotzen, Max, Kfm., Kronprinzenstr. 56 (93 M 8349/31), 18. 12.
- Deutsch, Hellmuth u. Hildegard, Opitzstr. 7 (21 M 7607/31), 18. 12.
- Dittmann, Arthur, Fuhrwerksbes., Deutsch Lissa, Holbeinstr. 6 (21 M 7706/31), 31. 12.
- Dittrich, Wilhelm, Kfm., u. Ehefrau Helene, Leipe-Petersdorf (21 M 7685/31), 31. 12.
- Dittrich, Wilhelm, Fabrikdirektor a. D., Protsch b. Breslau (21 M 7859/31), 24. 12.
- Doskotsz, Frau Magda, Seydlitzstr. 5 (21 M 5595/31), 19. 12.
- Feinbier, Arthur, Breslau-Stabelwitz, Gasthaus „Zur Fichte“ (20 M 6394/31), 28. 12.
- Feldkamp, Frau M., Hundsfelder Str. 65 (20 M 6976/31), 28. 12.
- Fiedler, Georg, Sambowitz (20 M 7912/31), 30. 12.
- Fischer, Max, Friedrich-Wilhelm-Straße 77 (20 M 6220/31), 28. 12.
- Fleischer, Karl, Schneidermeister, u. Ehefrau Luise, geb. Klose, Mehlgrasse 56 (20 M 4856/31), 28. 12.
- Frank, Arthur, jetzt Gutenbergstr. 18, Inh. der Fa. H. & L. Gutten-
tag (93 M 7532/31), 24. 12.
- Friedländer, Frau Friede, p. A. Pelzgeschäft Lewin, Poststr. 3 (20 M 8000/31), 30. 12.
- Friedländer, Salo, Clausewitzstr. 4 (20 M 7966/31), 28. 12.
- Fritsch, Frau Erna, geb. Rother, Kfm., Kaiser-Wilhelm-Straße 46 (20 M 8152/31), 22. 12.
- Fuchs, Curt, Bezirksdirektor, Tauentzienstr. 79 (20 M 7985/31), 30. 12.
- Fulde, Franz, Lademeister, Sternstr. 69 (20 M 8083/31), 24. 12.
- Gabriel, Max, Kfm., Sonnenstr. 23 (93 M 8613/31), 30. 12.
- Geier, Paul, Gartenstr. 87 (93 M 8614/31), 30. 12.
- Gillmeister, Franz, Malermeister, Junkernstr. 16 (93 M 8550/31), 30. 12.
- Glatzer, Karl, landw. Arbeiter, Mariahöfchen (93 M 7220/31), 30. 12.
- Glodek, Gustav, Schlosser, Krullstr. 5 (93 M 8418/31), 18. 12.
- Gössl, Alois, Marthastr. 4 (93 M 8718/31), 29. 12.
- Gruhn, Paul, Tischlermeister, Posener Str. 73 (93 M 8420/31), 18. 12.
- Gutsche, Karl, Stukkateur, Hildebrandtstr. 24 (93 M 8448/31), 18. 12.
- Guttentag, Erich, Kfm., Kantstr. 34 (93 M 4276/31), 28. 9.
- Guttentag, H. u. L. Fa., durch den Inh. Arthur Frank, jetzt
Gutenbergstr. 18 (93 M 7532/31), 24. 12.
- Haak, Erwin, Viktoriast. 82 (21 M 7307/31), 30. 12.
- Hamann, Herr, jetzt Hedwigstr. 2 (21 M 7172/31), 19. 12.
- Hamburger, Salo, Eichendorffstr. 51 (21 M 7569/31), 18. 12.
- Hämel, Leo, Gutenbergstr. 35 (21 M 7731/31), 31. 12.
- Hampel, Hermann, Herdainstr. 67 (21 M 6796/31), 19. 12.
- Haesler, Ehefrau Paula u. W., Mühlgrasse 8 (21 M 7533/31), 19. 12.
- Heinzelmann, Fritz, Kantstr. 155 (21 M 7681/31), 31. 12.
- Hoffmann, Fritz, Mehlgrasse 28/30, b. Frau Gotschlich (21 M 7491/31), 19. 12.
- Hoffmann, Gustav, An der Wilhelmsbrücke 4 (21 M 4877/31), 30. 12.
- Holländer, Jakob, Friedrichstr. 31 (21 M 7627/31), 18. 12.
- Hoppe, Walter, Friseur, Augustastr. 127 (21 M 7561/31), 19. 12.
- Hübner, Josef, Scheiniger Str. 20 (21 M 7651/31), 19. 12.
- Hübner, Willi, Reuschestr. 12 (21 M 7574/31), 19. 12.
- Hylla, Frau Erna, Kreuzburger Str. 11 (21 M 7663/31), 19. 12.
- Isaksohn, Ison, Provisionsvertreter, Schwerinstraße 18 (20 M 8529/31), 31. 12.
- Jacob, Ida, geb. Schreier, u. Karl, Zobtenstr. 11 (20 M 7114/31), 28. 12.
- Jacobowitz, Gerhard, Freiburger Str. 24 (20 M 719/30), 7. 12.
- Jagieniak, Frau Emma, Nikolaistr. 59 (20 M 7340/31), 7. 12.
- Jähnel, Hermann, Güntherstr. 2 (20 M 7976/31), 30. 12.
- Jährisch, Ullrich, Deutsch Lissa (20 M 7957/31), 7. 12.
- Jänsch, Herr H., Rosenthaler Str. 55 (20 M 7436/31), 1. 12.
- Jasklewitz, Max, Kfm., Herrenstr. 7a (20 M 6487/31), 30. 12.
- Jendrusch, Frä. Hildegard, Kontoristin, Matthiasstr. 122 (20 M 8455/31), 28. 12.
- Jordan, Otto, Kfm., Schuhbrücke 57 (20 M 4948/31), 30. 12.
- Joschko, Franz, Taschenstr. 20 (20 M 8479/31), 30. 12.
- Jung, Arthur, Friedrichstr. 13, b. Kalder (20 M 8592/31), 30. 12.
- Jung, Erich u. Ehefrau, Alsenstr. 88 (20 M 8334/31), 28. 12.
- Jupe, Alfred, Maler, Ketzberg 26, b. Gellrich (20 M 6849/31), 30. 12.
- Kalusa, Georg, Friedrich-Wilhelm-Str. 97 (92 M 5543/31), 29. 12.
- Kaschner, Frä. Ida, Anderssenstr. 54 (92 M 4924/31), 29. 12.
- Klar, Frä. Magda, Gellhornstr. 25, b. Frau Pflug (92 M 6730/31), 29. 12.
- Kolibay, Walter, Sadowastr. 43, b. Korsitzke (92 M 6614/31), 28. 12.
- Konrad, Martha, geb. Lüdemann, Berliner Str. 76 (92 M 6526/31), 28. 12.
- Köppermann, Erika, Gabitzstr. 73, b. Neumann (92 M 7896/31), 29. 12.
- Kordon, Ludwig, Tabakwarenhändler, Schießwerderstraße 35 (92 M 7989/31), 29. 12.
- Kossmann, Kurt, Kraftwagenführer, Frankfurter Straße 147 (92 M 7898/31), 29. 12.
- Kozlecki, Ramon u. Ehefrau Helene, Weinstr. 11 (92 M 6832/31), 28. 12.
- Krahl, P., Arbeiter, Märkische Str. 110 (92 M 6095/31), 28. 12.
- Labude, Wilhelm, Tischler, und Ehefrau Gertrud, jetzt Wein-
straße 65 (21 M 7506/31), 19. 12.
- Land, Robert, Enderstraße 3 (21 M 7770/31), 23. 12.
- Landerer, Ludwig, Kfm., Schweitsch b. Breslau, Tankstelle
„Olex“ (21 M 7847/31), 24. 12.
- Latz, Kurt, Herrmannsdorf b. Breslau (21 M 7837/31), 24. 12.
- Leipner, August, Kfm., Neudorfstr. 74 (21 M 7624/31), 21. 12.
- Liebner, Rudolf, Sternstr. 26 (21 M 7452/31), 19. 12.
- Löska, Erich, Friedrichstr. 45 (21 M 7742/31), 31. 12.
- Lübke, Georg, Kantstr. 49, Inh. der Lichtbildbühne Ost (21 M 7871/31), 31. 12.
- Mainka, Arthur, Fränkelplatz 8 (79 M 7794/31), 22. 12.
- Mandel, Karl, Hauptmann a. D., u. Katharina, geb. Franke,
Rosenthaler Str. 17 (79 M 8065/31), 28. 12.
- Metner, Maria, geb. Zeipert, Elbingstr. 8 (79 M 7831/31), 22. 12.
- Michallek, Josef, Zugführer, und Ehefrau Martha, Brockau,
Hatzfeldstraße 3 (79 M 5542/31), 22. 12.
- Michalsky, Max, Schwenkfeldstr. 24 (79 M 7893/31), 22. 12.
- Milde, Frau Mathilde, Bartschstr. 10 (79 M 6315/31), 22. 12.
- Moch, Karl u. Maria, Ehefrau, Posener Str. 25 (79 M 205/31), 28. 12.
- Modrzanski, Paul, und Elisabeth, Klosterstraße 91 (79 M 7345/31), 22. 12.
- Mohaupt, Herbert, Mozartstraße 3/5 (79 M 8015/31), 28. 12.
- Moses, Hans, Sonnenstraße 4 (79 M 7921/31), 22. 12.
- Müller, Gerhard, Sadowastr. 66 b. Theile (79 M 6915/31), 28. 12.
- Müller, Josef, F., Ingenieur, Eichenallee 19 (79 M 7875/31), 22. 12.
- Neubert, Paul, Breslau-Deutsch Lissa, Neumarkter Straße 5 (20 M 6336/31), 28. 12.
- Nickel, Frau Hedwig, Schützenstr. 19 (20 M 6640/31), 28. 12.
- Niebisch, Georg, Löhestr. 63, Hth. Hl., (20 M 829/31), 30. 12.
- Oberbeck, Frau Betty, Wwe., geb. Enderwitz, Jahnstraße 15,
b. Siegelt (20 M 8132/31), 22. 12.
- Pachunke, Frau Anna, Rehdigerstr. 14 (20 M 8454/31), 28. 12.
- Pagel, Fritz, Monteur, Klosterstr. 91 (20 M 8329/31), 30. 12.
- Pätzold, Gustav, Neudorfstr. 12 (20 M 8459/31), 30. 12.
- Peters, Gerhard, Gastw., Tauentzienstr. 190 (20 M 8457/31), 30. 12.
- Pfropfer, Paul, Gastwirt, Ursuliner Str. 2/4 (20 M 6298/31), 30. 12.
- von Pigage, Frau, Palmstr. 29 (20 M 8557/31), 30. 12.
- Pregler, Frau Betty, jetzi: Altbüßer Str., Namslauer Bierstuben
(20 M 1885/31), 28. 12.
- Preiß, Siegfried, Geschäftsführer, jetzi: Breslauer Straße 5 (20 M 8534/31), 28. 12.
- Puff, A., Dentist, Kletschkastr. 36 (20 M 8197/31), 30. 12.
- Purle, Paul, Dentist, Ring 53 (20 M 6944/31), 28. 12.
- von Puttkammer, Freiherr Willi, Kaiser-Wilhelm Straße 92
(20 M 8551/31), 30. 12.
- Raser, Max, Kaufmann, Reichstr. 10 (92 M 8418/31), 29. 12.
- Reich, Georg, Alsenstraße 93 (92 M 8200/31), 29. 12.
- Reichel, Hans, Bunsenstr. 19, b. Kantzki (92 M 6522/31), 30. 12.
- Reiter, Ferdinand, Neudorfstr. 82 (92 M 5542/31), 29. 12.
- Riesenfeld, Kurt, Kfm., Elbingstr. 2a (92 M 6798/31), 29. 12.
- Rosenberg, Michael, Freiburger Str. 31 (92 M 6662/31), 29. 12.
- Rosenblum, Frä. Johanna, Freiburger Str. 17 (92 M 8570/31), 31. 12.
- Rothe, Ernst, Goethestr. 82 (92 M 8535/31), 31. 12.
- Rottner, Frau Wanda, Goldene Radegasse 26 (92 M 8565/31), 31. 12.
- Rümpel, Frä., Heinrichstr. 13 (92 M 4789/31), 30. 12.
- Rutsch, Erich, Eishändler, Stabelwitz b. Breslau (92 M 7734/31), 24. 12.
- Saß, Erich, Luisenplatz 3 (79 M 8078/31), 21. 12.
- Schicke, Sylvius, Wörtherstr. 22 (94 M 6928/31), 28. 12.
- Schieweg, Georg, Höfchenstr. 87 (94 M 8047/31), 28. 12.
- Schiffner, Otto, Fleischermeister und Landwirt, Klarenkrant
b. Breslau (94 M 8148/31), 28. 12.
- Schmidt, Fritz, Kfm., Trebnitzer Str. 88/90 (94 M 600/31), 24. 12.
- Schmidt, G., Verw.-Beamter, Fichtestr. 20 (94 M 8181/31), 28. 12.
- Schmidt, Hans J., Kfm., Hermannstr. 2 (94 M 8104/31), 24. 12.
- Schmidt, Paul, Sternstr. 37 (94 M 7325/31), 28. 12.
- Schneider, Arthur, Sadowastr. 86 (94 M 7990/31), 24. 12.
- Scholz, Albert, Moritzstr. 10 (94 M 7969/31), 24. 12.
- Scholz, Erich, Brockau, Hauptstr. 23 (94 M 7210/31), 28. 12.
- Scholz, Wilhelm, Oelsnerstr. 18 (94 M 7926/31), 24. 12.
- Schön, Herr, Speisewirtschaft, Münzstr. 6a (94 M 7925/31), 24. 12.
- Schubert, Paul, Mehlgrasse 62/64 (94 M 8001/31), 24. 12.

Reichsschutzverband für Handel u. Gewerbe

Landesverband Schlesien e. V. Breslau, Claassenstraße 9

Der Verband der selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden kämpft für Erhaltung des Individualgeschäftes und für Eigentumserhaltung

20 Geschäftsstellen in Schlesien / Selbsthilfe-Einrichtungen / Buchführungsabteilung Steuerberatung / Vertretung vor den Arbeitsgerichten / Beistand in Zahlungsschwierigkeiten / Eigene Kranken- und Sterbegeldversicherung / Glasschutzkasse usw.

Schwarzer, Franz, Kriminalsekretär i. R., Augustastr. 209 (94 M 1664/31), 30. 12.

Seiffert, Günther, Piastenstr. 40 (79 M 8083/31), 22. 12.

Simon, Fritz, Reisender, Gräbschener Str. 130 (79 M 3219/31), 21. 12.

Sotzny, Frau M., Gellertstr. 14, jetzt: Luisenstr. 1 ptr. (79 M 7906/31), 22. 12.

Stöcker, Frau Maria, Düppelstr. 2a (79 M 8107/31), 29. 12.

Strohbach, Johanna, Restaurateurin, Lohestr. 3 (79 M 7959/31), 21. 12.

Stulik, Franz, Waterloostr. 12 b. Gittler (79 M 5439/31), 21. 12.

Sturm, Frau Margarete, jetzt: Krischkestr. 9 (79 M 7854/31), 22. 12.

Szatan, Herm., Tauentzienstr. 7 (79 M 7131/31, 79 M 7693/31), 22. 12.

Szatan, Frau, Tauentzienstr. 7 (79 M 7693/31), 22. 12.

Szymassek, Fritz, Bielestr. 13 (79 M 8112/31), 22. 12.

Trupke, Fritz, Angestellter, Lehndamm 34/6 (79 M 2041/31), 28. 12.

Tschampke, Bruno, Basteigasse 6a (79 M 5106/31), 22. 12.

Uhlendorff, Willy, und Ehefrau Helene, Hummerei 38 (94 M 8182/31), 28. 12.

Valentin, Arthur, Malermeister, Breslau-Rosenthal, Trachenberger Str. 102 (94 M 6767/31), 24. 12.

Vieczenz, Otto, Kfm., Breslau-Rosenthal, Oberrniger Str. 138 (94 M 8158/31), 28. 12.

Wagner, Wilhelm, Fliederweg 34 (94 M 8239/31), 30. 12.

Wechmann, Herbert, Steinstr. 16 (94 M 8128/31), 22. 12.

Weide, Frau Martha, Lewaldstr. 20 (94 M 8374/31), 30. 12.

Weigt, Frau Frieda, Trebnitzer Str. 11 b. Simonowsky (94 M 8376/31), 30. 12.

Weiß, Frau Philippine, Friedrich-Wilhelm-Str. 69 (94 M 8115/31), 22. 12.

Werner, Frau Anna, Rehdigerstr. 30 (94 M 8380/31), 29. 12.

Werner, Josef, Buchhalter, Hubenstr. 87 (94 M 6433/31), 30. 12.

Wieczorek, Ernst, Installation, Meleschwitz b. Breslau, Dorfstraße (94 M 8288/31), 30. 12.

Wuttke, Max, Sandstr. 7 (94 M 8289/31), 30. 12.

York, Manfred, Fleischermeister, Werderstr. 55 (94 M 6846/31), 24. 12.

Ziegler, Anna, Geschäftsinhaberin, Ohlauer Str. 45 b (94 M 5824/31), 24. 12., (94 M 8004/31) 28. 12.

Löschung: Die Haftanordnung vom 4. 12. 31 unter 92 M 6056/31 gegen Frl. Ruth Rieger, Breslau, Elsasser Straße 18 (OWZ. Nr. 20 vom 1. 1. 32, S. 442), ist vom Amtsgericht Breslau am 26. 1. 32 im Schuldnerverzeichnis gelöscht worden.**Amtsgericht Brieg:** Barufke, Frau Martha, Brieg, Langestraße 24 (M 2017/31, M 2029/31), 10. 12.

Beldau, Max, Gasthausbesitzer, Schreibendorf, Kr. Brieg (M 1859/31), 3. 12.

Brill, Heinz, Viehhandlung, Brieg, Georgstr. 12 (M 2036/31), 10. 12.

Paulhaber, Wilhelm, Gastwirt, Brieg, Oppelner Straße 12 (M 2058/31), 22. 12.

Gierth, Frl. Gertrud und Martha, Schneiderin, Brieg, Friedrichstraße 5 (M 2041/31), 10. 12.

Greulich, Alois, Kaufmann, Brieg, Bahnhofstraße (M 2109/31), 22. 12.

Kahnert, Paul, Mineralwasserfabrikant, Brieg, Bahnhofstr. 29/30 (M 1925/31), 10. 12.

Kirsch, Frau Maria, Gutsbes., Scheidelwitz (M 2107/31), 22. 12.

Klippe, Walter, Fahrradhändler, Brieg, Lillgenaustraße 3 (M 2138/31), 22. 12.

Köhler, Erich, Kaufmann, Färberei, Brieg, Georgstr. 10a (M 1472/31), 3. 12.

Köhn, Gutsbes. u. Hauptmann, Pampitz, Kr. Brieg (M 1892/31), 3. 12.

Langner, Rudolf, Kaufmann, b. Fa. Record, Damaschkestr. 11, Brieg, Langestr. 6 (M 1491/31), 30. 12.

Ludwig, Alfred, Hotelbesitzer, Brieg, Mollwitzer Str. 17, Langestraße 51 (M 1865/31), 3. 12.

Maschler, Robert, Klempner- und Dachdeckermeister, Raschwitz, Kr. Brieg (M 1478/31), 22. 12.

Schittko, Leo, Arbeitsamtsangestellter, Brieg, Neuhäuserstr. 38 (M 2101/31), 22. 12.

Sopora, Rudolf, Brieg, Logastr. 22 (M 2015/31), 31. 12.

Sperlich, Paul, Kutscher, Brieg, Gerberstr. 20 (M 2140/31), 22. 12.

Troche, Bruno, Fleischermeister, Brieg, Burgstr. 2 (M 1936/31), 10. 12.

Weisskopf, Anton, Kaufmann, Brieg, Feldstr. 27 (M 2063/31), 22. 12.

Amtsgericht Festenberg: Beyer, Fritz, Fleischermeister, Festenberg (M 344/31), 27. 10.

Böhm, Marta, Alte Brettmühle (M 611/31), 22. 12.

Bneuer, Willy, Kfm., Festenberg (M 553/31), 16. 11.

Frost, Ida, geb. Becker, Festenberg (M 545/31), 16. 11.

Held, Pauline, verw. Tischlermstr., Festenberg (M 628/31), 29. 12.

John, Josef, Festenberg (M 425/31), 6. 10.

Kahl, Fritz, Tischlermeister, Festenberg (M 328/31), 7. 10.

Konschak, Emma, geb. Heyn, Festenberg (M 509/31), 9. 11.

Laqua, Josef, Sägewerksbes., Frauenwaldau (M 616/31), 29. 12.

Massler, Karl, Tischlermeister, Festenberg (M 409/31), 20. 10.

Mössner, Richard, Landwirt, Festenberg (M 201/31), 13. 10.

Priebe, Paul, Festenberg (M 453/31), 7. 10.

Schmaltch, Rudolf, Tischler, Festenberg (M 512/31), 20. 1. 1931, 9. 11.

Titze, Marta, Wwe., Gr. Schönwald (M 518/31), 1. 11.

Titze, Willy, Gastwirt, Gr. Schönwald (M 540/31), 16. 11.

Ulbrich, Richard, Gastwirt, Poremben (M 464/31), 2. 12.

Wahner, Karl, Tischlermeister, Festenberg (M 494/31), 27. 10.

Wallis, Richard, Klempnermeister, Festenberg (M 575/31), 1. 12.

Weidel, Hermann, Landwirt, Festenberg (M 490/31), 27. 10.

Weise, Ernst, Kaufmann, Festenberg (M 573/31), 1. 12.

Amtsgericht Glogau:

Baberski, Emil, Malermstr., Kuttlau, Kr. Sagan (M 2893/31), 16. 12.

Blumenthal, Sally, Kfm., Glogau, Hohenzollernstr. 10 (M 2837/31), 9. 12., (M 3029/31), 30. 12.

Baldes, Max, Handlungsgehilfe, Glogau, Langestr. 81 (M 2049/31), 16. 12.

Bresan, Nikolaus, Lehrer, Thamm, Kr. Glogau (M 2034/31), 23. 12., (M 3014/31), 30. 12.

Bruschke, Clemens (Werkstatt für Malerei), Noßwitz, Kr. Glogau (M 2992/31), 30. 12.

Dietz, Franz, Kfm., Glogau, Promenade 4 (M 2955/31), 23. 12.

Ekelmann, Albert, Mühlenbesitzer, Priedemost, Kreis Glogau (M 2977/31), 23. 12.

Engmann, H., Student, Glogau, Primuspalast (M 2822/31), 23. 12.

Friedel, Kurt, Inh. d. Fa. J. A. Friedrich, Glogau (M 3036/31), 30. 12.

Gebhardt, Willy, Kfm., Glogischdorf, Kr. Glogau (M 2933/31), 9. 12.

Grund, Thomas, Gutsbes., Gr. Logisch, Kr. Glogau (M 2712/31), 2. 12.

Heinze, Johannes, Rittergutsbes., Linden, Kr. Glogau (M 2895/31, M 2909/31), 16. 12.

Hoffmann, Karl, Glogau, Martinstr. 10 (M 2735/31), 2. 12.

Jaında, H., Reismonteur, Herndorf Nr. 90, Kreis Glogau (M 2823/31), 1. 12.

Jungnick, Margarete, geb. Blumow, und Paul, Justizsekretär, Glogau, Promenade 14 (M 2765/31), 2. 12.

Kapitzke, Hermann, Kutscher, Weidisch, Kr. Glogau (M 2557/31), 31. 12.

Klar, Martin, Buchhändler, Glogau, Viktoriastr. 6 (M 2939/31, M 2956/31, M 3008/31), 23. 12.

Knappe, Erich, Glogau, Große Oderstr. 14 (M 2764/31), 2. 12.

Kotzen, Otto, Kfm., Glogau, Brostauer Str. 71 (M 2785/31), 9. 12.

Kroll, Johann, Mühlenbesitzer, Guhlau, Kr. Glogau, bei Bäckermeister Dittmann (M 3015/31), 30. 12.

Kube, Alois, Gutsbes., Sieglitz, Kr. Glogau (M 2652/31), 23. 12.

Kunert, Karl, Bürovorsteher, Zerbau, Kr. Glogau (M 1555/31), 2. 12.

Kurz, Paul, Tiefbauunternehmer, Hermsdorf, Kr. Glogau (M 2560/30), 9. 12.

Loehnert, Johannes, Glogau, Mohrenstr. 5 (M 2887/31), 9. 12.

Niedlich, Kurt, Kfm., Glogau, Gr. Oderstr. 31 (M 2724/31), 2. 12.

Oschokowsky, Ackerkutscher, und Ehefrau Agnes, Milchau, Kr. Glogau (Dominium) (M 2347/31), 31. 12.

Pantel, Ehefrau Bertha und Heinrich, Schlossermeister, Fröbel, Kr. Glogau (M 2993/31), 30. 12.

Polasky, Johannes, Bautechniker, Glogau, Gryphiusstraße 16 (M 3033/31), 30. 12.

Potkova, August, Musiker, Glogau, Langestr. 52 (M 2898/31, M 2899/31), 16. 12.

Röhr, Julius, Linden, Kr. Glogau (M 2676/31), 15. 12.

Rotholz, Berta, verehel. Glasermeister, Glogau, Langestr. 56 (M 2935/31), 23. 12.

Schubert, Edgar, Geschäftsführer, Glogau, Blaschkestraße 21 (M 2301/31), 2. 12.

Schumacher, Theodor, Weichenwärter, Schlawa, Glogauer Straße 13 (M 2655/31), 15. 12.

Amtsgericht Görlitz:

August, Willi, Arbeiter, Görlitz, Hohestr. 21 (5650/31), 18. 12.

Bartneck, Frau Amalie, geb. Schlamp, Görlitz, Bautzner Str. 26/27 (2599/31), 16. 12.

Bedrich, Frl. Elisabeth, Görlitz, Augustastr. 2 (5530/31), 16. 12. (5566/31), 16. 12.

Doerge, Frau Elly, Görlitz, Kunnerwitzer Str. 2 (5770/31), 18. 12.

Doerfel, Hausbesitzer, Alt Kohlfurt, Kr. Görlitz (4922/31), 18. 12.

Engwicht, Frau Marie, Görlitz, Seidenberger Str. 14 (5909/31, 5948/31), 18. 12.

Fischer, Alfred, Tischlermeister, Kohlfurt (5510/31), 16. 12.

Fischer, Helmut, Görlitz, Zittauer Str. 31 (5710/31), 18. 12.

Bestattungsanstalt Fritz Erbe

Breslau I, Graben 17
gegenüber der Hauptpost **Telefon 53687**
Beerdigungen, Einäscherungen, Leichentransporte
Eigene Sargtischlerei

- Frach, Robert, Görlitz, Bismarckstr. 27 (5674/31), 18. 12.
Fritsche, Heinz, Kaufmann, Görlitz, Demianiplatz 5 (5974/31), 16. 12.
Grieger, Karl, Friseurmeister, Görlitz, Rauschwalder Straße 57 (5034/31), 12. 12.
Gröschel, Erich, Kaufmann, Görlitz, Luisenstr. 17 (5565/31), 16. 12.
Juska, Fr. Trude, Görlitz, Schillerstr. 24 (5928/31), 18. 12.
Just, Hermann, Gastwirt, Görlitz, Sonnenstr. 5 (5849/31), 18. 12.
Kaczmarek, Erich, Görlitz, Weberstr. 21 (4368/31), 12. 12.
Kedor, Margarete, geb. Kedin, als Inh. der Fa. Boesig & Co., Görlitz (1016/31), 21. 12.
Koch, Alfred, Speditionsgeschäft, Görlitz, Rauschwalder Str. 52 (4420/31), 28. 12.
Kreis, Ingeborg, Görlitz, Konsulstr. 42 (5984/31), 16. 12.
Kümmel, Robert, Bäckermeister, Radmeritz, Kr. Görlitz (5648/31), 18. 12.
Lätsch, Reinhard, Kriegsbeschädigter, Lichtenberg, Kr. Görlitz (5538/31), 16. 12.
Lohmann, Armin, als Inh. der Fa. Otto Knauer, Görlitz, An der Frauenkirche 11 (5598/31), 16. 12., (4726/31), 21. 12.
Lühmann, Hermann, Kaufmann, Görlitz, Augustastr. 12 (5541/31), 16. 12., (4395/31), 28. 12.
Müllrich, Fr. Anna, Görlitz, Jüdenstr. 10 (4524/31), 16. 12.
Mürbe, Emil, Zivilingenieur, Görlitz, Postplatz 19 (5944/31), 18. 12.
Obst, Else, geb. Burghardt, Wwe., Görlitz, Bahnhofstraße 26/27 (4988/31, 5883/31), 16. 12., (5889/31), 18. 12.
Oschinski, D., Görlitz, Jahnstr. 10 (5668/31), 18. 12.
Pech, Frau Irmgard, geb. Heyskal, Görlitz, Ziethenstr. 21 (4848/31), 20. 11.
Pech, Frau Irmgard, Görlitz, Bahnhofstr. 10 (5709/31), 18. 12.
Petras, Bruno, Görlitz, Brautwiesenstr. 30 (5438/31), 5. 12.
Polke, Kurt, Görlitz, Reichenbacher Str. 3443 (4460/31), 5. 12.
Reimann, Curt, Generalvertreter, Görlitz, Schenkendorfstraße 39 (5859/31), 16. 12.
Reinsch, Frau Marie, geb. Schmidt, Görlitz, Reichertstraße 54 (5551/31), 16. 12.
Roskosh, Max, Görlitz, Krölstr. 32 (5793/31), 16. 12.
Rumbaum, Frau Gertrud (Geflügelfarm), Rauscha OL. (5539/31), 20. 12.
Sauer, Hermann, Handelsmann, Görlitz, Brautwiesenstr. 2 (5930/31), 18. 12.
Schönwälder, Max, Hausbes., Brand, Kr. Görlitz (4194/31), 16. 12.
Schwarzlose, Fritz, Privatier, Görlitz, Birkenstr. 1 (4141/31), 21. 12.
Simon, Frau Johanna, Görlitz, fr. Reichenbacher Straße 25, jetzt Jüdenstr. 6 (5526/31), 16. 12., (5906/31), 18. 12.
Storm, Josef, Handelsmann, Görlitz, Leipziger Str. 21 (5474/31), 4. 12.
Thomas, Alfred, Görlitz, Biesnitzer Str. 8 (5512/31), 16. 12.
Wenrich, Fr. Gertrud, Penzig OL. (5645/31), 16. 12.
Wolf, Bruno, Arbeiter, Kunnersdorf, Kr. Görlitz (5621/31), 16. 12.

Amtsgericht Goldberg:

- Choyke, Adolf, Kaufmann, Goldberg, 30. 12.
Eichler, Kark, Wirtschaftsbesitzer, fr. in Altjäschwitz, jetzt in Pilgramsdorf, 14. 12.
Herrmann, Gertrud, geb. Schneider, und Richard, Dom. Schmied, Pilgramsdorf, 11. 12.
Hilbert, Gustav, Fleischermeister, Wilhelmsdorf, 2. 12.
Laban, Hedwig, verehel. Kolonialwarenhändler, Alzenau, 18. 12.
Schlesinger, Gustav, Zigarrenfabrikant, Goldberg, 21. 12.
Schulz, Joachim, Kaufmann, Goldberg, 21. 12.
Walter, Hermann, Bahnspediteur, Goldberg, 11. 12., 14. 12.

Amtsgericht Grünberg:

- Arnhold, Alfred, Grünberg, Lattwiese 17 b (6 M 1276/31), 9. 12.
Böhm, Paul, Arbeiter, Krampe, Kr. Grünberg (6 M 1247/31), 16. 12.
Böhrner, Wilhelm, Ausgedingter, Schweinitz, Kr. Grünberg (6 M 407/31), 7. 12.
Bönisch, Friseur, Lawaldau, Kr. Grünberg (6 M 1065/31), 21. 12.
Dr. Böttcher, Angestellter, Grünberg, Am Dreifaltigkeitskirchhof 16 (6 M 1297/31), 16. 12.
Busche, Willi, Guben, jetzt Grünberg, Gesundbrunnen 2 (6 M 618/31), 21. 12.
Daum, Oskar, Schmiedemeister, Grünberg, Holzmarktstr. 3 (6 M 1043/31), 21. 12.
Gillert, Wilhelm, Reichsbahninspektor i. R., Saabor, Kr. Grünberg (6 M 1229/31), 16. 12.
Gutsche, Frau Ida, geb. Flesch, Grünberg (6 M 1159/31), 16. 12.
Hänel, Bruno, Schweinitz, Kr. Grünberg (6 M 1316/31), 16. 12.
Heintze, Max, Bäckermeister, Deutsch Wartenberg (6 M 1394/31), 21. 12.
Horn, Siegfried, Grünberg, Hatzfeldstr. 11 (6 M 624/31), 16. 12.
Hörnig, Alfred, Angestellter, Grünberg, Berliner Straße 70 (6 M 1373/31), 21. 12.

- Kriegel, Richard, Grünberg, Niedertorstr. 8 (6 M 1289/31), 16. 12.
Krüger, Georg, Autofuhrgeschäft, Grünberg, Postplatz 12 (6 M 1185/31), 21. 12.
Kuch, Marie, geb. Lange, Grünberg, Freystädter Chaussee (6 M 1408/31), 21. 12.
Lange, Erdmann, Landwirt, Dammerau, Kr. Grünberg (6 M 1295/31), 16. 12.
Löffler, Paul, Bootsmann, Sawade b. Bobernig, Kr. Grünberg (6 M 1354/31), 21. 12.
Mittmann, Kurt, Grünberg, Krautstr. 17 (6 M 1291/31), 16. 12.
Neumann, Gertrud, geb. Lubig, Nitritz, Kr. Grünberg (6 M 1144/31), 16. 12.
Pietsch, Eberhard, Grünberg, Ochelhermsdorfer Straße 9 bei den Eltern Richard Pietsch (6 M 1383/31), 21. 12.
Piezanka, Gerhard, Wilhelminenthal Nr. 8, Kr. Grünberg (6 M 1176/31), 17. 12.
Pommerenka, Otto, Installateur, Grünberg, Schützenstr. 19 (6 M 1241/31), 21. 12.
Prenzel, Frau Wilhelmine, Grünberg, Berliner Str. 8 bzw. 88 (6 M 1359/31), 7. 12., (6 M 1401/31), 21. 12.
Prüfer, Karl, Schuhhaus Süd, Grünberg, Breitestraße 41 (6 M 1230/31), 21. 12.
Richter, Arthur, Lansitz 84, Kr. Grünberg (6 M 1136/31), 16. 12.
Riediger, Ernst, Fabrikarbeiter, Lansitz, Kr. Grünberg (6 M 1378/31), 21. 12.
Schirmer, A., Grünberg, Niederstr. 23 (6 M 742/31), 16. 12.
Schönfisch, Alex, Mechaniker, Grünberg, Lindenstraße 9 bei Mochatzke (6 M 1225/31), 21. 12.
Schönknecht, Gustav, Häusler, Kühnau Nr. 115, Kr. Grünberg (6 M 1375/31), 7. 12.
Schubert, Hermann, Dentist, Grünberg, Gr. Bergstraße 15 (6 M 898/31), 21. 12.
Sinke, Paul, Arbeiter, Janny, Kr. Grünberg (6 M 1397/31), 21. 12.
Sparger, Reinhold, Handelsmann, Grünberg, Rohrbuschweg 6 c (6 M 1392/31), 21. 12.
Witzlau, Gustav, Tischlermeister, Grünberg, Berliner Str. 64 (6 M 829/31), 21. 12.

Amtsgericht Halbau i. Schles.:

- Beier, Fritz, Kaufmann, Nieder Hartmannsdorf, Kr. Sagan (M 492/31), 20. 11.
Feindt, Gustav, Weichenwärter a. D. und Landwirt, Klix, Kr. Sagan (M 563/31), 22. 12.
Fiedler, Richard, Landwirt, Birkenlache, Kr. Sagan (M 559/31), 18. 12.
Hainke, Max, Bäckermeister, Halbau i. Schles. (M 506/31), 4. 12.
Lohmann, Elsbeth, geb. Hoffmann, Ober Hartmannsdorf, Kr. Sagan (M 547/31), 18. 12.

Amtsgericht Herrnsdorf:

- Bergmann, Otto, Landwirt, und dessen Ehefrau Emilie geb. Runschke, Woidnig (2 M 160/31), 23. 10.
Fege, Julius, Schuhmachermeister, Bobile (M 143/31), 13. 11.
Förster, Herbert, Monteur, Groß Wiersewitz (2 M 147/31), 6. 10.
Giese, Hugo, Rittergutsbesitzer, Sophienthal (2 M 123/31), 20. 10.
Runge, Frau Anna, Gewehrsewitz (M 195/31), 29. 12.
Schael, Karl, Lehrer, Schwinaren (M 191/31), 22. 12.
Wiezorek, Gustav, Schneidermeister, Herrnsdorf (2 M 146/31), 6. 10.

Amtsgericht Jauer:

- Anders, Carl, Kaufmann, Jauer, Ring 32 (M 1046/31), 1. 12., (M 1006/31), 12. 12.
Burschke, Fritz, Bäckermeister, Profen (M 987/31), 8. 12.
Degen, Frieda, Kolonialwaren, Bersdorf, Kr. Jauer (M 1068/31), 15. 12.
Fischer, Carl, Erbscholtiseispächter, Herrmannsdorf, Kr. Jauer (M 1073/13, M 1094/31), 8. 12.
Kutzner, Kurt, Händler und Stellenbesitzer, Prausnitz (M 1108/31), 15. 12.
Nierle, Waldtraut geb. Berndt, verehel. Gutspächter, Jauer (M 1032/31), 8. 12.
Römer, Herbert, Bolko - Drogerie, Jauer, Bolkenhainer Straße 37 (M 1090/31), 8. 12.

Amtsgericht Liegnitz:

- Adler, Heinrich, Deckdeckermeister, Kroitsch (4 M 4121/31), 17. 12.
Adler, Werner, Liegnitz, Moltkestr. 20 (4 M 4205/31), 7. 1.
Anlauff, Otto, Bildhauer, Liegnitz, Immelmanstraße 111 (4 M 4241/31), 7. 1.
Arlt, Frau Anna, Landwirt, Berndorf (4 M 4370/31), 30. 12.
Assmann, Frau Anna und Ehemann, Liegnitz, Spoorstr. 8 (4 M 3905/31), 7. 1.
Bartlock, jr., Karl, Kaufmann, Liegnitz, Hedwigstr. 2 (3) (4 M 4402/31), 30. 12., (4 M 4330/31), 31. 12.
Baum, Kurt, Geschäftsführer, Liegnitz, Goldberger Str. 146 (4 M 4266/31), 18. 12.
Bingel, Dr., Liegnitz, Piastenstr. 46 (4 M 4440/31), 31. 12.
Borchert, Helmuth, Kaufmann, Liegnitz, Dänemarkstr. 18 (Glogauer Str. 26/28), (4 M 4363/31), 30. 12.
Brenner, Amalie, verw. Frau, Kurt, Landwirt, und Willi, Landwirt, Gr. Beckern (4 M 4171/31), 17. 12.

Brückner, August, Baugeschäft, Liegnitz, Hedwigsplatz 3 (4 M 4262/31), 30. 12.

Bulla, Frau Ida, und Josef, Liegnitz, Piastenstraße 20, Zimmerstraße 11/12 (4 M 4534/31), 7. 1.

Büttner, Br., Liegnitz, Katzbachstr. 11 (4 M 4243/31), 19. 12.

Deutscher, Willi, Bäckermeister, Liegnitz, Charlottenstr. 1 (4 M 3918/31), 7. 1.

Döhring, Ernst, Tischlermeister, Nieder Rüstern (4 M 3983/31), 17. 12.

Duda, Frau Martha, Liegnitz, Däslersstr. 10, Lützowstraße 4 (4 M 4291/31), 19. 12., (4 M 4479/31, 4 M 4438/31), 31. 12.

Engel, Erich, Maler, Liegnitz, Carthausstr. 52 (4 M 4474/31), 31. 12.

Fähnrich, Kurt, Bezirksdirektor, Liegnitz, Moltkestr. 20, Königgrätzer Str. 3 (4 M 4227/31), 19. 12.

Feige, Fritz, Fotohaus, Liegnitz, Dövestr. 2 (4 M 12/32), 13. 1.

Figge, Wilhelm, Händler, Liegnitz, Rudolfstr. 36 (4 M 4320/31, 4 M 4225/31), 19. 12.

Fingas, Walter, Kaufmann, Liegnitz, Immelmanstraße 30 (4 M 4229/31), 18. 12., (4 M 4600/31), 13. 1.

Finster, Herbert und Frau Käthe, Liegnitz, Sedanstr. 18 (4 M 4162/31), 17. 12.

Fleischmann, Erich, Geschäftsführer, Liegnitz, Parkstraße 2 (4 M 3795/31), 19. 12.

Franke, Albert, Kaufmann, Liegnitz, Kohlmarkt 4 (4 M 4288/31), 19. 12.

Geistert, Paul, Gastwirt, Lindenbusch (4 M 4451/31), 31. 12.

Göpfert, Kurt, Firmenschilderfabrik, Liegnitz, Piastenstr. 20 (25), (4 M 4126/31, 4 M 4201/31), 17. 12.

Görlich, Hedwig, verheh. Tischlermeister, und Josef, Tischlermeister, Arnsdorf (4 M 4587/31), 13. 1.

Haase, Hugo, Oberstadtsekretär, Liegnitz, Lerchenweg 3 (4 M 6/32), 13. 1.

Haase, Robert, Groß Beckern (4 M 4488/31), 7. 1.

Hapel, Paul, Gutsbesitzer, Stammhof (4 M 4164/31), 17. 12.

Herde, Heinz, Zimmermeister, Liegnitz, Steinweg 21 (4 M 4287/31), 31. 12.

Herkle, Ehrenreich, Schuhmachermeister, Liegnitz, Jauerstr. 26, Gartenstr. 3 (4 M 4120/31), 17. 12., (4 M 4504/31), 7. 1.

Herzberg, Franz, Tiefbauunternehmer, Dohnau (4 M 4366/31, 4 M 4364/31), 30. 12., (4 M 4507/31), 7. 1.

Hippauf, Emma, Wwe., Liegnitz, Bolkostr. 15 (4 M 4490/31), 7. 1.

Höfchen, Gustav, Liegnitz, jetzt: Ritterstr. 20 (4 M 4475/31), 31. 12.

Hoffmann, Hermann, Fuhrunternehmer, Kuchelberg (4 M 4054/31), 5. 1.

Höhne, Alfred, Reisender, Liegnitz, Breslauer Str. 48 (4 M 4285/31), 19. 12.

Hübel, Wilhelm, Kaufmann, Liegnitz, Ring 13/14 (Marienplatz 6) — verzogen nach Berlin u. ist Schauspieler — (4 M 4355/31), 30. 12.

Jänicke, Marie, verheh. Tischler, Liegnitz, Breslauer Straße 148 (4 M 4542/31), 7. 1.

Jüttner, Robert, Tischlermeister, Liegnitz (Kohlmarkt 16) jetzt: Heinrichstr. 8 (4 M 4419/31), 31. 12.

Kallert, Paul, Schuhmachermeister, Mönchhof (4 M 4123/31), 17. 12.

Knorr, Adolf, Lokomotivführer a. D., fr. Grube Erika, jetzt: Liegnitz, Café Rheingold, Katzbachstr. 11 (4 M 3989/31), 17. 12.

Körner, Hermann, Tiefbaugeschäft, Liegnitz, Luisenstr. 12 (4 M 4373/31), 9. 1.

Kornmehl, Richard, Brunnenbaugeschäft, Liegnitz, Immelmanstraße 6 (4 M 4336/31), 30. 12.

Krause, Bruno, Friseur, Liegnitz, Bäckerstr. 20 (fr. Fellhammer) (4 M 3916/31), 30. 12.

Krenke, Albert, Geschäftsinhaber, Liegnitz, Wilhelmstr. 52 (Glogauer Str. 83/85) (4 M 4175/31), 17. 12., (4 M 4264/31), 19. 12.

Krüger, Karl, Kaufmann, Liegnitz, Dänemarkstr. 23 (4 M 4599/31), 13. 1.

Larisch, Georg, Lagerverwalter, Rüstern Nr. 46 b (4 M 4217/31), 17. 12.

Lättig, Paul, Tiefbautechniker, Liegnitz, Breslauer Str. 58a (4 M 4117/31), 30. 12.

Lewick, Karl, Arnsdorf Nr. 48 (4 M 4206/31), 30. 12.

Lüneburg, Oskar (fr. Rathau), Liegnitz, Marienstr. 3 (4 M 4437/31, 4 M 4476/31), 13. 1.

Mager, Frau Wanda, Liegnitz (Kriegerehrung), Ritterstr. 9 (4 M 3946/31), 23. 12.

Mally, Georg, Oberingenieur, Liegnitz, Luisenstr. 32 (23) (4 M 4239/31), 17. 12., (4 M 4321/31), 19. 12.

Matthäus, Frau Helene, Liegnitz, Friedrich-Ebert-Str. 64 (4 M 2861/31), 19. 12.

Mende, Kurt, Liegnitz, Haynauer Str. 37 (4 M 4030/31), 7. 1.

Michalke, Paul, Liegnitz, Jauerstr. 6, Hedwigstr. 1 (4 M 2574/31), 19. 12.

Milke, Kurt, Hilfsbetriebsassistent, Hirschberg, jetzt Liegnitz, Friedrichstr. 50 (4 M 4215/31), 17. 12.

Mittendorf, Werner, Kaufmann, Liegnitz, Goldberger Str. 90 (4 M 4361/31), 30. 12.

Morgenroth, Walter, Kaufmann, Liegnitz, Ritterstr. 20a, Sofienstraße 5 (4 M 4405/31), 6. 1.

Noeken, Peter, Liegnitz, Rudolfstr. 3 (4 M 4369/31), 5. 1.

Pawlik, Paul, Liegnitz, Duktorgang 5 (4 M 4226/31), 19. 12., (4 M 3525/31), 5. 1.

In Todesfällen Beerdigungsanstalt C. Heymann

Breslau I. Klosterstraße 97 — Zweiggeschäft Gräbschener Straße 34

Anrufen Fernsprecher 58747/48

Größter Fuhrbetrieb im Osten — Mäßige Preise — Beste Referenzen

Pohl, Gustav, Schmiedemeister, Nieder Rüstern (4 M 4477/31, 31. 12., (4 M 4607/31), 13. 1.

Pollatschek, Max, Malermeister, Liegnitz, Nikolaistraße 32, Haynauer Str. 107 (4 M 4472/31), 31. 12., (4 M 4220/31), 5. 1., (4 M 4551/31), 7. 1.

Prokisch, J., Rotherweg 2 (4 M 4399/31), 31. 12.

Reich, Martin, Kartoffelhändler, Liegnitz, Schloßplatz 2 (4 M 3766/31), 6. 1.

Reimann, Franz, Obsthändler, Liegnitz, Burgstr. 30 (4 M 4174/31), 17. 12., (4 M 4290/31), 19. 12., (4 M 4550/31), 7. 1.

Ritsch, Gerhard, Gutsbesitzer, Tentschel (4 M 4326/31), 30. 12.

Rosenthal, Moritz, Kaufmann, Liegnitz, Jochmannstr. 1 (Holteistraße 2) (4 M 4283/31), 19. 12.

Ruppert, Erich, Kaufmann, Liegnitz, Raupachstr. 26 (4 M 4457/31), 31. 12.

Schmelz, Alfred, Kaufmann, Liegnitz, Glogauer Straße 9 (4 M 4453/31), 31. 12., (4 M 4537/31, 4 M 4532/31, 4 M 4487/31), 7. 1.

Schmidt, Albert, Gasthofbesitzer, Barschdorf (4 M 4179/31), 13. 1.

Schmidt, Alfred, Schlossermeister, Liegnitz, Werdermannstr. 13 (4 M 4080/31, 4 M 4511/31), 7. 1.

Schneider, Richard, Schuhmachermeister, Liegnitz, Wilhelmstr. 7 (4 M 4042/31), 15. 12.

Schurmant, Schneidermeister, Liegnitz, Frauenstr. 11/12 (4 M 4199/31), 17. 12.

Speer, Willi, Kräutereibesitzer, Kunitz (4 M 4540/31), 7. 1.

Steinberg, Reinhold, Liegnitz, Bäckerstr. 20 (4 M 4167/31), 17. 12.

Stelzer, Frau Frieda, Liegnitz, Haynauer Str. 56 (4 M 3679/31), 23. 12.

Struck, Werner, Liegnitz, Ring 31 (4 M 4354/31), 30. 12.

Szonn, August u. Gertrud, Liegnitz, Breslauer Str. 58a (4 M 4422/31), 31. 12.

Teichmann, Fritz, Liegnitz, Mittelstr. 61 (4 M 3621/31), 12. 1.

Wabnik, Adam, Schuhmachermeister, Liegnitz, Mauerstr. 7 (4 M 3459/31), 30. 12.

Wieczorek, Frau Anna, i. Fa. E. Hübner, Liegnitz, Frauenstraße (4 M 4230/31), 19. 12.

Wunderlich, Gustav, Fleischermeister, Liegnitz, Nikolaistr. 7 (4 M 4169/31), 17. 12., (4 M 4584/31), 13. 1.

Wuttig, Bruno, Liegnitz, Burgstr. 72 (4 M 4219/31), 19. 12.

Amtsgericht Lüben i. Schles.:

Becker, Fritz, Lüben, Steinauer Straße 29 (M 1352/31), 1. 12., (M 1515/31), 29. 12.

Domain, Max, Preuß. Adler, Kotzenau (M 1397/31), 23. 12.

Drescher, Gustav, Oberförster a. D., Kotzenau, Kr. Lüben (M 1474/31), 23. 12.

Drews, Gustav, Gasthofbesitzer, Seebnitz, Kr. Lüben (M 1447/31), 23. 12.

Finster, Ewald, Kaufmann, Lüben (M 1310/31), 15. 12.

Flamm, Heinrich, Schuhmachermeister, Herzogswaldau (M 1338/31), 1. 12.

Göhlich, Arthur, Bedachungsgeschäft, Lüben (M 1484/31), 30. 12.

Gutschke, Paul, Schuhmachermeister, Oberau (M 1368/31), 1. 12., (M 1493/31), 22. 12.

Hahn, Fritz, Fuhrwerksbesitzer, Lüben (M 1426/31), 15. 12.

Macharsky, Tierarzt, Lüben (M 1318/31), 17. 12.

Freiherr von Müffling, Hans-Henning, Neuguth-Heinzenburg, Kr. Lüben (M 1421/31), 22. 12., (M 1513/31), 29. 12.

Niepel, Paul, Bäckermeister, Lüben, Haynauer Str. 7 (M 1351/31), 2. 12., (M 1412/31), 23. 12.

Richter, Alfred, Fahrradhändler, Seebnitz, Kr. Lüben (M 1488/31), 23. 12.

Rutsch, Wilhelm, Landwirt, Groß Kotzenau (M 1522/31), 23. 12.

Sander, Ernst, Landwirt, Ossig, Kr. Lüben (M 1314/31), 15. 12.

Standke, Emil, Chauffeur, Groß Kotzenau (M 1341/31), 23. 12.

Tham, Martin, Gutsbesitzer, Seebnitz, Kr. Lüben (M 1369/31), 2. 12., (M 1496/31), 23. 12.

Wiener, Rudolf, Persel (M 1277/31, M 1405/31), 23. 12.

Winkler, Karl, Tischlermeister, Lüben, Breitestr. 23 (M 949/31), 1. 12.

Zwienner, Fritz, Fahrradhandlung, Lüben, Breitestr. 19 (M 1283/31, M 1423/31), 15. 12., (M 1403/31, M 1505/31), 22. 12.

Amtsgericht Muskau OL.:

Fehmann, Walter, Keula (Siedlung) (380/31), 23. 12.

Jurk, Max, Landwirt, Zibelle (4 M 520/31), 23. 12.

Pohl, Oswald, Fuhrunternehmer, Muskau OL. (4 M 498/31), 23. 12.

Amtsgericht Namslau:

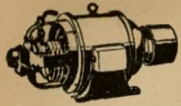
Becker, Richard, Saabe (4 M 1240/31), 2. 12.

Bräuer, W., Obergereiter, 4. Esk. R.-R. 8, Namslau (4 M 1235/31), 2. 12.

Gärtner, Alfred, Kaufmann, Namslau (4 M 1413/31), 7. 1.

Günther, Emil, Motalinvertreter, Namslau, Wilhelmstraße (4 M 1390/31), 7. 1., (4 M 1426/31), 13. 1.

Hoffmann, Frieda, Weiß- u. Wollwarengeschäft, Groß Marchwitz (4 M 1391/31), 7. 1.



Carl Fellendorf Elektromotoren

Reparaturen, Kauf, Tausch, Miete
Breslau 10, Matthiasstr. 39, Tel. 44254.

- Jantos, Robert, Fleischermeister u. Gastwirt, Erbenfeld (4 M 1439/31), 13. 1.
Kalís, Ehefrau, Bachwitz (4 M 1436/31), 13. 1.
Kaluzá, Traugott, Landwirt, Gülchen (4 M 1243/31), 22. 12.
Kosira, Emma, Ehefrau, Hennemersdorf (4 M 1373/31), 30. 12.
Kubaschki, Kurt, Ziegelmeister, Lorzendorf (4 M 1271/31, 4 M 1278/31), 9. 12.
Linke, Gustav, Mühlenbesitzer, Böhlitz (4 M 1397/31), 7. 1.
Liwhr, Auguste, geb. Poguntke, Wwe., Groditz (4 M 1295/31), 16. 12.
Lober, Berta, geb. Fiebig, Eckersdorf (4 M 1269/31), 12. 1.
Michnik, Charlotte, Blumengeschäft, Namslau (4 M 1259/31), 9. 12.
Mock, Hermann, Namslau, Ring (4 M 1394/31), 7. 1.
Opatz, Fritz, Quellenhof (4 M 1286/31), 16. 12.
Polka, Gustav, Stellmacher, Wilkau (4 M 1368/31), 30. 12.
Quack, Vinzent, Gasthausbesitzer, Strehlitz (4 M 275/31), 30. 12., (4 M 1086/31), 5. 1.
Rapka, Georg, Landwirt, u. Ehefrau, Strehlitz (1 M 1366/31), 30. 12.
Schiebel, Erich, Obergreifer, Namslau (4 M 1292/31), 16. 12.
Schirbel, Ernst, Wilkau (4 M 1347/31), 30. 12.
Schrade, Carl, Angestellter, Wallendorf (4 M 1267/31), 9. 12.
Schrade, Paul, Kaufmann, Wallendorf (4 M 1379/31, 4 M 1406/31, 4 M 1410/31), 7. 1.
Schröter, Richard, Kaufmann, Namslau (4 M 1307/31), 16. 12., (4 M 1309/31), 7. 1.
Schwitalla, Paul, Dachdeckermeister, Buchelsdorf (4 M 1045/31), 9. 12.
Sichla, Max, Böhmwitz (4 M 1403/31), 7. 1.
Sobotta, Anna, geb. Klose, Ehefrau, Groß Marchwitz (4 M 1425/31), 13. 1.
Speer, Theodor, Bauergutsbesitzer, Obischau (4 M 1398/31), 7. 1.
Troche, Fritz, Viehhändler, Namslau (4 M 1290/31), 9. 12.
Weigelt, Robert, Arbeiter, Wilkau (4 M 1232/31), 2. 12.
Wistop, Johann, Viehhändler, Böhmwitz (4 M 1279/31), 16. 12.

Amtsgericht Neumittelwalde:

Bobka, Emma, ledig, Klenowe (M 150/31), 6. 1.

Amtsgericht Neusalz a. O.:

- Bönisch, Rudolf, Kaufmann u. Bierverleger, Neusalz a. O., Lutherstraße 20 (M 497/31), 3. 12.
Gardes, Philipp, Restaurateur, Neusalz a. O., Freystädter Straße (M 597/31), 17. 12., (M 626/31), 24. 12.
Häusler, Richard, Fahrradschlosser, Neusalz a. O. - Kusser (M 636/31), 30. 12.
Hilgner, Lebrecht, Tischlermeister, Neusalz a. O., Friedrichstr. 40 (M 598/31), 17. 12.
Lehmann, Otto, Gastwirt, Neusalz a. O. (Münzers Keller), j. Lindenstraße (M 554/31, M 625/31), 24. 12.
Peschmann, Fritz, Wirtschaftsbesitzer, Erekelsdorf, Kr. Freystadt (M 633/31), 30. 12.
Rooke, Richard, Landwirt, Modritz, Kr. Freystadt (M 455/31), 18. 12.
Sedlag, Anna, verheh. Schuhmacher, Neusalz a. O., Friedrichstraße 50 (M 629/31), 24. 12.
Sommer, Otto, Schuhmacher, Neusalz a. O., Freystädter Straße 26 (M 613/31), 17. 12.
Welz, Margarete, geb. Lange, verheh. Bezirkssekretär, Neusalz a. O., Friedrichstr. 40 (M 632/31), 24. 12.

Amtsgericht Ohlau:

- Barufke, Gertrud, Lebensmittelhändl., Ohlau (3 M 1443/31), 14. 12.
Bochnig, Georg, Landwirt, Laskowitz (3 M 1550/31), 28. 12.
Doege, Walter, Ohlau, Hospitalstr. 19 (3 M 1431/31), 18. 12.
Dziallas, Paul, Stellmachermeister, Bischwitz ü. O. (3 M 1375/31), 4. 12.
Fuhrmann, Ernst, Schiffer, Jeltsch (3 M 1430/31), 23. 12.
Hutsch, Karl, Ohlau (3 M 1457/31), 28. 12.
Krause, Herbert, Tischler, Ohlau (3 M 1263/31), 12. 12.
Martynus, Julius, Landwirt, Giesdorf (3 M 1211/31), 12. 12.
Prost, Frau Erna, Ohlau, Briegerstr. 36 (3 M 919/31), 14. 12.
Reiche, Karl, Eheleute, Ohlau (3 M 1459/31), 18. 12.
Scheithauer, Anni, geb. Grotzki, Ohlau (3 M 284/29), 4. 12.
Schmidt, Erich, Kaufmann, Ohlau (3 M 1293/31), 12. 12.
Schönbrunn, Pauline, Zottwitz (3 M 1477/31), 18. 12.
Skoruppa, Kaufmann, Ohlau, Steindamm 12 (3 M 1490/31), 18. 12.
Skoruppa, Margarete, Ohlau, Steindamm 12 (3 M 1427/31), 12. 12., (3 M 1549/31), 31. 12.
v. Wallenberg-Pachaly, Gotthard, Rittergutsbes., Jätzdorf (3 M 1416/31), 5. 12.

Amtsgericht Oels:

- Gasde, Robert, Landwirt, Klein Ellguth, Kr. Oels (M 1182/31), 15. 12.
Grett, Max, Schlossermstr., Gr. Weigelsdorf, Kr. Oels (M 1535/31), 15. 12.
Jaross, Paul, Oels, Bernstädter Str. 48 (M 1485/31), 15. 12.

- Misch, Ernst, Ludwigsdorf, Kr. Oels (M 1607/31), 29. 12.
Mühlsteff, Friedrich, Pühlau, Kr. Oels (M 1519/31), 15. 12.
Rademacher, Karl, Pferdehändler, Raake, Kr. Oels (M 1581/31), 29. 12.
Reipert, Ernst, Guts- und Mühlenbesitzer, Vierraden, Kr. Oels (M 1595/31), 29. 12.
Roempke, Frl. Käthe, Oels, Mallisonstraße (M 1443/31), 8. 12.

Amtsgericht Sagan:

- Bergmann, Frau, Gasthofbes., Eisenberg, Kr. Sagan (6 M 1539/31), 13. 1.
Kahl, Herbert, Gastwirt, Eisenberg, Kr. Sagan (6 M 1534/31), 13. 1.
Komorski, Roman, Schuhmacher, Sagan, Kurlandstr. 20 (6 M 1568/31), 15. 1.
Niepelt, Ottokar, Viehhändler, Sagan (6 M 1538/31), 13. 1.
Präger, Wilhelm, Reisender, Sagan, Birkenweg 4 (6 M 1091/31), 13. 1.
Prüfer, Erich, Landwirt, Gr. Reichenau, Kr. Sagan (6 M 1550/31), 13. 1.
Sauer mann, Paul, Sagan (6 M 403/31), 13. 1.
Weißenberg, Benno, Sagau (6 M 1541/31), 15. 1.
Wonneberger, Frau Martha, Naumburg a. B. (6 M 1532/31), 13. 1.

Amtsgericht Schmiedeberg:

- Appelt, Erich, Autoreparaturwerkstatt, Steinseiffen (M 723/31), 6. 12.
Burkert, Konrad, Malermeister, Krummhübel (M 721/31), 14. 12.
Exner, Fritz jun., Erdmannsdorf (M 485/31), 14. 12.
Farber, Paul, Quirl/Rsgb. (M 748/31), 14. 12.
Feige, Willi, Erdmannsdorf (M 793/31), 28. 12.
Herrmann, Richard, Arnsdorf (M 747/31), 14. 12.
Hertwig, Selma, geb. Friedrich, Hohenwiese (M 263/31), 7. 12.
Kupfer, Hans, Brückenberg (M 700/31), 14. 12.
Müller, Ehefrau Martha, Schmiedeberg, Landeshuter Straße 18 (M 769/31), 23. 12.
Riesel, Alfred, Bleichereiarbeiter, Arnsdorf (M 752/31), 12. 12.
Schaeme, Rudolf, Grundstücksagent, Arnsdorf (M 778/31), 24. 12.
Schmidt & Raupach, Autoreparatur, Krummhübel (M 689/31), 14. 12.

Amtsgericht Sprottau:

- Fiedler, Wilhelm, Schmiedemeister, Mallnitz, Kreis Sprottau (6 M 863/31), 14. 12.
Gantke, Martin, Wirtschafter, Waltersdorf, Kr. Sprottau (6 M 1119/31), 29. 12.
Gumprecht, Käthe, Landwirtsfrau, und Walter, Landwirt, Waltersdorf, Kr. Sprottau (6 M 1155/31), 30. 12.
Lange, Alfred, Kfm., Primkenau, Kr. Sprottau (6 M 1136/31), 29. 12.
Majorahn, Günther, Büroangest., Sprottau (6 M 1184/31), 29. 12.
Naumann, Ed., Graveur u. Goldschmied, Sprottau (6 M 1098/31), 10. 12.
Otto, Richard, Kfm., Sprottau, Markt 29 (6 M 1140/31), 21. 12.
Pietsch, Agnes, Sprottau, Neustr. 35 (6 M 1094/31), 10. 12., (6 M 1132/31), 17. 12.
Pohl, Herbert, Gutsbes., Milkau, Kr. Sprottau (6 M 1125/31), 29. 12.
Pusch, Paul, Milkau, Kr. Sprottau (6 M 1086/31), 21. 12.
Schönwälder, Alfons, Landwirt, Suckau, Kr. Sprottau (6 M 1117/31), 29. 12.
Speer, Ernst, Musiker, Sprottau (6 M 1207/31), 30. 12.
Tauchert, Gustav, Schuhwarenhändler, Primkenau, Kr. Sprottau (6 M 1138/31, 6 M 1154/31, 6 M 1110/31, 6 M 1130/31), 29. 12.
Zimmerling, Willy, Tischlermeister, Primkenau, Kr. Sprottau, Kirchplatz 5 (6 M 996/31), 3. 12.

Amtsgericht Steinau a. O.:

- Blech, Oswald, Landwirt, Bielwiese, Kr. Steinau (3 M 917/31), 17. 12.
Dienst, Otto, Stellenbesitzer, Mittel Dammer (3 M 895/31), 17. 12.
Klebsch, Ehefrau Barbara, Raudten (3 M 958/31), 17. 12.
Kleiner, Alfred, Gutsbesitzer, Gr. Gaffron (3 M 810/31), 17. 12.
Lange, Else, geb. Weber, verheh. Rittergutsbes., Nieder Räditz (3 M 876/31), 28. 12.
Lipski, A., geb. Blumenfeld, Nieder Töschwitz (3 M 863/31), 10. 12.
Marx, Ehefrau Agnes, und Max, Handelsmann, Steinau (3 M 909/31), 10. 12.
Staroske, Alfons, Buchdruckereibes., und Erna, Buchdruckereibesitzerin, Raudten (3 M 961/31), 17. 12.
Volkmer, Josef, Lampersdorf (3 M 939/31), 17. 12.

Amtsgericht Wohlau:

- Bunke, Oskar, Bettfederreinigung, Krummwohlauf (M 1110/31), 15. 12.
Genilke, Paul, Schuhmachermstr., Pathendorf (M 1085/31), 8. 12.
Gottschalk, Kurt, Kfm., Wohlau, jetzt Schoeneiche (M 1052/31), 1. 12., (M 1163/31), 29. 12.
Langer, Johann, Gasthofbes., Pathendorf (M 1157/31), 29. 12.
Liebchen, Karl, Melker, Losswitz (M 1111/31), 15. 12.
Reinsch, Josef, Hausbes. u. Schiffseigner, Leubus (M 955/31), 18. 12.
Schulz, Bruno, Strafanstalt, Wohlau (M 1081/31), 16. 12.

Literatur

Deutscher Rundfunk-Kalender auf das Jahr 1932. 112 Blatt mit 106 Bildern, Preis 1.90 RM. Südwestdeutscher Funk-Verlag, Frankfurt a. M.

Der Deutsche Rundfunk-Kalender bringt im Jahrgang 1932 Bilder, die unter dem Leitsatz „Europa sendet!“ zusammengestellt sind und sowohl Hörer als Nicht Hörer interessieren dürften. **Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen.** Über die Bestimmungen des am 1. November v. J. wirksam gewordenen Kraftverkehrs-gesetzes können Interessenten sich unterrichten durch Sonderdrucke, die der Verlag A. Thieleben, Hohen-Neuendorf b. Berlin, Schönfließstr. 38, herausgebracht hat. Es gibt

1. Verordnung betr. den Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 6. Oktober 1931 mit Ausführungsbestimmungen zum Preise von 0,45 RM.,
2. Reichskraftwagentarif für Güter und Tiere vom 9. Oktober 1931 zum Preise von 0,65 RM.,
3. 1 und 2 vereinigt zum Preise von 1 RM.

Eingegangene Bücher

(Ausführliche Besprechung einzelner Bücher vorbehalten.)

Versicherungswesen für jedermann. Von Dr. H. Koch und Dr. H. Martin. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1931. (2,70 RM.)

Rechtsprechung auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens. Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung 1931. XXX. Jahrg. Nr. 3. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. (4,50 RM.)

Untergang der Welt-Goldwährung? Von Dr. jur. Max Franzke, beratender Volkswirt, J. U. Kerns Verlag, Breslau II. (90 Rpf.)

Baugeld — Hypotheken — Bausparkapital. Wege zu ihrer direkten Beschaffung. Leitsätze und Formulare, von Erich Sauer. Handelsredakteur der Berliner Börsen-Zeitung. Ludwig Hofstetter, Verlag, Halle a. S. (2,50 RM.)

Deutschlands Neugliederung nach dem „Frankfurter Entwurf“. Von A. Weitzel. Verlag: Geographische Verlagsanstalt und Druckerei Ludwig Ravenstein A.-G., Frankfurt a. M. (3 RM.)

Das Tributproblem. Von Prof. Dr. A. v. Mühlenfels. Junker und Dünhaupt Verlag, Berlin. (6 RM.)

Die Altstadt von Breslau. Citybildung und Physiognomie. Ein Beitrag zur Stadtgeographie von E. Müller. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. (3 RM.)

Die Osthilfegesetze. Eine Darstellung der Osthilfemaßnahmen, der gewerblichen Kreditgewährung durch die Industriebank und der Aufbringungsumlage sowie eine Zusammenstellung einschlägiger Vorschriften. Von Dr. K. Hamann, Landgerichts-rat und Dr. H. Hartenstein, Regierungsrat, Referent im Reichswirtschaftsministerium. Heft 59 der Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. (6 RM.)

Die Gestaltung der Handelspolitik in den wichtigsten Ländern. Von Heinrich Sieveking, o. ö. Prof. an der Universität Hamburg. Sammlung Göschen Bd. 1024. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. (1,80 RM.)

Die osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland, Estland als Staats- und Wirtschaftskörper. Von Professor Dr. Friedrich Kürbs, Königsberg. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. (12 RM.)

Zollhandbuch. Herausgegeben von der Fachgewerkschaft der Zoll-beamten deutscher Nationalität in der Tschechoslowakischen Republik, Reichenberg. (25 RM.)

Zollrechnungen im Verkehr mit dem Britischen Reich. Herausgegeben von der Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Verlag Liebheit & Thesen. Berlin SW 19.

Relaktions-schluß am 26. Januar 1932.

Diese Nummer erscheint 28 Seiten stark einschließlich Umschlag.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Hans Barber. Für den Inseratenteil: Ilse Ollendorff. Beide in Breslau. Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Handelsgerichtliche Eintragungen

BRESLAU

In unser Handelsregister B Nr. 42 ist heute bei der **Orenstein & Koppel Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokuren **Fritz Amelung, Siegfried Basch** und **Eduard Rimmelé** sind erloschen. Der Prokurist **Ernst Mode** wohnt jetzt in Berlin.

Breslau, den 7. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 848 ist heute bei der **Emanuel Aufricht Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Kaufmann **Bruno Blumenhal** ist als Liquidator ausgeschieden und an seiner Stelle der Depositenkassenvorsteher **Kurt Klose** in Breslau zum Liquidator bestellt.

Breslau, den 8. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 531 ist heute bei der **Sirius Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Januar 1932 ist die Gesellschaft aufgelöst. — Der bisherige Geschäftsführer Dr. jur. **Waldemar Jestel** zu Breslau ist zum Liquidator bestellt unter Aufhebung der Beschränkung aus § 181 BGB.

Breslau, den 8. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 1599 ist heute bei der **Gesw. Trautner Nachfolger Aktien-gesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Kaufmann **Moritz Cohn** ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Die Vorstandsmitglieder **Hugo Cohn** und **Dr. Rudolf Cohn** vertreten die Gesellschaft in der Weise, daß sie nur zusammen oder jeder mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Breslau, den 8. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 1619 ist heute bei der **Buchwaller & Lustig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß vom 28. Dezember 1931 aufgelöst. — Die Gesellschaft wird durch die Liquidatoren vertreten. — Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren.

Breslau, den 9. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 318 ist bei der **Hermann Schüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden:

Am 21. September 1931:

Der Sitz ist nach Grünberg i. Schles. verlegt. — Die bisherige hiesige Hauptniederlassung ist Zweigniederlassung unter der Firma: **Hermann Schüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau**. — **Hans Jancke** in Grünberg in Schlesien ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Dem **Robert Böhm** in Grünberg i. Schles. ist Prokura dergestalt erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem zweiten Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. — Dem **Karl Klant** in Breslau ist Gesamtprokura mit dem zweiten Prokuristen in der Weise erteilt, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Am 8. Januar 1932:

Die Prokura des **Martin Bloch** in Breslau ist erloschen. — **Karl Klant** in Breslau hat demnach Gesamtprokura mit dem zweiten Prokuristen in der Weise, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. *Amtsgericht Breslau.*

In unser Handelsregister B Nr. 2415 ist heute bei der **Christian Hansen Weingroßhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß vom 25. November 1931 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführer **Frey** und **van den Kerckhoff** haben ihr Amt niedergelegt. Kaufmann **Edmund Becker** zu Breslau ist zum Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 7. Januar 1932. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 15. Januar 1932:

Bei Nr. 6305: Firma **Abeldt & Poppelauer, Breslau**: Die Prokura des **Herbert Laufer** ist erloschen. Der Kaufmannsrau **Henny Abeldt**, Breslau, ist Prokura erteilt.

Am 16. Januar 1932:

Bei Nr. 365: Firma **Gebrüder Weyl, Breslau**: Der Kaufmann **Theodor Moses** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bei Nr. 894: Firma **Jacobowitz & Silberstein, Zweigniederlassung Breslau**: Die Zweigniederlassung Breslau ist zur Hauptniederlassung umgewandelt.

Bei Nr. 1274: Firma **Carl Scholz, Breslau**: Der **Ellriede Scholz**, geb. Klatte, Breslau, ist Prokura erteilt.

Bei Nr. 3377: Firma **„Nord-Hotel (Hotel du Nord) und Weinhandlung Inh. Gustav Biedel“**, Breslau: Neue Inhaberin ist die verw. Kaufmann **Margarethe Riedel** geb. Götting in Breslau. — Die Prokura des **Carl A. Becker** ist durch Übergang des Geschäfts erloschen und ihm von der Erwerberin wiedererteilt. — Die Firma ist geändert in: **„Nord-Hotel (Hotel du Nord) und Weinhandlung Inh. Margarethe Riedel“**.

Nr. 12 549: Firma **Fritz Kegel & Co., Kom-Ges., Breslau, Hofheustr. 27a**; Handel und Fabrikation von Öfen und Herden. — Kommandit-gesellschaft, begonnen am 1. Januar 1932. — Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann **Fritz Kegel** in Breslau; zwei Kommanditisten. — Dem **Alfred Kegel**, der **Alma Kegel** geb. Härtel und dem **Arthur Beyer**, sämtlich in Breslau, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind.

Am 18. Januar 1932:

Bei Nr. 4122: Die offene Handelsgesellschaft **Friedenthal, Kuester & Co., Breslau**, ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen beiden Gesellschafter. Sie sind befugt, einzeln zu handeln.

Nr. 12 550: Firma **Richard Oettinger, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 9**; Flachsgroßhandel. Inhaber ist der Kaufmann **Richard Oettinger** in Breslau. — Der **Olga Oettinger** geb. Seelig in Breslau ist Prokura erteilt. *Amtsgericht Breslau.*

In unser Handelsregister B Nr. 2398 ist heute bei der **Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die von der Generalversammlung am 25. März 1931 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist in voller Höhe von 10 000 000 RM. durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 34 300 000 RM. — Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. März 1931 ist der Gesellschaftsvertrag in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) geändert.

Breslau, den 13. Januar 1932. *Amtsgericht.*

JOSEF KRÄMER
Maurermeister

Lager u. Kontor Breslau-Klein Mochborn 8 Tel. 55102

Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau, Holzbearbeitungsfabrik, Bautischlerei, Anfertigung sämtlicher Zeichnungen, Kostenanschläge, Stellen von Leitergerüsten pp.

Lager sämtlicher Baumaterialien, Kohlen, Koks, Briketts u. Holz zu billigsten Preisen

Sachverständige und Taxatoren

beidet bei † Handelskammer, †† Amts- und Landgericht, * Oberlandesgericht.

Reichsbund vereidigter Sachverständiger e. V.
Landesgruppe Schlesien e. V.
Breslau, Hohenzollernstr. 107/09
Kostenlos Nachweis vo beideten Sachverständigen der wichtigsten Fachgebiete — Fernsprecher 84208

Abwasserreinigung
†† Krahl, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Allgemeiner Maschinenbau
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18 telephon 8 208

†† Opitz, Hubert, Zivil-Ingenieur
Breslau 23 Oltschiner Kirchweg 30
Telephon 35403.

†† Preuß Otto
Breslau 2, Gartenstrasse 96
Telefon 50850.

†† Rettig Wilh., Zivil-Ingenieur,
* Breslau 16, Maxstraße 26
Fernsprecher 45 934

Automobilbau Kraftfahrzeug-Angelegenh.
†† Kotschenreuther, Erhard
Breslau 23 Herdainstraße 69
Telephon 39969

†† Laubenheimer, Friedrich,
Breslau 8, Klosterstr. 53
Telephon 57913

†† Preuß, Otto
Breslau 2, Gartenstraße 96
Telefon 50850.

†† Rettig, Wilh., Zivil-Ingenieur,
* Breslau 16, Maxstraße 26
Fernsprecher 45934

Be- und Entwässerung (Badeanlagen)
†† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512

Brandschaden-Regulierung.
† Politz G., Dipl.-Ing. ger. beid. Sachverst. u. Vb. Sachverst. deutsch. Zuckerfabr. Breslau 16, Tiergartenstraße 19

†† Preuß, Georg, Architekt W.D.A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt
* gerichtlich beid. Sachverständiger
Breslau 13 — Telephon 35706

Brillanten, Perlen, Smaragde Gold- und Silberwaren
†† Mangelsdorff, Julius
Breslau 1, Ohlauer Str 1
(Guttentag & Co.) Telephon 20098

Bücherrevisoren und Steuerberater
†† Schulze-Teichert, Hermann,
† Breslau 8, Vorwerkstraße 44
Telephon 54635

†† Seiffert, Emil,
Breslau, Augustastr. 148
Fernsprech-Anschluß 35146

Bücherrevisor u. kaufm. Sachverständiger
† WITTMER, FRITZ
Görlitz, Elisabethstraße 31, I.
Telephon 2468

Dach-Schiefer, -Ziegel
†† Broj, Richard, i. Fa. Wilhelm Rudel,
Breslau 9, Brigittental 39
Telephon 44197

Dampfkraftanlagen
†† Rettig, Wilh., Zivil-Ingenieur,
* Breslau 16, Maxstraße 26
Fernsprecher 45934

Destillationsfach, Weine, Spirituosen
†† Seidel, Gustav
Breslau 1, Reuschestr. 54. Tel. 50188

Elektrische und autogene Schweissungen
†† Beiling, Oskar, Zivil-Ingenieur
Breslau 13, Neudorfstraße 115, II, I
Telefon 30726

Elektrizitätsversorgung
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18 Telephon 4208

Elektr. Licht-, Kraft- und Klingelanlagen
†† Büscher, Paul, Elektro-Ing.
Breslau 21, Theresenstraße 15
Telephon 56712 Ueber 30jähr Praxis

Elektro-Maschinenbau
†† Rebhahn, Oswald
Elektromeister, Breslau,
Schillerstr. 21, Tel. 31437

Elektrotechnik
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18 Telephon 84208

†† Sipman D. J., Ober-Ingenieur
Breslau 18, Güntherstr. 17
Telephon 81081

Feuerversicherung Hypothekentaxen
†† Preuß, Georg, Architekt. W. D. A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

Gasanlagen und Geräte
†† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512

Gebäude-u. Grundstückstax.
†† Preuß, Georg, Architekt W.D.A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt
* gerichtlich beid. Sachverständiger
Breslau 13 — Telephon 35706

Handelschemiker
† Dr. Götting, Gustav
Inhaber Dr. W. Brünic
Lohestr. 6, Tel. 32071

†† Dr. Kuhn, Friedrich
Breslau 1, Karlstraße 28
Fernsprecher Nr. 59938

Hauschwamm
Trockenfäule - Pilzschaden
†† KRÜLL, RUDOLF, Apotheker
Breslau 10, Rosenthaler Straße 45

Hausverwaltung - Hypothek.
†† Preuß, Georg, Architekt, W. D. A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt
* gerichtlich beid. Sachverständiger
Breslau 13 — Telephon 35706

Hausverwaltung - Hypothek. und Mietverhältnisse
†† Brauer, Fritz
Reuschestraße 29/31,
Fernsprechanschluß Nr 57617

Heizungsanlagen
†† Brendel, Philipp Ingenieur
Breslau 5, Gräbschener Straße 120
Telephon 32192

†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 13 Telephon 84208

Hochbau — Neubau
†† Just, Jos., Ratsbaumeister.
Breslau 9, Hedwigstr. 36
Telephon 45038

Hochbau — Neubau
†† Müller, Alfred, Ratsbaumeister.
Breslau 8, Klosterstr. 23/25
Telephon 51127

†† Preuß, Georg, Architekt W.D.A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt
* gerichtlich beid. Sachverständiger
Breslau 13 — Telephon 35706

Isolierungen geg. Geräusche und Erschütterungen
†† Dr.-Ing. Winkler, F.
Breslau 21, Herderstrasse 36
Telephon 85634

Kanalisation
†† Krahl, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

†† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512

Klein- u. Straßenbahnwesen
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18 Telephon 84208

Klempnerarbeiten
†† Härter, Karl
Breslau 13, Neudorfstraße 51
Telephon Nr. 37206

Maschinen und Steuertaxen
†† Opitz, Hubert, Zivil-Ingenieur,
Breslau 23, Oltschiner Kirchweg 30,
Telephon 35403

Möbel Wohnungseinrichtungen
†† Brandt, Siegbert
Breslau 2, Gartenstrasse 65
Telephon 34124

Müllerei — Mühlenbau
†† Awe, Max,
Breslau 2 Herdainstr 28, Tel 37070

Polnische Sprache
†† BRESLAUER J.
Breslau 13, Goethestraße 24/26
Telephon 30637

* Dr. Heidrich, Karl
(Deutsch-poln. Handelskammer)
Breslau 1, Wallstraße 2
Telephon 27246

Reklame-u. Insertionswesen
†† Ollendorff, Georg,
Breslau 1, Ohlauer Str. 87
Fernsprecher 23157

Schornstein-u. Feuerungsbau
†† Matthes, Richard, Maurermeister u. Ing.
Breslau 1, Margarethenstr. 23
Telephon 24445/46, 54426

Schuhhandel, Schuhmacherarbeiten, orth. Fußbekleidung
†† LUDWIG, Hermann
Breslau 1, Klostersr. 10, Tel 58273

Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
†† Wolff, Moritz, Steinmetzinstr.
Breslau 13, Steinstraße 53
Telephon 36587

Steuergutachten
für Gebäude und Grundstücke
†† Preuß, Georg, Architekt W.D.A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt
* gerichtlich beid. Sachverständiger
Breslau 13 — Telephon 35706

Stuck-u. Kunststein-Arbeiten
†† Völkel Julius,
Breslau 13, Steinstraße 49/51
Telephon 36787.

Treibriemen aller Art
†† DIEBISON, VICTOR,
i. Fa.: Breslauer Treibriemen-Fabrik
Breslau 9, Hedwigstraße 36, Tel. 43265

Taxen- u. Betriebskontrolle
†† Krahl, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Trockenanlagen
†† Brendel, Philipp, Ingenieur
Breslau 5, Gräbschener Straße 120
Telephon 32192

Verkehrswesen
Ver. ehrrs- u. Transporteinrichtungen aller Art. Zubringer-Seilbahnen, Umschlags- u. Verladeanlagen
†† Kilgus, E. M., berat. Civ. Ingen.
Breslau 16, Friedrich-Ebert-Straße 85
Telefon 44831.

Vermessungswesen und Kulturtechnik
Stahn Konrad, Vermessungsg.
staatl. vereid. Landmesser, Breslau 16,
Sternstraße 99, Fernruf 40153

Wärmewirtschaft
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18 Telephon 84208

Wasser
†† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512

Wasserrechtsfragen
†† Krahl, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Wasserversorgung von Stadt und Land
†† Krahl, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Wärmewirtschaft Eismaschinen u. Schlachthöfe
†† Beiling, Oskar, Zivil-Ingenieur
Breslau 13, Goethestraße 77
Telefon 30726

Wirtschaftstechn. Fragen
also f. Aufgaben, in w. nicht nur techn. sondern auch kaufm. u. Rechtsfragen tunlichst v. ein. Person zu bearb. sind.
†† Gärtner, Arthur, Direktor a. D.
* ger. beid. beratender Ingenieur
Breslau 18, Telephon 84208

†† Preuß, Georg, Architekt W.D.A.
Breslau 2, Claassenstraße 17
Telephon 24222

Zentralheizungen
†† Brendel, Philipp, Ingenieur
Breslau 5, Gräbschener Straße 120
Telephon 32192

Zuckerfabrikations-Einrichtungen
†† Opitz, Hubert, Zivil-Ingenieur
Breslau 23, Oltschiner Kirchweg 30
Telephon 35403



Annoncen-Expedition u. Verlag

Georg Ollendorff

Breslau 1, Ohlauer Str. 87, Tel. 23156/57

== Werbe-Beratung · Entwürfe ==

KINO-REKLAME

Handelsgerichtliche Eintragungen

Adolf Gerlich

BRESLAU 1, Schuhbrücke 70

Gummistempel, Metallstempel,
Vereins- und Fest-Abzeichen,
Emailschilder, Gravierungen
und Ziselierungen

Postcheck-Konto
Breslau Nr. 6429

BRESLAU

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 5. Dezember 1931:

Bei Nr. 5822: Firma **Felix Kayser, Breslau**: Die Prokura der **Marie Kayser, Breslau**, ist erloschen.

Am 6. Januar 1932:

Bei Nr. 11588: Die offene Handelsgesellschaft **Minna Cohn & Co., Breslau**, ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin **Fräulein Maria Jericho** ist alleinige Inhaberin der Firma.

Bei Nr. 11878: Die offene Handelsgesellschaft **„Zimpeler Kohlenvertrieb Majunke & Co. Komm.-Ges.“, Breslau-Schwoitsch**, ist aufgelöst. Die Firma lautet jetzt: **„Zimpeler Kohlenvertrieb Majunke & Co.“** — Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann **Otto Majunke**, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 7. Januar 1932:

Bei Nr. 11964: Firma **Gerhard Manser, Breslau**: Neuer Inhaber ist der Kaufmann **Alfred Kuschel** in Breslau. — Die Firma lautet jetzt: **„Gerhard Manser Nachf.“**

Bei Nr. 12257: Die offene Handelsgesellschaft **Hanke & Mager, Breslau-Hundsfield**, ist aufgelöst durch Tod des Geschäftsführers **Gustav Hanke**. Liquidatoren sind der bisherige Gesellschafter **Alexander Mager** und der Fleischermeister **Erich Hanke**, beide in Breslau-Hundsfield. — Sie vertreten gemeinschaftlich.

Am 8. Januar 1932:

Bei Nr. 12449: Die offene Handelsgesellschaft **„Kaufhaus Westend Inhaber Alfred Böber und Martha Baumann“, Breslau**, ist aufgelöst. — Die Firma lautet jetzt: **„Kaufhaus Westend Inhaber Martha Baumann“**. — Fräulein **Martha Baumann** ist jetzt alleinige Inhaberin der Firma.

Am 9. Januar 1932:

Bei Nr. 5099: Firma **Albert Michaelis, Detail-Abteilung, Breslau**: Die Prokura des **Hermann Leiser** ist erloschen.

Bei Nr. 5822: Firma **Felix Kayser, Breslau**: Die Prokura der **Gertrud Kayser, Breslau**, ist erloschen.

Bei Nr. 11575: Firma **Paul Krebs, Breslau**: Neue Inhaberin ist die verw. Kaufmann **Marianne Krebs geb. Bogucka** in Breslau. Dem **Paul Krebs** und dem **Bernhard Komor**, beide in Breslau, ist je Einzelprokura erteilt.

Nr. 12548: Firma **„Schloßgaragen Walter Prinz“, Breslau**, Platz der Republik 6. Inhaber ist der Kaufmann **Walter Prinz** in Breslau.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 2059 ist heute bei der **„Papierverarbeitungswerk Morgenau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Breslau**, folgendes eingetragen worden: An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers **Dr. Heinrich von Schweinichen** ist Direktor **Benno Richter** in Sacrau, Kr. Oels, zum Mitgeschäftsführer bestellt. Breslau, den 7. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 951 ist heute bei der **„Gothard Meisner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß vom 30. Dezember 1931 ist die Satzung wie folgt geändert: Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, jedoch kann die Gesellschaftersversammlung bestimmen, daß einer oder mehrere Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. — Der Kaufmann **Hermann Meisner** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. — Zu Geschäftsführern sind bestellt: der Kaufmann **Richard Blokesch** und der Kaufmann **Egon Lauter**, beide in Breslau. — Der Kaufmann **Gothard Meisner** ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Breslau, den 20. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 864 ist heute bei der **„Flachhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: Der Kaufmann **Richard Oettinger** ist nicht mehr Geschäftsführer. — Durch Geschäftsbeschuß vom 15. Januar 1932 ist der Gesellschaftsvertrag bezüglich der Gewinnverteilung (§ 8) geändert. Breslau, den 21. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 733 ist heute bei der **„Gesellschaft für einfache Wohnungseinrichtungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Breslau**, folgendes eingetragen worden: **Gustav Nichterwitz** hat sein Amt als Liquidator niedergelegt. **Ignatz Konietzky, Breslau**, ist alleiniger Liquidator. Breslau, den 9. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister A ist bei den nachstehend bezeichneten Firmen folgendes eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen!“

Am 13. Januar 1932:

Nr. 3871: **Philipp Beinert, Breslau**.
Nr. 6835: **David Guttman Jr., Breslau**.
Nr. 7945: **Fritz Kroll, Breslau**.
Nr. 12422: **Joseph Gerber, Landesprodukte, Breslau**.

Am 16. Januar 1932:

Nr. 5715: **Emil Falkowski, Breslau**.
Nr. 6733: **Fritz Unger, Breslau**.
Nr. 11803: **Hotel König von Ungarn Inhaberin Kütke Bauer, Breslau**.
Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden.

Am 11. Januar 1932:

Bei Nr. 1070: Firma **J. Hoff, Breslau**: Die Prokura des **Paul Löhnig** ist erloschen.
Bei Nr. 7490: Firma **Anlauf & Roth, Breslau**: Der Kaufmann **Fritz Roth** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Kaufmannsrau **Anna Roth geb. Swartz** in Breslau ist in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

Am 12. Januar 1932:

Bei Nr. 272: Firma **Hugo Joske, Breslau**: Die Prokura des **Curt Elbrecht** ist erloschen. Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1932. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute **Curt Elbrecht** und **Ludwig Nickel**, beide in Breslau.

Am 13. Januar 1932:

Bei Nr. 249: Die offene Handelsgesellschaft **J. Schlamme & Co., Breslau**, ist aufgelöst. Zum alleinigen Liquidator ist der Kaufmann und Handelsrichter **Max Gins** in Breslau bestellt. Die Gesamtprokura des **Arthur Eckstein** und der **Martha Lindner** sind erloschen.

Bei Nr. 5788: Die Firma **Herbert Brück Nachf., Breslau**, lautet jetzt: **„Herbert Brück Nachf., Bruno Ebstein & Co.“** — Dem **Bruno Ebstein**, Breslau, ist Prokura erteilt. Die Kommanditgesellschaft hat das Unternehmen der **Bruno Ebstein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, übernommen. Ein Kommanditist ausgeschieden, ein Kommanditist eingetreten.

Bei Nr. 10340: Firma **Mar Krause, Zweiggeschäft Breslau**: Die Zweigniederlassung Breslau ist aufgehoben.

Am 14. Januar 1932:

Bei Nr. 12106: Firma **Sölner & Bohn Möbelfretretungen, Breslau**: **Pant Bohn** ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; an seiner Stelle ist der Kaufmann **Willy Bauer** in Breslau in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Amtsgericht Breslau.

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister Aft. A eingetragenen Firmen, ist heute folgendes eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen!“

Nr. 3987: **Josef Roderburg vorm. Hermann Halverscheidt, Breslau**.
Nr. 4877: **Rahel Mendelsohn, Breslau**.
Nr. 6269: **David Freund, Breslau**.
Nr. 6744: **Albert Voskowski, Breslau**.
Nr. 6940: **Gebr. M. & G. Hegmann, Breslau**.

Nr. 8909: **Oskar Franke, Breslau**.
Nr. 9753: **Paul Graeser, Restaurations- und Saalbetrieb, Breslau**.
Nr. 8998: **Max Warkus, Breslau-Carlowitz**.

Nr. 11492: **Residenz-Drogerie Margaretha Rothe, Breslau**.

Nr. 11529: **Schlesische Reifen- und Automobil-Handelsgesellschaft Weber & Co., Breslau**. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Nr. 11838: **Petz-niederlage Paula Fleischer, Breslau**.

Nr. 12247: **C. A. John, Breslau-Beutschlissa**.

Breslau, den 9. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister Aft. B ist heute unter Nr. 2558 die **„Hilfe-Fürsorgegesellschaft mit beschränkter Haftung“**, mit dem Sitze in **Breslau, Margaretenstraße 17**, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die trübsandliche Verwaltung des Vermögens der freiwilligen Sterbe-Unterstützungskasse der Ortsverwaltung Breslau des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs zu Breslau, Margaretenstraße 17. — Stammkapital: 20 000 Reichsmark. — Geschäftsführer sind: **Gewerkschaftssekretär Otto Schultze** und **Gewerkschaftssekretär Walter Martin**, beide in Breslau. — Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. November 1931 festgestellt. — Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Breslau, den 13. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2444 ist heute bei der **„Frieden-Bestattungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: An Stelle des Direktors **Kretzschmar** ist der Kaufmann **Walter Dührig** zu Breslau zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Breslau, den 11. Januar 1932. **Amtsgericht.**

Kohlenbürsten  Bürstenhalter

Ernst A. Lehmann

LOHESTRASSE 21 · BRESLAU 2 · FERNSPR. 32704

ELEKTROINDUSTRIE-BEDARF

In unser Handelsregister B Nr. 1704 ist heute bei der **Schlesische Zuckerrentenbank Aktiengesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Breslau, den 13. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1330 ist heute bei der **Bamberger, Leroi & Co., Breslau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen.

Breslau, den 13. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2233 ist heute bei der **„Nordsee-Deutsche Hochseefischerei Bremen-Cuxhaven, Aktiengesellschaft, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: Generaldirektor **H. W. Wriedt** ist aus dem Vorstände ausgeschieden.

Breslau, den 14. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1797 ist heute bei der **„Schlesische Melassefütterwerke Aktiengesellschaft, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Breslau, den 16. Januar 1932. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 745 ist heute bei der **Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft, Breslau (Zweigniederlassung)**, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des **Karl Dunkelmann** ist erloschen.

Breslau, den 16. Januar 1932. **Amtsgericht.**

KANTH

öffentliche Bekanntmachung!

In unser Handelsregister Aft. A ist heute unter Nr. 15 bei der Firma **D. Jauernig, Kanth**, folgendes eingetragen worden: Der verwitweten Frau **Berta Jauernig geb. Kögler** ist Prokura erteilt.

Kanth, den 11. Januar 1932. **Amtsgericht.**

MUSKAU

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 287 die Firma **Schnell & Lüscher, Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau in Muskau**, eingetragen worden. Der Kaufmann **Simon Schnell** in Essen ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Bauführer **Joseph Schnell** in Essen ist Prokura erteilt.

Amtsgericht Muskau, 7. Januar 1932.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 274 **B. Schlammmer, Blei- und Kristallglasschleiferei in Köbeln**, Inhaberin **Berta Schlammmer geb. Tschaepe** in Köbeln, am 31. Dezember 1931 eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Muskau, den 18. Januar 1932.

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 62 am 31. Dezember 1931 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen worden: Die Firma **Lastkraftverkehr Thomasch & Kanenz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Lugknitz OL**. Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung von Lastkraftwagenzügen, Lohnweise Beförderung von Gütern aller Art, Betrieb von Speditionsgeschäften mit Kraftfahrzeugen, gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und Abschluß von Verträgen aller Art, welche für diese Zwecke dienlich sind. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: der Schlosser **Paul Thomasch** in Krauschwitz und **Richard Kanenz** in Keula (OL.). Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Juli 1931 errichtet. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt.

Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Muskau, den 18. Januar 1932.

STEINAU (ODER)

Über das Vermögen des Kaufmanns **Albin Küttner** in **Steinau (Oder)** wird heute, am 15. Januar 1932, 20 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson: Kaufmann **Friedrich Schaefer** in Steinau (Oder). Vergleichstermin: 11. Februar 1932, 9.45 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10.

Steinau (Oder), den 15. Januar 1932.

4 V. N. 7/31. — **Amtsgericht.**

WOHLAU

In unser Handelsregister A Nr. 195 **(Dampfziegelei Leubus Kling und Kerstan, Leubus)** ist heute eingetragen: Die Prokura des **Wilhelm Leske** ist erloschen.

Amtsgericht Wohlau, den 29. Dezember 1931.

Bezugsquellen-Verzeichnis

für Industrie, Handel und Gewerbe

Wegen Aufgabe weiterer Felder bitten wir 231 66-57 anzurufen. Kostenanschläge und Vertreterbesuch bereitwilligst.

Auto-Planen

Kühler-Schutzhauben

Schirok & Co.

Friedrich-Karl-Straße 3, Telephon 25694

Baugeschäfte

Georg Dlugosch

Tief- u. Hochbaugeschäft

Breslau 10, Lehnadamn 72, Telephon 46503

KIEHNEL & CO.

Breslau, Sternstraße 100

Telephon 43168

Bedachungen

Ewald Ritter

Breslau 10, Matthiasstr. 43 Tel. 40828

Berufskleidung

Max Steinmetz

Breslau 13, Gabitzstr. 28
Eigene Spezialfabrikation

Bücherrevisoren

Paul Köhler

beif. Bücherrévisor, Fränkelpf. 9, II T. 29778

*Schlef. Treuhand- u. Vermögens-
Verwaltungs-A.-G.*

Neue Schweidnitzer Str. 11

Fernsprecher: 34051

Alfred Schlesinger

Steuerberater und Buchsachverständiger
Götzenstraße 4 Fernsprecher 37413

Max Weiner

Steuerberater
Drabiziusstr. 3 Tel. 46230

Dolmetscher

Dr. Karl Heidrich Deutsch.-Poln.
Handelskamm.
Wallstr. 2, Tel. 27286. Beeid. Dolmetscher f.d.
poln. Sprache. Übersetzung auch i. russ. Sprache

Julius Münzer

Opitzstr. 28 - Tel. 36759
beid. für Englisch u. Französisch
Übersetzung auch Spanisch.

Englische u. französische Übersetzungen,
sauber in Maschinenschrift, unterschritts-
fertig — mäßige Preise — Ia Referenzen.

Albrecht Wocke, Breslau

Elsasser Straße 11 ptr. — Fernsprecher: 35150

Drogen und Farben

Oscar Mohr

Kupferschmiedestr. 25 - Fernspr. 25457

Emaille-Schilder

u. Reklame-
Plakate

gar. wetterfest u. lichteht für Industrie u. Handel

Emailierwerk Max Scholz

Breslau-Groß Tschansch, Fernspr. 24337

Farben, Lacke, Pinsel

Breslauer Lack- u. Farbenhaus

Inh. E. Josef Hönke
Brüderstr. 55 und Brunnenstr. 12, Tel. 54223

Firmenschilder

Metallschilder (Massenartikel)
Alfred Davidsohn
Kaiser-Wilhelm-Straße 52, Tel. 35614
Moderne Werbe- u. Zugabeartikel

Glas-Fassaden-Reinigungs-Institute

Joh. März

Karlstraße 42, Fernsprecher Nr. 23390

Glas-Fassaden-Reinigungs-Institute

Glas- und Gebäude-Reinigungs-Institut

„MERKUR“

Fensterreinigungsarbeiten, Fenster- u. Fassaden-
Waschen, Park- u. Linol.-Reinig. **J. Gieth,**
Breslau, Ursulinerstraße 11/12. Telephon 43831

Glasschleiferei- u. Spiegel- fabriken

Max Girok

Tel. 59958, Frankfurter Str. 93, am Schlachthof

Handelschemiker

Dr. Hodurek V.d. Ind.-u. Handelsk.

Bresl. öfftl. angest.
u. beeid. - Neue Taschenstr. 11 - Telephon 24476

Holzwaren, Leitern

P. Preuß, Breslau 1

Lange Holzgasse 2, Fernruf Nr. 21454

Korken

Kurt Drews & Wyschka Breslau 2

Neudorfstr. 35/39, Sammelnummer 36144

Linoleum

Eugen John Inh. William Stein

Breslau 8
Klosterstraße 86, Telephon Sammel-Nr. 56141

Maschinen- und Steuertaxen

Ziv.-Ing. Opitz

Techn. Büro Germania Tel. 35403
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 11

Silberwarenfabriken

Julius Eispert

Schießwerderstraße 13, Telephon 55976

Zeichenutensilien

Lessing & Pohl

Fachgesch., Taschenstr. 29/31, Tel. 54682

Spielplan der Breslauer Theater

Stadt-Theater (Opernhaus)

29. Januar, 19,30 Uhr
Die Blume von Hawaii Operette von Abraham
30. Januar, 20 Uhr
Der Vogelhändler Operette von Zeller
31. Januar, 19,30 Uhr
Cavalleria rusticana - Der Bajazzo
20 Uhr **Die Försterchristl** Operette von Jarno
1. Februar, 20 Uhr
Die Zauberflöte Oper von Mozart

Thalia-Theater

Täglich 20,15 Uhr bis einschl. 5. Februar
„Das verfl. . . Geld“ Lustspiel von Carl Rößler
Ab 6. Februar täglich 20,15 Uhr
Fuhrmann Henschel
Schauspiel von Gerhart Hauptmann
7. Februar, 19,30 Uhr
Gestern und heute Schauspiel v. Christa Winsloe

Lobe-Theater

Täglich 20,15 Uhr bis einschl. 5. Februar
Mademoiselle Docteur
Bühnenstück von Otto Alfred Pallitzsch
Ab 6. Februar täglich 20,15 Uhr
In jeder Ehe . . .
Komödie von Cecil Chesterton und Ralph Neale
31. Januar, 19,30 Uhr
Wilhelm Tell Schauspiel von Friedrich von Schiller
7. Februar, 19,30 Uhr **Professor Bernhardt**
Komödie von Arthur Schnitzler

Lieblich-Theater

Täglich 20,15 Uhr
Gastspiel Siegfried Arno
und das **Bomben-Varleté**
Ab 1. Februar **Karl Napp - Breitbarth**

P.u.J. Brendel Zentralheizungsbau

Breslau 21 (Gräbschener Str. 120), Liegnitz, Glatz

Bar-Kredite

b. monatl. Rückzahlung — tägl. Auszahlung
Vermögensverwaltungen, Hypotheken

Hans Brandt

Breslau 5, Gartenstr. 15/17
Sprechzeit 9-6 Uhr. Tel. 20698



OSTDEUTSCHE WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

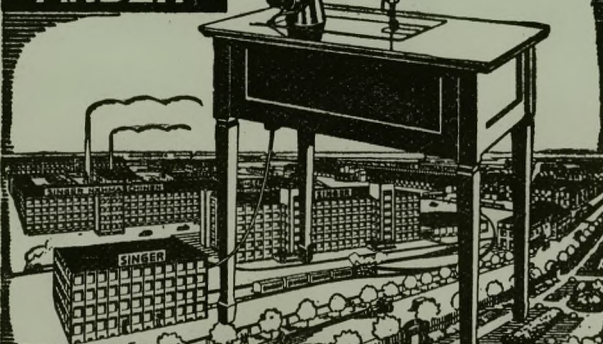
Amtl. Organ der Industrie- u. Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan
Offiz. Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V.
(Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

10. Jahrgang

Breslau, den 12. Februar 1932

Nummer 23

DEUTSCHE
QUALITÄTS-
ARBEIT



SINGER NÄHMASCHINEN FABRIK WITTENBERGE BEZ. POTSDAM



SINGER

IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
SINGER LÄDEN ÜBERALL

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbe- steuer nach dem Gewerbeertrag für 1932

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Leitung sich hier befindet,

1. wenn ihr Gewerbeertrag im Kalenderjahr 1931 den Betrag von 6000 RM. überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages, wenn ihr Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. wenn vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.

II. Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, freie Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften, bei denen der Gesellschafter als Unternehmer [Mitunternehmer] des Gewerbebetriebes anzusehen ist, z. B. für Reedereien und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts), Muster Gew. 2 (für juristische Personen), Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 1932 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses für den Stadtkreis Breslau einzureichen. Denjenigen Steuerpflichtigen, denen bis zum 13. Februar Vordrucke für die Steuererklärung nicht zugegangen sind, werden auf Verlangen Vordrucke vom 15. Februar ab im Magistratsbüro V, Königsplatz 2, I. Stock, am Schalter, während der Dienststunden von 8 bis 13 Uhr abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der, ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Breslau, den 1. Februar 1932.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses
für den Stadtkreis Breslau.

Sanatorium Altheide
Prof. Dr. Ernst Neisser

Klinisch geleitete Kuranstalt
Herz- und Gefäßleiden, Basedow, Zucker,
Blutkrankheiten
Eigene Sprudelbäder im Hause
Prospekte kostenlos Fernsprecher 216

Ermäßigte Preise!
Pauschalkuren

R. SCHOR, Architekt — Baumeister
gerichtlich beideter Sachverständiger
Gutachten — Taxen

Breslau 13
Augustastr. 58
Fernruf 35706

B
Bauausführung
Bauleitung
Bauprojekte
Bauberatung

Dr. Kriegenburg, Breslau: Das bedrohliche Anwachsen der Gläubigernot und die Sicherungsverordnung für die Landwirtschaft	495
Dr. Wedde, Trebnitz: Der Hypothekengläubiger im Sicherungsverfahren	498
Rechtsanwalt Bernhard Blau, Berlin: Handelsbilanzen und Steuerbilanzen 1931	499
Steuern: Frühjahrsveranlagung 1932 — Vermögensteuerzahlung am 15. Februar 1932 — Aufbringungsrate vom 15. Februar 1932 — Offenlegung der Einheitswerte — Umsatzsteuerumrechnungssätze — Umsatzsteuergesetz — Inkrafttreten der Ausgleichsteuer am 15. Februar	501—502
Aus Schlesiens Wirtschaft: Zu hohe Betriebsstoffpreise in	
Schlesien — Breslau als Tagungsstadt	502
Industrie- und Handelskammern: Industrie- und Handelskammer Breslau — Vortragsveranstaltungen	503
Anknüpfung von Geschäftsverbindungen	504
Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnisse	504—513

Ein eigenes Heim

**auch als Etagenwohnung
ohne Miete für jedermann**



Rückzahlungsraten geringer als Miete!
Freie Platzwahl! Keine Haftung!


Durch die schlesische Selbsthilfeorganisation unter Reichsaufsicht

Schlesische Bauspar-Gemeinschaft G.m.b.H.

Breslau, Menzelstraße 41/43
Telephon Nr. 832 00

Kostenlose Beratung

VEREIN



zum Schutze gegen
schädliches Creditgeben

Was bieten die Vereine Creditreform?

Auskunft erteilt in Breslau: Dir. Erich Zeise,
Junkernstraße 1-3 — Fernsprecher 573 03/599 20

<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Auskünfte auf ganz Deutschland und das Ausland. 2. Sonder-Auskünfte, wenn wichtigere Interessen in Frage kommen. 3. Kostenlose mündliche Auskünfte aus dem Archiv und sachgemäße Beratung der Inhaber unserer Reisekarten an über 1000 Auskunftstellen des In- und Auslandes. 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Nachweis von Vertretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten. 5. Einziehung zweifelhafter Außenstände mittels des Mahnverfahrens und des Überwachungsverfahrens. 6. Kostenfreie Lieferung der Verbandszeitung mit zeitgemäßen Aufsätzen, wichtigen Anzeigen, Listen gesuchter Personen usw.
--	--

Die stets betriebsbereite wirtschaftliche Kraftmaschine ist ein

Linke- Dieselmotor

— Leistungen bis 3000 PS —

Neu aufgenommen:

Liegende Dieselmotoren

30 — 40 PS

Angebote u. Fachberatung kostenlos



LINKE-HOFMANN-BUSCH-WERKE

AKTIENGESELLSCHAFT WERK BRESLAU

